



# Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

## Protokoll

der 11. Sitzung, Amtsjahr 2009-2010

Mittwoch, den 6. Mai 2009, um 09:00 Uhr

**Vorsitz:** *Patrick Hafner, Grossratspräsident*

**Protokoll:** *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*  
*Regine Smit, II. Ratssekretärin*  
*Marianne Eggenberger und Alex Hagen, Texterfassung Wortprotokoll*

**Abwesende:**

6. Mai 2009, 09:00 Uhr *Andreas Albrecht (LDP), Roland Lindner (SVP), Heidi Mück (GB),*  
11. Sitzung *Jörg Vitelli (SP).*

### Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.....	243
	Mitteilungen .....	243
	Tagesordnung.....	243
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	245
3.	Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1681).....	245
4.	Schreiben des Regierungsrates zum weiteren Vorgehen nach der rechtlichen Zulässigkeit der "Initiative zur Förderung des ÖV, Fuss- und Veloverkehrs im Kanton Basel-Stadt (Städte-Initiative)".....	248
7.	Motionen 1 - 2.....	250
	1. Motion Beat Jans und Konsorten betreffend Abschaffung der Pauschalbesteuerung von Zugewanderten.....	250
	2. Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend besseres Risikomanagement durch geschlechter-spezifisch ausgewogene Besetzung der Verwaltungsräte im öffentlichen und halb-öffentlichen Bereich.....	253
8.	Anzüge 1 - 8.....	256
	1. Anzug Roland Vöggtli und Konsorten bezüglich illegaler Plakatierungen an privaten und staatlichen Gebäuden.....	256
	2. Anzug Andreas Ungricht und Konsorten betreffend unkoordinierter Bebbi-Sagg Bereitstellung in den Quartieren.....	256
	3. Anzug Andreas Ungricht und Konsorten betreffend "Informationsveranstaltung in nationalen Abstimmungskämpfen - Regelung für den Regierungsrat".....	257
	4. Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend gleichzeitige Förderung des öffentlichen Verkehrs zusammen mit der Weiterführung des Autobahnzubringers Süd / Gundeliumfahung.....	258
	5. Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Massnahmen gegen das Falschparkieren und für mehr Verkehrssicherheit und Attraktivität auf dem "Boulevard Güterstrasse".....	259
	6. Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Erstellung eines Solarkatasters.....	259

7. Anzug Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Einführung eines Alarmsystems bei Kindsentführungen auf kantonaler und nationaler Ebene .....	260
8. Anzug Urs Schweizer und Konsorten betreffend Verlängerung Ost-West-Piste EuroAirport .....	260
9. Beantwortung der Interpellation Nr. 16 Andreas Ungricht zu den Defiziten des "kooperativen Föderalismus" .....	260
6. Neue Interpellationen .....	261
Interpellation Nr. 22 Atila Toptas zu Massakern an öffentlichen Schulen .....	261
Interpellation Nr. 23 Alexander Gröflin betreffend St. Jakobs-Denkmal .....	262
Interpellation Nr. 24 André Weissen betreffend 100 neue Stellen für behinderte Menschen! .....	263
Interpellation Nr. 26 Sibylle Benz Hübner betreffend Erhalt der Poststellen im Gebiet des Kantons Basel-Stadt .....	263
Interpellation Nr. 27 Brigitte Heilbronner-Uehlinger betreffend Sanierung Tinguely Brunnen .....	263
Interpellation Nr. 28 Ursula Metzger Junco P. betreffend der Zukunft des Gleichstellungsbüros aufgrund der Zusammenlegung aller drei Gleichstellungs-Fachstellen in eine Abteilung .....	264
Interpellation Nr. 29 Ruth Widmer betreffend Sicherheitsaspekte durch bauliche Mängel an dem OS-SH Brunnmatt .....	265
Interpellation Nr. 30 Urs Müller-Walz betreffend Basel-Stadt hat die höchsten Krankenkassenprämien in der Schweiz und subventioniert damit erst noch andere Kantone! .....	265
Interpellation Nr. 31 Heidi Mück betreffend zweiter SBB-Rheinbrücke und Einfluss auf Rangierarbeiten im Klybeck .....	265
10. Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Martina Bernasconi betreffend Bekanntgabe des Defizits der Kaserne Basel 2008 und neuen Konzepten für eine erfolgreiche Kaserne Basel .....	265
11. Beantwortung der Interpellation Nr. 18 Brigitta Gerber betreffend finanzieller Situation und Wahrnehmung des Bildungsauftrages der Kaserne Basel .....	266
12. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Fabienne Vulliamoz und Konsorten betreffend gemeinsames Kulturkonzept für Basel-Stadt und Basel-Landschaft. ....	266
13. Beantwortung der Interpellation Nr. 19 Esther Weber Lehner betreffend zweckentfremdende Vermietung des Landhof-Areals an die Firma SCOPE durch das Erziehungsdepartement .....	267
15. Beantwortung der Interpellation Nr. 11 Sebastian Frehner betreffend Zahlungen an Krankenversicherer für Prämienausstände und nicht bezahlte Kostenbeteiligungen durch den Kanton. ....	270
16. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Beat Schultheiss und Konsorten betreffend Abfall-Grundgebühr sowie Schreiben zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend kostenneutraler Umsetzung des Verursacherprinzips zur Abdeckung des Defizits in der Abfallrechnung. ....	270
17. Beantwortung der Interpellation Nr. 10 Atila Toptas betreffend Isolierung und Beheizung der Dreirosen-Halle. ....	272
18. Beantwortung der Interpellation Nr. 13 Ruth Widmer betreffend Areal Volta-Ost: Was passiert mit den Häusern an der Wasserstrasse 31-39? .....	272
Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisungen) .....	275
Anhang B: Neue Vorstösse .....	277

## Beginn der 11. Sitzung

Mittwoch, 6. Mai 2009, 09:00 Uhr

# 1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[06.05.09 09:03:29, GMT]

## Mitteilungen

*Patrick Hafner, Grossratspräsident:* ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

## Bildaufnahmen

Ich habe Telebasel gestattet, heute Bildaufnahmen im Rat zu machen.

## Anlässe für den Grossen Rat

Am nächsten Montag, 11. Mai um 18.00 Uhr, findet hier im Saal unter dem Titel "Der Grosse Rat für Fortgeschrittene" eine Informationsveranstaltung zu verschiedenen Themen statt, unter anderem Finanzgeschäfte, Partnerschaftliche Geschäfte, Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen und Staatsverträge. Bis jetzt haben sich etwa vierzig Personen für diese Weiterbildungsveranstaltung angemeldet. Weitere Anmeldungen können Sie direkt hier vorne beim Ratssekretariat deponieren und ich möchte Sie ausdrücklich zur Teilnahme ermuntern.

Am Dienstag, 19. Mai um 18.30 Uhr sind Sie zusammen mit dem Landrat des Kantons Basel-Landschaft und den Regierungen beider Kantone zu einem Besuch der Ausstellung "Bilderwelten" in der Fondation Beyeler eingeladen. Auch hier haben sich bis jetzt aus dem Grossen Rat etwa vierzig Personen angemeldet und auch hier können Sie sich bis zum Schluss der heutigen Sitzung beim Ratssekretariat noch nachträglich anmelden.

Am Dienstag, 2. Juni 2009, 16.30 - 18.00 Uhr findet im Kollegienhaus der Universität das jährliche Uni-Hearing 2009 statt. Zum Uni-Hearing eingeladen werden primär die Mitglieder der Kommissionen des Landrates und des Grossen Rates, die in ihrer parlamentarischen Arbeit mit der Universität befasst sind (Bildungs-, Finanz- und Gesundheitskommissionen) sowie weitere interessierte Mitglieder der Parlamente. Eine definitive Einladung wird Mitte Mai verschickt.

## Neue Interpellationen

Es sind 10 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 22, 23 und 27 werden mündlich beantwortet.

## Tagesordnung

*Patrick Hafner, Grossratspräsident:* Angesichts der etwas mageren Tagesordnung beantragt Ihnen das Ratsbüro vorsorglich, die neuen Interpellationen nicht um 15.00 Uhr, sondern bereits um 11.00 Uhr heute Morgen zu terminieren. Der Regierungsrat wurde darüber informiert. Es handelt sich dabei um eine Abweichung von § 39 Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung. Der Grosse Rat kann mit zwei Dritteln der Stimmen befristete Abweichungen von den Ausführungsbestimmungen beschliessen.

## Der Grosse Rat beschliesst

mit 81 gegen 0 Stimmen, die neuen Interpellationen auf den ersten Sitzungstag, 11:00 Uhr, zu terminieren.

*Patrick Hafner, Grossratspräsident:* Ferner beantrage ich Ihnen, Geschäft 4, das weitere Vorgehen zur Städteinitiative, dringlich zu behandeln. Bei dieser Initiative ist das weitere Vorgehen zu beschliessen. Die Frist von drei Wochen für den Versand des entsprechenden Schreibens konnte nicht eingehalten werden, weil der Grosse Rat

erst am 22. April die rechtliche Zulässigkeit beschlossen hat. Dieses Geschäft ist deshalb mit Dringlichkeit auf die Tagesordnung gesetzt worden und der Rat hat das mit einer Zweidrittelmehrheit zu bestätigen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 79 gegen 0 Stimmen, das Geschäft 4, Schreiben des Regierungsrates zum weiteren Vorgehen nach der rechtlichen Zulässigkeit der "Initiative zur Förderung des ÖV, Fuss- und Veloverkehrs im Kanton Basel-Stadt (Städte-Initiative)", mit Dringlichkeit gemäss § 20 der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung zu behandeln.

*Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: beantragt, Geschäft 5* (Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zur 2. Lesung zum Ratschlag Nr. 08.1691.01 Kredit für die Projektierung des Neubaus für die Life Sciences der Universität Basel an der Spitalstrasse 41 in Basel) von der Tagesordnung **abzusetzen**.

Ich muss Sie leider bitten, den Bericht betreffend 2. Lesung für den Neubau Life Sciences an der Spitalstrasse von der Traktandenliste abzusetzen. Wenn ich leider sagen, so klingt da eine Enttäuschung durch. Um möglichst sachlich zu bleiben, fasse ich kurz die Chronik der Ereignisse zusammen, um meinen Antrag zu begründen. Im Januar 2009 hat der Grosse Rat noch in alter Zusammensetzung beschlossen, dem Projektierungskredit zuzustimmen. Die Beratung im Landrat erfolgte im Februar, doch wurde hier ein Zusatzantrag gestellt. Beim anschliessenden Differenzbereinigungsverfahren konnten wir uns auf einen gemeinsamen gleichlautenden Beschluss einigen. Der Entscheid zu diesem Kompromiss fiel in der BKK-Sitzung vom 12. März und ein gleichlautender Beschluss wurde in der landrätlichen Bildungs-, Kultur- und Sportkommission am 19. März gefällt. Sie ersehen dies auch aus unserem Bericht zur 2. Lesung, der am 26. März verschickt wurde und heute hätte beraten werden sollen. Offensichtlich auf Druck der Baselbieter Wirtschaft beschloss die landrätliche Kommission in ihrer Sitzung vom letzten Donnerstag, 30. April, Rückkommen auf diese Vorlage. Der Beschluss soll mit einer neuen Formulierung wieder ergänzt werden. Mir wurde dies am Donnerstagabend per Mail mitgeteilt. Das heisst, wir haben wiederum eine Differenz bei diesem partnerschaftlichen Geschäft und müssen somit in die dritte Runde gehen. Es wären verschiedene Wege denkbar, wir haben dies besprochen. Wir könnten das Geschäft heute gleichwohl behandeln und an unserem damaligen Beschluss, wie im Bericht beantragt, festhalten, schaffen damit aber wieder eine Differenz und es wäre ein falsches Signal in Richtung Partnerschaft. Wir könnten als zweite Möglichkeit bereits heute dem Zusatzantrag der Landratskommission zustimmen, dann würde das Geschäft nicht weiter verzögert und wäre bestimmt im Sinne unseres Nachbarkantons. Unsicherheit besteht aber von baselstädtischer Seite, ob der beantragte Zusatz, dass Anbieter auch bei der Auftragsvergabe in freihändigen Verfahren gleichwertig zu berücksichtigen seien, juristisch überhaupt haltbar oder als ordnungswidrig zu beurteilen ist. Dies bedarf sorgfältiger Abklärung unter Einbezug der Submissionsverantwortlichen beider Kantone und weiterer Experten. Somit bleibt nur der dritte Weg offen, wir setzen das Geschäft heute ab und suchen nach einer Lösung, die für beide Kantone stimmt. Delegationen beider Kommissionen setzen sich bereits am Freitagmorgen zusammen, um die Differenz, wenn möglich, zu bereinigen. Am nächsten Montag werden wir in der BKK entscheiden, was wir dem Grossen Rat unterbreiten wollen und können. Ziel soll es sein, das Geschäft noch vor den Sommerferien sowohl im Landrat als auch im Grossen Rat zu verabschieden, damit die verschiedenen Projekte des Neubaus Spitalstrasse zügig weitergehen können. Eine Verzögerung kann nicht im Sinne der Unternehmen beider Basel sein. Basel-Stadt und Baselland sind bei der Universität Partnerkantone, wir sitzen im selben Boot und müssen nur noch in die gleiche Richtung rudern. Mein Antrag lautet: Setzen Sie dieses Geschäft von der heutigen Tagesordnung ab.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, Geschäft 5 von der Tagesordnung abzusetzen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Tagesordnung zu genehmigen.

## 2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[06.05.09 09:13:20, ENG]

### Zuweisungen

*Patrick Hafner, Grossratspräsident:* Zusätzlich zu den in der Tagesordnung aufgeführten Zuweisungen beantrage ich Ihnen die Petition P264 betreffend Baumfällungen in der Wolfsschlucht (Geschäft 09.5083) der Petitionskommission zuzuweisen.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen.**

### Kenntnisnahmen

#### Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Schienenbogen Margarethenbrücke - Viaduktstrasse (Richtung Birsigviadukt) (stehen lassen). (BVD, 07.5047.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Martina Saner betreffend behindertengerechtem Tramfahren oder "die Jagd nach der Niederflur-Einstiegstür". (BVD, 09.5003.02)
- Bericht des Regierungsrates Dringliche Kreditbewilligung Nr. 02, Einbau Lüftungsanlage Zentralsterilisation West im Universitätsspital Basel. (GD, 09.0419.01)

## 3. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1681).

[06.05.09 09:13:56, BegnKo, BEG]

Die Begnadigungskommission beantragt, das Gesuch Nr. 1681 gutzuheissen und T.S. zu begnadigen.

Gemäss § 6 Abs. 2 des Begnadigungsgesetzes ist für eine Begnadigung die Teilnahme von 60 Mitgliedern des Grossen Rates an der Abstimmung notwendig sowie die Zustimmung einer Mehrheit des Rates, mindestens aber 40 Mitglieder.

*Patrick Hafner, Grossratspräsident:* Zuhanden der neuen Mitglieder des Rates noch folgende Informationen:

Die Berichte der Begnadigungskommission sind die einzigen Ratsgeschäfte, zu denen die Ratsmitglieder keine Unterlagen erhalten. Die Fraktionspräsidenten werden vorgängig mit einem Bericht beliefert. Die Mitglieder der Kommission können die Fraktionen über den Sachverhalt und die Anträge informieren, ohne jedoch die Namen der Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller zu nennen.

Eine Begnadigung bedeutet zudem nicht die Aufhebung eines Strafurteils, sondern kann lediglich den Vollzug einer rechtskräftigen Strafe aufheben oder verkürzen.

*Doris Gysin, Präsidentin der Begnadigungskommission:* Der Gesuchsteller, geboren am 6. Februar 1974 von Georgien, wurde vom Strafbefehlsrichter Basel-Stadt am 2. Juli 2008 wegen Vergehens gegen das Bundesgesetz über Waffen, Waffenzubehör und Munition zu einer Geldstrafe von fünf Tagessätzen à CHF 30 bedingt, Probezeit 2 Jahre, sowie zu einer Busse von CHF 300 verurteilt. Der Gesuchsteller wurde auf dem Trottoir gehend am 18. Februar 2008 von der Polizei kontrolliert, wobei in seiner Jackentasche ein Messer mit Klingenlänge 9cm, Gesamtlänge 21,5cm zum Vorschein kam. Das Messer wurde zuhanden des Waffenbüros sichergestellt. Der Gesuchsteller ersucht um Begnadigung. Er lebe seit sechs Jahren in der Schweiz, habe eine Niederlassungsbewilligung C, sei gut integriert und beachte auch die Schweizer Rechtsordnung. Er sei schon mehrmals von der Polizei kontrolliert worden und habe besagtes Sackmesser, das er von seinem Vater geerbt habe, immer dabei gehabt, weil er es an seinem Arbeitsplatz in einem Warenlager brauche. Es sei ihm jedes Mal wieder zurückgegeben worden. Das Messer könne man bei Waffen Bürgin erwerben, es sei keine verbotene Waffe. Er habe mit dem Messer nie Unrechtes getan, auch am 18. Februar 2008 nicht, als er zusammen mit seiner Frau am frühen Nachmittag nach der Arbeit aus dem Tram gestiegen und von der Polizei kontrolliert wurde. Das Messer habe er von sich aus dem kontrollierenden Polizisten gezeigt. Der Gesuchsteller legte seinem Gesuch die Korrespondenz mit dem

Bundesamt für Migration, BFM, vom Januar 2009 bei. Das BFM hatte das Gesuch auf erleichterte Einbürgerung des Gesuchstellers wegen des Urteils des Strafbefehlsrichters als Zurückgezogen betrachtet, es sei denn der Gesuchsteller gebe einen gegenteiligen Bericht. Dem Gesuchsteller wurde mitgeteilt, er könne frühestens sechs Monate nach Ablauf der Probezeit, also im Januar 2011, wieder ein neues Gesuch einreichen. Der Gesuchsteller erachtet den Strafregistereintrag als genügend grosse Belastung, die auferlegte bedingte Probezeit von zwei Jahren sei noch schlimmer, er erhalte wegen dieser eine auf März 2009 in Aussicht gestellte Stelle nicht. Der Strafbefehlsrichter unterstützt das Begnadigungsgesuch, der Gesuchsteller habe die Busse vollumfänglich bezahlt. Der Gutheissung des Begnadigungsgesuchs im Hinblick auf den eingereichten Antrag betreffend erleichterte Einbürgerung stehe umso weniger entgegen, als es sich beim Urteil vom 2. Juli um den einzigen Strafregistereintrag handelt, und das im erwähnten Verzeigungsverfahren eingezogene Messer vom geltenden Waffenrecht überhaupt nicht mehr erfasst werde.

Die Begnadigungskommission hat von der Firma, bei welcher der Gesuchsteller eine Stelle in Aussicht hatte, bestätigt erhalten, dass er wegen des Strafregistereintrags nicht berücksichtigt werden konnte. Eine Anfrage beim Waffenbüro hat ergeben, dass das konfiszierte manuell bedienbare Springmesser des Gesuchstellers seit Dezember 2008 nicht mehr von der Waffenverordnung erfasst wird. Materielle Voraussetzungen für eine Begnadigung ist im allgemeinen die Voraussetzung, dass die gesuchstellende Person begnadigungswürdig ist, darunter versteht man, dass sie eine rechtsgetreue Gesinnung hat, nicht liederlich oder arbeitsscheu ist. Massgebend für die Begnadigungswürdigkeit ist das gegenwärtige Persönlichkeitsbild der gesuchstellenden Person. Nebst den allgemeinen Kriterien muss zusätzlich mindestens ein spezieller Begnadigungsgrund vorliegen. Bezüglich Beurteilung der Begnadigungswürdigkeit des Gesuchstellers kann festgestellt werden, dass der Gesuchsteller in geordneten Verhältnissen lebt. Er ist mit einer Schweizerin, die als Pflegefachfrau arbeitet, verheiratet, er selbst arbeitet zurzeit in einer befristeten Anstellung im Beschäftigungsprogramm einer in Basel bekannten Genossenschaft für integriertes Arbeiten. Sein Ziel ist es als internationaler Lastwagenchauffeur eine Stelle zu erhalten, wozu er einen Schweizer Pass benötigt. Er versichert glaubwürdig, seit seiner Verurteilung kein Messer mehr mit sich herumgetragen zu haben. Als spezieller Begnadigungsgrund liegt eine veränderte Gesetzgebung vor, indem eine Verurteilung nach heute geltendem Recht nicht mehr erfolgen würde. Die Begnadigungskommission schliesst sich der Empfehlung des Strafbefehlsrichters an und stimmt einer Begnadigung mit 7 zu 2 Stimmen zu und beantragt, dem Gesuchsteller die Strafe vollumfänglich zu erlassen. Wir bitten Sie dem Entscheid der Begnadigungskommission Ihre Zustimmung zu erteilen.

*Samuel Wyss (SVP): beantragt Rückweisung an die Begnadigungskommission.*

Gemäss Begnadigungsleitfaden ist eine Begnadigung ein aussergewöhnliches Ereignis und sollte nur in Ausnahmefällen zugestanden werden. Das Begnadigungsrecht sollte mit grosser Zurückhaltung ausgeübt werden und es gibt auch fehlende Begnadigungswürdigkeit, zum Beispiel bei Liederlichkeit. Das ist meines Erachtens bei dieser Begnadigung der Fall. Der Gesuchsteller hat Mühe, sich an unsere Gesetze zu halten. Das Delikt mit dem Messer ist leider nicht das einzige Delikt, das begangen wurde. Davon wird im Bericht nichts erwähnt. Es scheint so, dass der Delinquent diese Begnadigung vor allem wegen dem Schweizer Pass möchte. Für mich kommt das nicht in Frage. Eine Person, die sich nicht an unsere Gesetze hält und unsere Staatsbürgerschaft möchte, damit sie besser durch die Welt reisen kann, zusätzlich zu belohnen, indem man sie begnadigt, finde ich fragwürdig. Die Begründung, dass dieses Messer inzwischen nicht mehr als verbotene Waffe gilt, kann ich nicht gelten lassen. Wenn wir das als Begnadigungsgrund nehmen würden, dann müssten wir mehrere hundert oder tausend andere Personen auch begnadigen, die wegen dem gleichen Delikt gebüsst wurden. Der Fokus wurde voll und ganz auf die Geschichte mit dem Messer gerichtet und die Person und ihr Verhalten wurde kaum berücksichtigt und das zweite Delikt auch nicht. Ich lehne diese Begnadigung deshalb entschieden ab, weil sie nicht gerechtfertigt ist. Ich bitte Sie bei dieser ungerechtfertigten Begnadigung nicht zum Mittäter zu werden und diese zurück an die Begnadigungskommission zur Überarbeitung zu weisen. Ich bin überzeugt, die Kommission würde anders entscheiden, wenn wir Informationen zum anderen Delikt einholen würden, das ist rechtlich möglich. Dieses Versäumnis innerhalb der Kommission finde ich sehr bedenklich. Wenn es doch zu einer Begnadigung kommt, dann wird der Delinquent die ein- oder zweimonatige Verzögerung problemlos verkraften. Wir bekommen aber Zeit, die Fakten nochmals zu prüfen und Unterlagen anzufordern, um zu schauen, dass die ungerechtfertigte Begnadigung nicht durchkommt. Es wäre ein grosser Fehler, sich diese Zeit nicht zu nehmen und eine Ohrfeige für alle gesetzestreuen Bürger, die auf unsere Objektivität zählen und eine saubere Arbeit erwarten. Ich bitte Sie dringend, das Gesuch an die Kommission zur Überarbeitung zurückzuweisen. Vor allem von links wird momentan gewünscht, die Waffen abzugeben. Man begrüsst es, wenn die Waffen der Polizei gebracht werden. Und gleichzeitig möchte man jemanden begnadigen, der eine Waffe trägt. Jemanden, der sechs Jahre hier ist, in dieser Zeit zwei Delikte begangen hat, möchte man mit einer Einbürgerung belohnen.

*Christoph Wydler (EVP/DSP):* Es ist nicht unser normales Vorgehen, dass wir zu Begnadigungen hier Stellung nehmen. Aber zu Beginn unserer Amtsperiode sind einige Worte in diesem Fall anzubringen. Nicht alle in den Gerichtsakten, die der Kommission vorlagen, verzeichneten Straftaten sind im Bericht an den Rat erwähnt worden, die der Gesuchsteller während seines kurzen Aufenthalts in der Schweiz begangen hat. Wie auch das Gericht bei seiner Urteilsfindung alle früheren Urteile zur Kenntnis hat und berücksichtigt, muss das natürlich auch für die begnadigende Instanz, den Grossen Rat, gelten. Ausserdem hat die Kommission trotz Hinweisen darauf verzichtet, zur Beurteilung der derzeitigen Situation bei der Polizei Auskünfte einzuholen. Selbstverständlich soll die Kommission

eine zu begnadigende Person in einem positiven Licht darstellen, das ist der Sinn der Sache. Dies soll aber nicht dadurch geschehen, dass wichtige Informationen zur Person dem Rat vorenthalten werden. Dies dient nicht dem Vertrauen in die Arbeit der Kommission und ermöglicht Spekulationen, die dadurch genährt werden.

*Beatrice Alder Finzen (GB):* Ich möchte Ihnen gerne sagen, was mir enorm wichtig ist und warum ich damals in der Kommission zugestimmt habe und jetzt auch Sie bitte, diesem Antrag der Kommission zuzustimmen. Wir haben alles Interesse daran, gerade bei Mitbürgerinnen oder potentiellen Mitbürgern das Vertrauen in unsere Rechtsordnung zu stärken. Dieser Mensch versteht die Welt nicht mehr und das würden wir alle auch nicht. Er braucht dieses Messer zum Arbeiten, wurde schon mehrmals kontrolliert und jedes Mal hat er das Messer wieder erhalten. Und plötzlich heisst es, dies sei eine Waffe, was es inzwischen gar nicht mehr ist. Ich bitte Sie sehr zuzustimmen, damit unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger spüren, dass unsere Rechtsordnung verlässlich ist.

*Bruno Jagher (SVP):* Ich spreche für die jetzigen und die kommenden Begnadigungen. Hunderte von Schuldigen werden zu Bussen und Strafen verurteilt. Hunderte Verurteilte akzeptieren die Urteile, bezahlen ihre Bussen oder sitzen ihre Strafe ab, wissend, dass sie eines oder mehrere Gesetze gebrochen haben und schuldig sind. Einige wenige haben die Überheblichkeit, über das Gericht hinaus eine Begnadigung zu erheischen. Sie möchten all denen gegenüber, die ihre Vergehen einsehen und stillschweigend dafür büssen, im Vorteil sein. Ich frage Sie alle: Ist das unsere Gerechtigkeit, dass wir all jenen Straffälligen, die am lautesten schreien und sich bemerkbar machen, eine Begnadigung erweisen? Wir können doch nicht hier im Ratssaal Verurteilte begnadigen und die Strafen aussetzen lassen und so Richterinnen und Richter desavouieren, Richterinnen und Richter, die sachlich, neutral und unabhängig ihre Urteile sprechen. Und wir entscheiden hier als politisches Gremium aus dem hohlen Bauch. Das, was hier als Begnadigung vorgelegt wird, wäre Unrecht tun denen gegenüber, die ihre Strafe akzeptieren und verbüssen. Eine Begnadigung durch den Grossen Rat muss eine Ausnahme bleiben und berechtigt sein.

*Ursula Metzger Junco (SP):* Es stimmt vieles nicht, was wir jetzt gehört haben von den Vorrednern, vor allem von denjenigen, die diese Begnadigung nicht aussprechen wollen. Der Bericht der Kommission ist transparent und entspricht den Unterlagen, die wir vorliegen hatten. Es scheint leider so, dass ein oder zwei Kommissionsmitglieder über andere Quellen verfügen wie wir, aufgrund dessen sie Vermutungen anstellen, die nicht bewiesen sind. Das ist ein Vorgehen, das mich befremdet, weil ich nicht weiss, wie legal dieses Vorgehen überhaupt ist. Es geht um ein Bagatelldelikt, eine Sache, die heute nicht mehr strafbar ist. Die SVP hat scheinbar den Sinn der Begnadigung nicht verstanden, wenn sie hier ausführt, dass die Richter desavouiert werden. Es soll eine Korrektur sein. Es gibt spezielle Anforderungen, die an einen Menschen gestellt werden, damit er begnadigt werden kann und der vorliegende Fall erfüllt diese.

*Doris Gysin, Präsidentin der Begnadigungskommission:* In den letzten Jahren hat die Begnadigungskommission immer wieder schwerwiegendere Delikte zu beraten gehabt als dieses Aufsichtragen eines Messers, das bei der heutigen Rechtslage nicht einmal mehr unter die Waffenordnung fällt. Auch bei den schwereren Delikten sind wir immer nach dem Grundsatz vorgegangen, dass das gegenwärtige Persönlichkeitsbild des Gesuchstellers massgebend ist. Das heisst klagloses Verhalten einige Zeit zurück und in der jetzigen Lebenssituation, zudem eine günstige Prognose für die Zukunft. Bruno Jagher und Samuel Wyss, um es nochmals ganz klar zu sagen, die Begnadigungskommission ist kein Gericht. Sie fällt nicht nochmals ein Urteil über begangene Taten, welche lange zurückliegen. Würde man das Verhalten vor Jahren immer massgeblich mit einbeziehen, gäbe es keine Begnadigungen. Dann bräuchte es wohl auch die Instanz dieser Kommission nicht. Ihre Aufgabe ist das Prüfen der Begnadigungswürdigkeit, das haben wir auch in diesem Fall getan und waren mit 7 zu 2 Stimmen der Meinung, der Gesuchsteller sei begnadigungswürdig.

Es handelt sich im Grunde um einen Bagatellfall. Das Messer wurde dem Gesuchsteller bei Kontrollen wiederholt zurückgegeben, weil selbst die kontrollierenden Polizisten es nicht als Waffe erkannten. Eher per Zufall wurde es ihm im Februar 2008 von einer Mannschaft erstmals abgenommen. Dem Gesuchsteller war deshalb nicht klar, dass das Tragen dieses Messers nach alter Rechtslage ein Vergehen war. Bei dem von Samuel Wyss erwähnten Vorfall, handelt es sich um einen geringfügigen Diebstahl aus dem Jahre 2003, der mit CHF 100 Busse geahndet wurde. Diese wurde bezahlt und ist nicht mehr relevant für die Beurteilung der jetzigen und künftigen Situation des Gesuchstellers. Er hat keine Betreibungen, er hat keine Pfändungen, das Messer wurde nicht für ein Delikt gebraucht, der Gesuchsteller ist verheiratet, würde gerne eingebürgert werden - ich denke, dies stört vor allem die SVP - sowie als Lastwagenchauffeur arbeiten und zum Unterhalt seiner kleinen Familie beitragen. Ich bitte Sie, der Begnadigung zuzustimmen.

*Samuel Wyss (SVP):* Wir sind kein Gericht, das ist richtig, aber wir sollten jemanden begnadigen und müssen uns fragen, ob er dies verdient hat oder nicht. Es wurde erwähnt, dass das Messer immer wieder zurückgegeben wurde. Wer bestätigt dies? Stimmt das? Ich würde das auch behaupten, wenn ich in dieser Situation wäre. Das ist nichts anderes als Beihilfe oder Begünstigung, wenn ein Polizist dieses Messer wieder zurückgibt, das ist verboten gemäss Gesetz, und deshalb glaube ich das nicht. Es wurde geschrieben, dass er das Messer von sich aus der Polizei

übergeben hätte. Ich habe gelesen, dass er abgetastet wurde und dann sei das Messer zum Vorschein gekommen. Auch das ist sehr fragwürdig. Für was begnadigen wir überhaupt? Nicht zur Rechtsprechung, wir sind kein Gericht. Aber wir müssen jemanden begnadigen, wenn er es verdient hat und in diesem Fall ist dies definitiv nicht der Fall.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 71 gegen 13 Stimmen, den Antrag auf Rückweisung an die Begnadigungskommission abzulehnen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 70 gegen 15 Stimmen, dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen, das Gesuch Nr. 1681 gutzuheissen und T.S. zu begnadigen.

#### **4. Schreiben des Regierungsrates zum weiteren Vorgehen nach der rechtlichen Zulässigkeit der "Initiative zur Förderung des ÖV, Fuss- und Veloverkehrs im Kanton Basel-Stadt (Städte-Initiative)".**

[06.05.09 09:36:32, BVD, 08.2004.02, WVI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 08.2004.02, ihm die Berichterstattung zur "Initiative zur Förderung des ÖV, Fuss- und Veloverkehrs im Kanton Basel-Stadt (Städte-Initiative)" zu übertragen.

*Patrick Hafner, Grossratspräsident:* Sie haben das Geschäft heute mit Dringlichkeit auf die Tagesordnung gesetzt, weil das Schreiben erst nach Ihrem Beschluss zur rechtlichen Zulässigkeit verschickt werden konnte und gemäss § 18 des Gesetzes über Initiative und Referendum heute behandelt werden muss.

*Andrea Bollinger (SP):* Die SP-Fraktion votiert für eine Überweisung der unformulierten Volksinitiative zur Förderung des ÖV-, Fuss- und Veloverkehrs, der so genannten Städteinitiative an den Regierungsrat. Es spricht nichts dagegen, dem Regierungsrat die Möglichkeit zu geben, seine Sicht der Dinge genauer darzulegen. Die Initiative ist unformuliert und stellt eine Reihe von Forderungen. Es liegt durchaus im Sinne des Interesses des Initiativkomitees, dass sich die Regierung genauer mit diesen Forderungen auseinandersetzt und zu gegebener Zeit Bericht erstatten wird. Die Regierung hat bereits zu einigen Punkten kurz Stellung genommen. Es ist zu begrüßen, dass das Bau- und Verkehrsdepartement mit den verschiedenen anderen Städten, in denen gleichlautende Initiativen zustande kamen, Gespräche zu führen gedenkt, wie die grundsätzlichen Anliegen der Städteinitiative sinnvoll umgesetzt werden können. Es wird auch interessant sein zu sehen, welche angekündigten Massnahmenpakete die Regierung vorbereitet, die zu einer Erhöhung des Anteils der umweltfreundlichen Verkehrsmittel führen sollen. Gespräche zwischen den Initianten und den Verantwortlichen im Bau- und Verkehrsdepartement sind ebenfalls geplant. Da sind keine Stürmer, Dränger und Fundamentalisten am Werk, sondern dialogbereite Leute, denen ein zukunftsfähiger Verkehr, eine nachhaltige Mobilität und somit eine lebenswerte Stadt am Herzen liegen. Es spricht nichts dagegen, der Regierung die Möglichkeit zu geben darzulegen, wie ihre Pläne aussehen, die sich vielleicht idealerweise mit einigen Initiativforderungen decken, und ebenso darzulegen, wo sie eventuelle Schwierigkeiten in der Umsetzung der Forderungen sieht. Im Dialog können vielleicht solche Schwierigkeiten entschärft werden und man kann in gut helvetischer Tradition einen Konsens finden. Die klare Priorität für umweltfreundliche Verkehrsmittel ist konjunkturunabhängig, vernünftig und notwendig. Die nachhaltige Mobilität ist effizienter als der Autoverkehr, stehende Kolonnen nützen niemandem, übrigens auch der Wirtschaft nicht. Wir bitten Sie, diese unformulierte Initiative an den Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

*Heiner Vischer (LDP):* beantragt, die Initiative gemäss § 18 lit. a. IRG sofort den Stimmberechtigten ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen.

Die Liberalen sind gegen eine Überweisung dieser Initiative. Wie im Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat festgehalten wurde, und damit hat sich der Regierungsrat geäussert, sind mehrere zentrale Punkte der unformulierten Initiative bereits erfüllt - zum Beispiel ist das der Schutz der Bevölkerung vor negativen Auswirkungen des Verkehrs, das ist in der Verfassung verankert, förderliche Rahmenbedingungen für den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr sind sowohl im Verkehrs- als auch im Richtplan vorgeschrieben - oder sie sind wenig oder gar nicht realistisch umsetzbar, wie zum Beispiel die 10% Reduktion des Individualverkehrs zugunsten des Langsam- und des öffentlichen Verkehrs innert zehn Jahren, oder zum Beispiel kein weiterer Ausbau von Hochleistungsstrassen bei gleichzeitiger Kapazitätserhöhung des Gesamtstrassennetzes. Die Initiative fordert in verschiedenen Punkten bereits Erreichtes, das bei einer Ausformulierung der Initiative präzisiert oder weggelassen werden müsste, was zum jetzigen Zeitpunkt vor einer allfälligen Annahme bei der Volksabstimmung vom Regierungsrat gar nicht gemacht werden



könnte.

Der Regierungsrat argumentiert für eine Überweisung, dass er auf die verfassungsrechtliche Verankerung der Velo- und Fussgängerförderung eingehen möchte, sowie mit den betroffenen Städten, wobei unklar ist, was mit "betroffen" überhaupt gemeint ist, in Gesprächen die Umsetzung der Anliegen der Initiative diskutieren will. Diese beiden Argumente für eine Überweisung erachten wir als nicht valabel, weil eine Verankerung in der Verfassung erst bei einer eventuellen Ausformulierung der Initiative zu prüfen ist und Gespräche mit anderen Städten zu Fragen der Verkehrsförderung und -regulierung auf Regierungsebene sowieso Usanz sind und nicht von einer Behandlung der vorliegenden Initiative abhängen sollen. Bei einer Nichtüberweisung der Initiative an die Regierung, die sie dann wieder in das Parlament weiterleitet, bevor sie dem Volk zu Abstimmung vorgelegt wird, wird der Verwaltungsapparat, die Exekutive und das Parlament, von unnötiger Mehrbelastung befreit. Dies ist auch ein Anliegen der Liberalen. Die Liberalen wehren sich überhaupt nicht gegen eine Förderung des öffentlichen und des langsamen Verkehrs. Fördermassnahmen müssen aber mit Vernunft, Augenmass und in einem realistischen Zeithorizont geschehen. Die Liberalen anerkennen, dass in Basel grosse Anstrengungen in diese Richtung unternommen werden und weiter geplant sind. Im Namen der Fraktion der Liberalen ersuche ich Sie, diese Initiative nicht dem Regierungsrat zu überweisen.

*Christian Egeler (FDP):* Die FDP teilt zwar viele Einschätzungen der LDP. Wir denken aber, dass es trotzdem gut ist, die Initiative dem Regierungsrat zur Beantwortung vorzulegen. Bei einer direkten Vorlagen befürchten wir, dass die Diskussion populistisch oder unsachlich sein wird. Wir hoffen, dass durch die Regierung mehr Argumente auf dem Tisch liegen, die auch die kritischen Punkte herausstreichen. Ein solcher Punkt ist, dass so ein Anliegen niemals auf städtischer Ebene erreicht werden kann, geschweige denn in Basel-Stadt, das geht nur zusammen mit allen umliegenden Partnern und Ländern. Man sieht, dass dies schwierig ist und dass die Forderung von 10% in zehn Jahren leider illusorisch sein wird. Die Fraktion der FDP bittet Sie deshalb, die Initiative dem Regierungsrat zur Beantwortung zu überweisen.

*Mirjam Ballmer (GB):* Ich möchte der Regierung für diesen Vorschlag danken. Das Grüne Bündnis ist damit einverstanden, dass ein Gegenvorschlag zur Initiative erarbeitet wird. Ich möchte ein paar Bemerkungen machen zum Bevölkerungsschutz. Es ist richtig, dass der Bevölkerungsschutz im Umweltschutzgesetz bereits geregelt ist. Wir wissen aber alle, dass der Vollzug schlecht ist. Mir ist klar, dass über eine Initiative nicht einfach der Vollzug verbessert werden kann, aber es geht darum, nochmals zum Ausdruck zu bringen, dass die Bevölkerung vor schlechten Auswirkungen des Verkehrs geschützt werden soll. Vielleicht braucht es dazu zusätzliche gesetzliche Grundlagen. Zur Förderung des ÖV möchte ich im Namen des Grünen Bündnis betonen, dass es nach dem Bau der Nordtangente, der viel blockiert hat im öffentlichen Verkehr, wirklich notwendig ist, die Priorität auf die Förderung des ÖV zu setzen. Es braucht dazu Massnahmen zur Beschränkung des Individualverkehrs, das gehört auch zur Förderung des ÖV, es braucht Infrastrukturprojekte wie der Ausbau des Veloparkings am Bahnhof und es braucht finanzielle Mittel, um den ÖV weiter zu fördern.

Zur Anteilserhöhung: Natürlich ist es schwierig zu messen, das könnte auch ein Mangel sein, dass es bisher nicht messbar ist. Ich wünsche mir, dass es in Zukunft möglich ist. Ob es eine 7%, 10% oder 12% Erhöhung ist, spielt keine grosse Rolle. Es geht darum, dass es eine spürbare und deutliche Erhöhung des Anteils des öffentlichen Verkehrs in Basel gibt. Das ist im Interesse aller. Deshalb bitte ich sie, die Initiative an den Regierungsrat zu überweisen für einen Gegenvorschlag.

**Der Grosse Rat beschliesst**

von Gesetzes wegen auf das Geschäft **einzutreten**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 52 gegen 15 Stimmen, die Volksinitiative gemäss § 18 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

## 7. Motionen 1 - 2.

[06.05.09 09:47:57]

### 1. Motion Beat Jans und Konsorten betreffend Abschaffung der Pauschalbesteuerung von Zugewanderten

[06.05.09 09:47:57, FD, 09.5069.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 09.5069 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Sebastian Frehner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Ich bitte Sie namens der Fraktion der SVP Basel-Stadt, die Motion Beat Jans und Konsorten betreffend Abschaffung der Pauschalbesteuerung von Zugewanderten nicht zu überweisen. Bei einem ersten Überfliegen des Textes tönt das alles toll: Steuergerechtigkeit und gleich mehr Gerechtigkeit auf der Welt - wer will nicht schon gerecht sein? Es haben auch zwei Mitglieder unserer Fraktion diese Motion unterzeichnet.

Bei Lichte betrachtet, sieht es bezüglich dieser Motion anders aus. Warum wurde die Pauschalbesteuerung in verschiedenen Kantonen eingeführt? Fakt ist, dass es sehr komplizierte internationale steuerrechtliche Sachverhalte gibt: Personen, die an verschiedenen Orten Eigentum besitzen, die an verschiedenen Orten arbeiten oder Unternehmen besitzen, welche in verschiedenen Ländern tätig sind usw. Aus diesem Grund hat man beschlossen, diese Fälle nach Aufwand zu veranlagern, weil es in gewissen Fällen zu kompliziert sei, normal zu veranlagern.

Im Motionstext steht, dass im Kanton Basel-Stadt 15 Personen pauschalbesteuert würden. Aus dieser Zahl ist auch erkennbar, dass es nicht besonders attraktiv ist, im Kanton Basel-Stadt pauschalbesteuert zu werden; ansonsten wären es ja viel mehr Personen. Es ist mir zudem kein einziger Fall eines Pauschalbesteuerten bekannt, der nur wegen der Pauschalbesteuerung in den Kanton Basel-Stadt gekommen ist. Aus diesem Grund verursacht diese Motion eher einen Sturm im Wasserglas. Schlimmer ist, dass es bei solch komplizierten Sachverhalten nicht mehr möglich würde, nach Aufwand zu veranlagern. Aus meiner geschäftlichen Tätigkeit weiss ich, dass das sehr kompliziert sein kann.

Es stimmt, dass in bestimmten Kantonen die Pauschalbesteuerung dazu benutzt worden ist, um reiche Ausländerinnen und Ausländer anzuziehen; für unseren Kanton stimmt das nicht. Die Kantone haben eine Güterabwägung gemacht, wonach ausschlaggebend war, dass die Allgemeinheit in der Regel davon profitieren kann, wenn begüterte Personen in den Kanton ziehen, weil diese Personen viel konsumieren oder unternehmerisch tätig sind; das ist von Vorteil, selbst wenn diese Personen durch die Pauschalbesteuerung eventuell in Relation zu anderen eher milder besteuert werden.

Vorstösse wie jener von Beat Jans oder von jener Ecke sind nicht dazu da, um Steuergerechtigkeit zu schaffen. Schlussendlich geht es nur darum, den Steuerwettbewerb abzuschaffen, auch wenn keine Möglichkeit besteht, dies schweizweit in einem grösseren Umfang zu erreichen. Alle diese Bestrebungen haben dennoch diese Absicht.

Ich bitte Sie namens der SVP-Fraktion, die Motion Beat Jans und Konsorten nicht zu überweisen.

*Conradin Cramer (LDP):* Die Pauschalbesteuerung ist für den Kanton Basel-Stadt nicht ein riesiges Thema, da es nur rund 15 Steuerpflichtige in unserem Kanton gibt, die pauschal besteuert werden. Dennoch bilden diese 15 Steuerpflichtigen ein gewisses Steuersubstrat, das ohne Pauschalbesteuerung wohl nicht im Kanton wäre - vielleicht aber im Kanton Basel-Landschaft wäre, vielleicht sogar gar nicht erfasst würde.

Die Motion zieht in Betracht, auf dieses Steuersubstrat eventuell endgültig zu verzichten. Es wäre aber sinnvoll, diese Fälle von Pauschalbesteuerten individuell anzuschauen, und zu berechnen, welcher Einkommensverzicht mit dem Wegfall dieses Steuersubstrats verbunden wäre.

Die Pauschalbesteuerung gibt dem Kanton eine gewisse Flexibilität im Umgang mit einer bestimmten Kategorie von Steuerpflichtigen. Flexibilität im Steuerrecht steht in einem Spannungsverhältnis zur Steuergleichheit und zur Steuergerechtigkeit. Ob die jetzige Regelung der Pauschalbesteuerung ausreicht, kann man mit Fug und Recht hinterfragen. Die Liberalen beziehen diesbezüglich eine differenzierte Position und sind durchaus bereit, über genauere Regelungen zu diskutieren. Die Motion Beat Jans und Konsorten verzichtet hingegen auf jede Differenzierung. Mit dem Verbot der Pauschalbesteuerung fordert sie etwas zu Pauschales.

Wir sind der Ansicht, dass man nicht ohne weitere Abklärungen einfach ein Verbot dieser Steuereinnahmen fordern kann; das ist uns zu pauschal. Wir bitten Sie deshalb, diese Motion nicht zu überweisen.

*Helmut Hersberger (FDP):* Kennen Sie das Schwarz-Peter-Spiel? Wir haben als Kinder immer wieder dieses Spiel gespielt; dabei ging es gerecht zu, denn jeder hatte die gleichen Chancen, zu gewinnen oder eben den Schwarzen Peter zu ziehen. Leider finden sich bei jedem Spiel auch Leute, die herausgefunden hatten, wie man mit gezinkten Karten spielt. In der Politik geht das dann etwa so: Wenn man zu einem wichtigen Problem keine guten Lösungen

findet, sucht man einen Schuldigen; möglichst einen, der sich nicht wehren kann; man zeigt mit dem Finger auf ihn, schlägt ihn und hofft, selber Erfolg zu haben. Das Ungerechteste daran ist, dass je kleiner und unwichtiger der zum Schwarzen Peter gemachte ist, umso risikoloser das Spiel ist. So hat es Peer Steinbrück mit der Schweiz gemacht; so haben es auch Exponenten der SP-Schweiz an den 1.-Mai-Feiern mit dem Slogan "Dies ist Eure Krise" gemacht, wobei sie dabei gehofft haben, sich so aus der Verantwortung stehlen zu können, anstatt mitzuhelfen, die Probleme zu lösen.

Der jetzt zur Diskussion stehende Vorstoss zur Abschaffung der Pauschalsteuer geht genau in die gleiche Richtung. Man meint für Gerechtigkeit zu sorgen, schlägt aber den Sack, obschon man den Esel meint. Der Vorstoss gehört in die Kategorie "Gut gemeint, aber...". Ich habe reflexartig auch gedacht, dass ich für mehr Steuergerechtigkeit bin. Mit Blick auf die Tatsachen kommt man vielleicht zu einem anderen Schluss. Es gibt in Europa etwa 500'000 sehr reiche Personen, wovon 100'000 in einem fremden Land wohnen. Von diesen ist vielleicht die Hälfte der Personen im Rentenalter, die über ein beträchtliches Vermögen verfügen. Dass über deren Besteuerung und die sogenannte Gerechtigkeit immer wieder diskutiert wird, liegt wohl in der Natur der Sache. Dass aber diese Ausländer überall begehrt sind, weil sie respektable Steuerzahler sind, ist ebenso klar. Daher buhlen diverse Staaten auf unterschiedliche Art und Weise um diese Steuerzahler.

In vielen Ländern genügt der Nachweis, dass sie über genügend Vermögen verfügen, um nicht der Allgemeinheit zur Last zu fallen; ist dieser Nachweis erbracht, lässt man sie steuerlich unbehelligt. Um einigermaßen konkurrenzfähig zu bleiben, wurden für diese reichen Rentner in der Schweiz die Pauschalbesteuerung eingeführt. Deren Vermögen unterliegen übrigens auch der Erbschaftssteuer, was kein zu unterschätzender Faktor ist und etwas ist, was in den meisten Nachbarländern bereits abgeschafft worden ist. Für die Steuerverwaltung hat die geltende Regelung entscheidende Vorteile, da die aufwendige Ermittlung der internationalen Einkommen entfällt.

Noch kurz zur Konkurrenzfähigkeit: Von diesen erwähnten rund 100'000 Personen gibt es ganze 4'000, die als Steuerdomizil die Schweiz gewählt haben; davon wiederum sind mehr als die Hälfte am Genfersee; im Kanton Basel-Stadt sind, wie erwähnt, 15 dieser Personen. Es nutzt also einer von 10'000, die hierfür qualifiziert sind, diese Steuerform. Das ist übrigens nicht zum Nulltarif zu haben. Diese Personen zahlen durchschnittlich CHF 100'000 pro Person und Jahr.

Was geschähe, würde Basel-Stadt die Pauschalbesteuerung aufheben? Nichts. Vielleicht wird der Motionär zum Ehrenbürger von Nyon oder Gland ernannt wird, weil er die letzten am Rheinknie Verbliebenen an den Genfersee getrieben hat. Die dortigen Finanzdirektoren werden danken. Das einzige, das passieren wird, ist, dass Basel seinen Ruf als Steuerhölle festigen wird, was ja wirklich nicht unser Ziel sein kann. Wir würden nur unserem Staatshaushalt schaden und nichts bewirken.

Diese Massnahme wäre also nicht nur erfolglos, sondern vor allem dumm. Aus diesen Gründen bitte ich Sie im Namen der FDP-Fraktion, diese Motion nicht zu überweisen.

*Jürg Stöcklin (GB):* Im Namen des Grünen Bündnisses bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen. Es geht hier nicht um Tricks, sondern um einen ganz konkreten Steuermechanismus, die Pauschalbesteuerung, die nichts anderes ist als ein Privileg für vermögende Ausländer, die in der Schweiz keiner Arbeit nachgehen. Diese Pauschalbesteuerung ist in Verruf geraten, weil sie in mehrerer Hinsicht im Widerspruch zu Grundsätzen der Besteuerung, die für uns alle gelten, steht: Sie steht im Widerspruch zur Rechtsgleichheit oder im Widerspruch der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.

Die Pauschalbesteuerung wurde in der Schweiz eingeführt, weil man mit dem Argument der Standortförderung reiche Ausländer in die Schweiz holen wollte. Es ist offensichtlich, dass dies fragwürdig ist, dass es im Widerspruch zum Rechtsempfinden der grossen Mehrheit der Bevölkerung steht. Es ist tatsächlich so, dass im Kanton Basel-Stadt die Pauschalbesteuerten eine Quantité négligeable darstellen. Es wurden im Jahr 2005 rund 15 Personen nach diesem Modus besteuert. Nichtsdestotrotz widerspricht diese Besteuerungsform dem Gerechtigkeitsempfinden der meisten Einwohner unseres Kantons.

Wenn wir die Pauschalbesteuerung abschaffen würden, würden wir ein genauso deutliches Zeichen setzen wie in Zürich. Dieses Zeichen zu setzen, erachte ich als wichtig, um das Vertrauen der Bürger in unser Staatswesen zu erhalten. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

*Lukas Engelberger (CVP):* Die CVP-Fraktion ist in dieser Frage offen. Ich persönlich mache Ihnen beliebt, diese Motion nicht zu überweisen.

Es ist zuzugestehen - ich gebe diesbezüglich auch dem Kollegen Jürg Stöcklin Recht -, dass die Pauschalbesteuerung vermutlich nicht der Weisheit letzter Schluss ist. Dennoch ist auch zu sehen, dass auch einige materielle Gründe für die Pauschalbesteuerung sprechen, insbesondere die Einfachheit ihrer Handhabung; ich kann mich hierbei den Ausführungen der Kollegen Conradin Cramer und Helmut Hersberger anschliessen.

Ich möchte einen politisch-taktischen Aspekt, diese Motion nicht zu überweisen, in den Vordergrund rücken: die Entwicklung auf eidgenössischer Ebene. Es scheint im Trend zu sein, dass diese Besteuerungsform unter Druck geraten und möglicherweise abgeschafft oder durch eine Art der Besteuerung ersetzt wird. Dieser Entwicklung vorzugreifen, ist politisch unklug und würde unseren Kanton im interkantonalen und internationalen Steuerwettbewerb

benachteiligen. Es macht keinen Sinn, jetzt vorzupreschen, diese Besteuerungsart abzuschaffen, denn in der Regel werden die Betroffenen einfach den Wohnsitz wechseln und den Steuersitz in einen Kanton verlegen, der diese Besteuerungsform noch kennt. Irgendwann einmal wird die Schweiz wohl auf Bundesebene einen Entscheid treffen müssen, wie diese Personen zu besteuern sind, worauf diese Personen selber entscheiden können, ob sie sich dieser Steuer aussetzen oder ins Ausland gehen wollen.

Wenn wir einseitig auf dieses Instrument verzichten würden, würden wir uns aus diesem Wettbewerb zurückziehen. Das macht keinen Sinn. Das macht im Übrigen auch im internationalen oder europäischen Vergleich keinen Sinn. Ohne Hellseher sein zu wollen, muss man feststellen, dass diese Besteuerungsart auch bei den europäischen Nachbarn Begehrlichkeiten wecken oder Unzufriedenheit auslösen wird, sodass die Schweiz Konzessionen zu machen haben wird. Sich also einseitig zurückzunehmen, wäre taktisch unklug.

Aus diesen Gründen mache ich Ihnen beliebt, auf eine Überweisung dieser Motion zu verzichten.

*Beat Jans (SP):* Vielen Dank für die angeregte Diskussion. Obschon es sich um ein nicht sonderlich wichtiges Geschäft handelt, hat es offenbar Emotionen ausgelöst.

Enttäuscht bin ich von der SVP. Sie hören und staunen - das kann auch mir noch passieren, nach so viel Erfahrung mit der SVP -: es haben zwei Personen jener Fraktion die Motion mitunterzeichnet. Von der SVP habe ich seit Jahren nichts anderes gehört, dass Ausländer sich an unsere Regeln zu halten haben. Das ist einer der wenigen Sätze der SVP, den ich unterschreiben kann. Diese Haltung mache ich mit dieser Motion offenkundig. Ausländer haben sich auch in Steuerfragen an unsere Regeln zu halten; es gibt keinen Grund, sie anders zu behandeln als die Schweizer Bürgerinnen und Bürger. Die SVP hat hier gezeigt, dass ihre Werte, die sie landauf und landab ständig vertritt, käuflich sind. Als einziger Grund wird nämlich vorgebracht, dass die Schweiz unter dem Strich ein bisschen mehr Geld hat.

Noch etwas, Sebastian Frehner - Sie müssen nicht wegschauen, ich spreche zu Ihnen, was Sie schon lange gemerkt haben -: Sie unterstellen mir bei dieser Motion eine Absicht, die *ich* nicht habe. Das ist unsauberer politischer Stil. Hören Sie auf, den Leuten ständig Dinge zu unterstellen! Meine Motion verfolgt eine ehrlich gemeinte Absicht; sie hat kein anderes Ziel, als ein bisschen mehr Fairness in diesem sogenannten Steuerwettbewerb zu erreichen.

Die Pauschalbesteuerung fällt in die genau gleiche Kategorie wie das Bankgeheimnis: Man schafft sich mit unfairen Regeln einen Vorteil gegenüber anderen. Das ist nicht Wettbewerb - das ist Missachtung von Regeln! Irgendwann kommen dann diese Personen, die von diesen unfairen Spielregeln einen Nachteil ziehen, und sagen, dass es Ihnen reicht, dass sie die Nase voll haben von diesen Profiteuren. Das ist jetzt bei der Pauschalbesteuerung auch der Fall. Man hat genug.

Die Zürcher haben es vorgemacht. Das Zürcher Volk, ja gar die SVP-Wählerschaft haben die Pauschalbesteuerung im Kanton Zürich abgeschafft, obschon es dort um weit mehr geht als bei uns.

Erklären Sie, Sebastian Frehner oder Lukas Engelberger, dem Fritzli Müller auf dem Claraplatz, warum er 23,5 Prozent auf seine Einkommen - abzüglich all der Kosten, die er hoffentlich auch abziehen kann - besteuern muss und warum der Giovanni Poppoloni, der irgendwo in der Welt herumgeistert und seinen Wohnsitz in der Schweiz hat, das nicht muss. Es gibt hierfür keine anständige Begründung. Wir sind verantwortlich dafür, dass in die Politik wieder Anstand kommt.

Dann habe ich vorher gehört, dass der Zeitpunkt besonders blöd sei, da absehbar sei, dass bundesweit eine Lösung gefunden werden soll. Wenn es also in diese Richtung geht, dann ist doch das Beste, was wir beitragen können, damit es eine saubere Bundeslösung gibt, dass wir dies gleich selber abschaffen; dann wäre nämlich schon in zwei Kantonen klar, dass man diese Besteuerung nicht will.

Ich möchte Sie daran erinnern, was Sie mir letztes Mal im Zusammenhang mit dem Ausgleich der kalten Progression gesagt haben. Sie haben damals darauf hingewiesen, dass es doch kein Problem sei, wenn der Kanton diesen riesigen Aufwand leiste, um die kalte Progression jährlich auszugleichen. Hier geht es um rund 15 Personen, und Sie wollen mir weismachen, dass dies ein zu grosser Aufwand sein soll, diese Personen ganz normal, nach den üblichen Spielregeln zu besteuern? Das ist natürlich ein riesiger Widerspruch.

Einen Widerspruch habe ich auch bei Helmut Hersberger festgestellt: Sie haben gesagt, dass mit der Pauschalbesteuerung die Sache nur vereinfacht werden soll und nicht, dass die Pauschalbesteuerung ein Mittel sei, das im Kampf um Steuersubstrat eingesetzt werde. Trotzdem haben Sie gesagt, dass wir damit manifestieren würden, dass wir die Steuerhölle der Schweiz seien.

Ich habe kein vernünftiges Argument gehört, welches dieser Motion entgegengehalten werden könnte. Ich bitte Sie deshalb, die Motion zu überweisen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 60 gegen 34 Stimmen, die Motion 09.5069 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu überweisen.

**2. Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend besseres Risikomanagement durch geschlechter-spezifisch ausgewogene Besetzung der Verwaltungsräte im öffentlichen und halb-öffentlichen Bereich**

[06.05.09 10:10:42, PD, 09.5070.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 09.5070 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Conradin Cramer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.*

Gesetzlich festgelegte Quoten soll es nicht geben. Das wollen wir im Kanton Basel-Stadt nicht. Das hat der Kanton schon mehrmals entschieden, unter anderem im Verfassungsrat, als jede erdenkliche Art von Quote diskutiert und jeweils abgelehnt worden ist.

Es ist den Parteien selbstverständlich freigestellt, intern für Wahlen solche Quoten festzulegen. Ob angesichts der letzten Bankratswahlen diesbezüglich bei der SP Handlungsbedarf besteht, ist der SP überlassen, da möchte ich mich nicht einmischen. Was wir sicher nicht wollen, sind gesetzliche Quoten, die gewisse formale Kriterien vor das Kriterium der Qualität stellen und somit die Wahlfreiheit des Parlamentes einschränken würden.

Ich bitte Sie deshalb, diese Motion nicht zu überweisen.

*Ursula Kissling (SVP):* Die vorliegende Motion will nicht nur Chancengleichheit für beide Geschlechter gewährleisten. Sie will auf Kosten der Wahlfreiheit des Grossen Rates und des Regierungsrates annähernd eine Geschlechterparität herstellen. Die Motion verlangt, dass in allen Aufsichtsgremien im öffentlichen und halböffentlichen Bereich mindestens 30 Prozent der Mandate an Frauen vergeben werden. Diese Frauenquote soll unbefristet gelten.

Die Fraktion der SVP beantragt Ihnen, die Motion nicht zu überweisen. Die Gründe hierfür sind die folgenden:

1. Mit gesetzlich verordneten Geschlechterquoten würden alle anderen Grundrechte untergeordnet. Das ist unverhältnismässig.
2. Eine Quote schränkt das aktive Wahlrecht und die Wahlfreiheit von Männern und Frauen massiv ein. Gewählt wäre nicht mehr die Person, welche die höchste Stimmenzahl erzielt hat und die entsprechenden Qualifikationen vorweisen kann, sondern jene Person mit dem richtigen Geschlecht.
3. Die Motion verletzt das passive Wahlrecht der Männer. Bis die Frauenquote erreicht wäre, wären Männer nicht wählbar.
4. Die Motion verletzt die Rechtsgleichheit. Frauen können in einem Gremium auf Dauer übervertreten sein, Männer nicht.
5. Quoten ersetzen keine inhaltliche Auseinandersetzung mit frauenpolitischen Fragen und sind auch keine Garantie für eine frauenfreundliche Politik. Als Verwaltungsrätin einer Aktiengesellschaft muss ich Ihnen sagen, dass die gewünschte Frauenquote am Ziel vorbeischießt. Welche Frau will zur Quotenfrau verkommen? Ich jedenfalls nicht.
6. Ein Zusammenhang zu den Kommissionsbesetzungen besteht. Dies lässt folgende Hypothese zu: Hätte das Grüne Bündnis nicht Sitze verloren, gäbe es wohl diese Motion nicht.

Im Grund genommen sind wir uns alle einig, dass es wünschbar wäre, eine bessere Vertretung der Frauen in Politik und Wirtschaft zu erreichen. Über den Weg, der zur Verwirklichung dieses Ziels führen würde, scheiden sich allerdings die Geister.

Die Fraktion der SVP beantragt Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen.

*Urs Müller-Walz (GB):* Selbstverständlich unterstütze ich die Überweisung dieser Motion, es war absehbar, dass die Motion bekämpft sein wird.

Auslöser für diese Motion ist die Bankratswahl-Geschichte, auch wenn Conradin Cramer und Ursula Kissling nun die Verantwortung auf Rot-Grün abzuschieben versuchen. Sie hätten es aber damals in der Hand gehabt, zwei bestqualifizierte Fachfrauen zu wählen. Sie haben es nicht gemacht.

Die meisten Fraktionen sprechen sich immer wieder für die Chancengleichheit aus. Sie sagen, dass wir auf gutem Weg seien und vorwärts kämen. Stimmt dies wirklich? Entspricht das Handeln dem Wort? Falls Sie in den vergangenen Wochen die "BaZ"-Serie über die Führungspersonen in den Departementen gelesen haben, müssen Sie zu einem anderen Schluss kommen. Sechs Departemente sind bereits vorgestellt worden. Natürlich kann die Auswahl der "BaZ"-Redaktion diskutiert werden, die Frage steht aber dennoch im Raum, wie viele Frauen als leitende Angestellte der Departemente präsentiert worden sind. Mit Alexandra Schilling-Schwank, Generalsekretärin im

Finanzdepartement, hat gerade *eine* Frau den Sprung in die "BaZ"-Ahnengalerie geschafft.

Brigitta Gerber hat in der Begründung ausführlich geschildert, dass Frauen nicht nur untervertreten sind, sondern zudem durchschnittlich besser qualifiziert sind. Frauen handeln unabhängiger und lassen sich dadurch weniger in gruppendynamische Meinungsbildung einbinden. Die von Brigitta Gerber zitierte Professoren für Betriebswirtschaft an der Uni Zürich, Margrit Osterloh, äussert sich ausführlich auch zur Finanzkrise und meint: Die Reform der Corporate Governance sollte sich daher nicht nur auf die Vermeidung von Abzockerei konzentrieren, sondern auch darauf, dass in den Aufsichtsräten eine höhere Diversität von Personen und Meinungen vertreten ist. Gruppen fällen bessere Entscheide als Einzelne, wenn die Gruppen den folgenden Bedingungen genügen: Unabhängigkeit der Gruppenmitglieder sowie spezialisiertes lokales Wissen bei gleichzeitiger Meinungsvielfalt.

Mit Blick auf die aktuelle Besetzung von Verwaltungsräten muss man feststellen, dass sich Seilschaften formiert haben, die sich gegenseitig bestätigen und immer wieder die für sie genehmen Leute an Bord nehmen. Das ist eine der Erfahrungen gerade bei den Banken. Unser Verhalten im Grossen Rat lässt keine andere Lösung zu, als der Mehrheit der Bevölkerung, den Frauen, und auf Basis grundgesetzlicher Regeln doch mindestens 30 Prozent der Mandate in Aufsichtsorganen im öffentlichen oder halböffentlichen Bereich zu vergeben.

Ich erinnere daran, dass wir für die Besetzung des Grossratspräsidiums eine ähnliche Regel kennen, die offensichtlich gut funktioniert. Wenn der Grosse Rat diese Quote freiwillig einhalten will, hat er bei den kommenden Wahlen für die Verwaltungsräte der IWB und BVB mindestens zwei von sechs Mandaten an Frauen zu vergeben. Wir sind gespannt, wie diese Wahlen ausgehen werden.

Die Fraktion Grünes Bündnis bittet Sie, engagiert auf dem Weg der Chancengleichheit weiterzugehen und diese Motion zu überweisen.

*Sibylle Benz Hübner (SP)*: Paragraph 9 Absatz 3 der neuen Basler Verfassung fordert: "Kanton und Gemeinden fördern die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann in allen Lebensbereichen. Sie wirken darauf hin, dass öffentliche Aufgaben sowohl von Frauen als auch von Männern wahrgenommen werden."

Die vorliegende Motion, dass bei der Bestellung von Aufsichtsgremien im öffentlichen und halböffentlichen Bereich darauf geachtet werde, dass mindestens 30 Prozent der Mandate an Frauen vergeben werden. Das ist eine sehr bescheidene Forderung. Der Kanton kann hier aber ein wichtiges Zeichen setzen. Es ist nötig, bei der Besetzung von Aufsichtsgremien den Frauenanteil zu erhöhen; insbesondere in wirtschaftlichen Unternehmen. Das ist nicht neu, aber je länger umso dringender. Bis jetzt ist nur jede zehnte Person in der Unternehmensleitung eine Frau. Interessanterweise zeigen aber mehrere Studien, dass Managerinnen sehr gute Resultate erreichen und in Finanzmarktgeschäften sehr gute Performances aufweisen. Es ist also nicht nur eine unternehmerische Dummheit, sondern volkswirtschaftlich unhaltbar, wie die gegenwärtige Finanzkrise zeigt, wenn dieses gesamte Potenzial nicht genutzt wird.

Begriffe wie Fairness, Nachhaltigkeit, Gerechtigkeit, Ressourcennutzung sind in aller Munde. Machen wir doch einen Schritt, damit sie in der wirtschaftlichen Realität einen Platz bekommen.

Es erübrigt sich auch die Frage, ob Frauenquoten nun unser grösstes Problem seien. Ja, es ist ein ganz dringendes Problem. Wir können nicht warten und warten und warten. Ich zitiere gerne Antoinette Hunziker-Ebnetter, ehemalige Chefin der Schweizer Börse: "Ich sage das nur ungern, doch mittlerweile bin ich so weit, dass ich eine Frauenquote für den Verwaltungsrat fordere, in einer Übergangsphase mindestens eine Quote von 30 Prozent; es bewegt sich ansonsten einfach zu wenig. Der Wettbewerb ist hart. Wir brauchen jede qualifizierte Frau."

Der Schritt, der hier vorgesehen wird, wäre ein kleinerer. Wir können mit der kantonalen Gesetzgebung nicht ins Unternehmensrecht eingreifen. Natürlich ist es ganz wichtig, dass der Frauenmindestanteil in den Aufsichtsgremien der börsenkotierten Unternehmen durchgesetzt werden kann. Hierzu ist die Bundesgesetzgebung zuständig, welche zum Glück nicht untätig ist. Eine Motion im Nationalrat verlangt die folgende Änderung von Artikel 707 OR, wonach in Verwaltungsräten von Gesellschaften mit über 200 Beschäftigten mindestens 40 Prozent Frauen bzw. Männer vertreten sein müssen; für börsenkotierte Unternehmen des Privatrechts verlangt eine parlamentarische Initiative von Dezember 2008 eine Quote von mindestens 30 Prozent Frauen in den Verwaltungsräten.

Bitte beachten Sie: 30 Prozent - nicht 50 Prozent. Diese Forderung ist realistisch, 30 Prozent sind machbar. Ähnliche Wege geht auch Norwegen mit seiner sehr guten Wirtschaftskraft nicht nur im Energiesektor. 30 Prozent ist auch die Zahl, die uns hier mit dieser Motion vorgeschlagen wird.

Die Kantone können zwar nicht auf das OR Einfluss nehmen, sie können - ja sie müssen dringend - im eigenen Haus aber für eine Vorwärtsstrategie sorgen, damit wichtige marktrelevante Ressourcen nicht weiter ignoriert werden.

Ich möchte gerne auch von Ursula Kissling ein oder zwei Beispiele von Verwaltungsräten genannt bekommen, in welchen das so Überhand genommen haben soll, dass Frauen alles alleine entscheiden und die Männer keinen Platz mehr haben. Ich denke, dass wir von solchen Verhältnissen ganz, ganz weit entfernt sind. Aus diesem Grund müssen wir zu dieser Forderung der Motion Ja sagen. Nicht weil Frauen, die besseren Menschen sind, sondern weil die Unterschiedlichkeit und die Diversität zum Erfolg führt.

Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

*Sebastian Frehner (SVP):* Auch ich habe diese "BaZ"-Serie gelesen. Mir wäre nicht aufgefallen, dass so wenige Frauen portraitiert worden wären; vielleicht ist die "BaZ" einfach frauenfeindlich, sodass man Quoten bei der "BaZ" einführen könnte. Spass beiseite: Mir ist vielmehr aufgefallen, dass das rot-grüne Spektrum bei diesen Kaderpositionen viel zu stark begünstigt wurde. Es gibt Regierungsräte, die ihre Mitarbeitenden scheinbar rein aus den Parteien SP oder Grünes Bündnis akquirieren. Das nur ganz nebenbei.

Wenn man etwas ändern möchte, sollte man zunächst einmal bei sich ansetzen. SP und Grünes Bündnis möchten Quoten für Frauen. Es ist klar, dass ich das einen Blödsinn finde. Wenn man das aber will, sollte man das vielleicht zuerst in der eigenen Partei so handhaben. Ich kann mich noch an die Nichtnomination von Sabine Suter erinnern. Die SP-Fraktion besteht zu zwei Dritteln aus Frauen. Weshalb wurde aber Frau Suter nicht nominiert? Es wäre doch einfach gewesen, den Frauenanteil im Bankrat zu erhöhen. Aus dem Nähkästchen plaudernd kann ich übrigens sagen, dass ganz viele Leute aus der SVP Frau Suter unterstützt haben. Es war also nicht so, dass es Frau Suter wegen uns nicht in den Bankrat geschafft hat. Ich erinnere mich auch an die Abwahl von Anita Fetz aus dem Bankrat. Auch hier waren es die Genossinnen und Genossen, die für die Abwahl federführend waren. Schon wieder eine Frau. Wenn es schon nicht um Qualität geht, sondern nur darum, mehr Frauen in diesen Gremien zu haben, kehren Sie doch zuerst vor Ihrer eigenen Tür.

*Martina Saner (SP):* Sebastian Frehner: Ist denn die Frauenförderung ein Spezialauftrag der SP? Ich kann Ihnen in dem Punkt zustimmen, dass die Parteien etwas dafür tun müssen, damit sie Frauen in ihren Reihen haben. Auch die Wirtschaft muss etwas dafür tun, damit sie Frauen in ihren Betrieben und in ihren Aufsichtsorganen holen kann. Ich bitte vor allem die anderen Fraktionen, ihren Frauenanteil zu erhöhen. Dann müssen wir das nicht mehr speziell zu einem Thema machen.

Es stört mich, dass ich immer wieder Voten gegen eine Frauenquote höre und keine anderen Vorschläge gemacht werden. Ich möchte die bürgerlichen Parteien bitten, mir andere Wege zu zeigen, wie Frauen in der Politik partizipieren können. Dann brauchen wir über Quoten nicht mehr zu diskutieren. Grosse Unternehmen wie Adecco, Novartis, Basler Versicherung, Julius Bär, Nestlé, Nobel Biocare, Roche, Swatch Group oder Swisscom setzen alle auf gezielte Frauenförderung - Diversity Management nennt sich das im Jargon -, wobei sie das kaum aus humanistischen Gründen tun, sondern weil sie längst erkannt haben, dass Frauen die Prosperität ihrer Institutionen oder Betriebes fördern. McKinsey weist das mittlerweile nach und es gibt diverse internationale Studien, die dieses Phänomen beschreiben. Es ist nachweisbar, dass Aufgaben deutlich besser bewältigt werden, wenn man das Spektrum öffnet und möglichst viele verschiedene Menschen, Frauen und Männer, an der Lösung einer Aufgabe teilhaben lässt.

#### Zwischenfrage

*Andreas Burckhardt (LDP):* Martina Saner, Sie haben dazu aufgefordert, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie es ohne Frauenquote gehen könnte. Können Sie mir sagen, welches der von Ihnen genannten Unternehmen in den Statuten oder sonst in irgendeiner Regelung eine Quote festgeschrieben hat?

*Martina Saner (SP):* Nein, Andreas Burckhardt. Ich würde begrüssen, wenn es ohne Quote ginge. Sie haben hier aber noch keinen Beweis angetreten, dass es ohne Quotenregelung gehen könnte. Es sind jene Parteien, die diese sehr streng gepflegt haben, damit sie einen 40prozentigen Frauenanteil erreichen.

Mit meinem Votum wollte ich Sie dazu auffordern, den Beweis anzutreten, dass es auch ohne Quote geht.

*Brigitta Gerber (GB):* Ich bedanke mich für die Diskussion. Sie haben die gesamte Palette von Argumenten dafür und dawider dargelegt. Eines möchte ich allerdings noch berichtigen: Die Motion geht nicht auf die Wahlergebnisse vom Februar zurück; sie entspricht einem Anliegen, das lange davor bereits in diversen Parlamenten vorgebracht worden ist. Lieber Urs Müller-Walz, da haben Sie sich dazu hinreissen lassen, mir etwas in den Mund zu legen, das so nicht den Tatsachen entspricht.

Für eine Überweisung sprechen zwei Gründe: ein sozialpolitischer und ein wirtschaftspolitischer Grund. Auf der Ebene der Sozialpolitik bedeutet eine Zielvorgabe eines Frauenanteils von 30 Prozent die Annäherung an ein Ziel, das konkret bedeutet, dass wir mehr Frauen in Führungspositionen wollen und dass wir auch wollen, dass mehr Männer in Kaderpositionen bereit sind, in Teilzeit zu arbeiten; wir wollen mehr Möglichkeiten für Job-Sharing oder Job-Splitting und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Männer und Frauen, da heterogene Vorstände auch bedeutend interessierter an geschlechtsspezifischer Lohngleichheitsfragen sind.

Auf einer wirtschaftspolitischen Ebene haben die erwähnten Studien zu einer realistischen Einschätzung von Risiken, realwirtschaftliche Analysen aus Norwegen und Island nicht nur zur Beruhigung der finanziellen Lage - es könnte besser werden, wenn -, sondern sauber und emotionslos dargelegt, dass heterogene Gremien für die Wirtschaft und die Gesellschaft anzustreben sind. Das bedeutet, dass die Zusammensetzung von strategischen Gremien, die heute homogen besetzt sind, geändert werden muss. Diverse Vorstösse auf Bundes- und Kantonsebene weisen mit dem ganz grossen Finger darauf hin, dass wir hier endlich eine Änderung haben wollen.

Die Einsicht, dass eine Zielvorgabe notwendig ist, scheint vor allem bei den bürgerlichen - jüngeren? - Herren, mit Ausnahme natürlich der Mitunterzeichner, nicht gegeben zu sein. Ich möchte deshalb zum Abschluss eine bürgerliche Frau - ich hoffe, Sie zählen sie zu den Ihren - zitieren, ich zitiere aus einem Interview mit Angela Merkel, das "Die Zeit" am 22. Januar 2009 publiziert hat. "Die Zeit" fragt: "Der Streit heute ist doch aber: Soll die Wirtschaft zu einer Quote gezwungen werden, etwa für Vorstandsposten?" Hierauf antwortet Angela Merkel: "In Amerika gibt es ja dieses schöne Wort der Diversity. Es ist auch ganz einleuchtend, dass eine Gesellschaft gewinnt, dass Lösungen in Teams besser werden, in denen Ältere und Jüngere, Naturwissenschaftler und Geisteswissenschaftler, Frauen und Männer miteinander arbeiten. Insofern glaube ich, dass in vielen Vorstandsebenen Chancen vertan werden. In den Dax-Unternehmen haben wir nur zwei Frauen im Vorstand: bei Siemens und der Bahn. Das bedauere ich. Ich sage ganz klar: Was die Gleichberechtigung betrifft, ist die Wirtschaft immer noch der geschlossenste Bereich der Gesellschaft." Auf die Frage: "Muss man den Männern mit einer Quote auf die Sprünge helfen?" antwortet Angela Merkel: "Ich persönlich habe mich mit der Quote ja eher schwergetan. Die CDU war die letzte Partei, die über solche Regelungen nachgedacht hat. Ich war damals Frauenministerin und habe auf dem Parteitag auch für ein Quorum gestimmt, aber zunächst mehr aus Solidarität mit den Frauen als aus Überzeugung. Heute muss ich sagen: Ohne diese Hilfestellung durch das Quorum gäbe es in unserem Bundesvorstand nicht fast 50 Prozent Frauen."

An alle Frauen im Grossen Rat richte ich mich im Speziellen: Leisten Sie Hilfestellung. Erfüllen Sie alle - das ist mir ganz wichtig - eine Facette unseres Verfassungsauftrages; für das künftige Wohl, auch das wirtschaftliche, unserer Gesellschaft.

Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 47 gegen 38 Stimmen, die Motion 09.5070 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

## **8. Anzüge 1 - 8.**

[06.05.09 10:35:48]

### **1. Anzug Roland Vögli und Konsorten bezüglich illegaler Plakatierungen an privaten und staatlichen Gebäuden**

[06.05.09 10:35:48, BVD, 09.5061.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5061 entgegenzunehmen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug 09.5061 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

### **2. Anzug Andreas Ungricht und Konsorten betreffend unkoordinierter Beppi-Sagg Bereitstellung in den Quartieren**

[06.05.09 10:36:12, BVD, 09.5062.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5063 entgegenzunehmen.

*Esther Weber Lehner (SP): beantragt Nichtüberweisung.*

Im Namen der SP-Fraktion möchte ich kurz zu diesem Anzug Stellung nehmen. Wie im Anzug richtigerweise erwähnt wird, ist eigentlich alles geregelt, was die Bereitstellung und Entsorgung unseres lieben Beppi-Saggs betrifft. Das im Anzug beschriebene Problem in den Quartieren ist eher ein gesellschaftliches als ein Problem der Verwaltung. Dass sich nicht alle Bewohnerinnen und Bewohner an die Vorschriften betreffend den Beppi-Sagg halten können, ist nicht neu. Das ist bedauerlich und unschön, das finden auch wir. Dass nun aber die Verwaltung aufgefordert werden soll, zu prüfen und darüber zu berichten, wie man dieser Malaise Herr werden will, scheint mir wirklich überflüssig.

Wir sind der Meinung, dass die Verwaltung alles in ihren Möglichkeiten Stehende getan hat, um klar und deutlich die Bereitstellung und Entsorgung des Beppi-Saggs zu regeln. Wir können uns schlicht und einfach nicht vorstellen, was



die Regierung Neues hierzu berichten soll. Zudem scheint dieser Anzug einmal mehr eher auf Repression als auf etwas anderes hinzuzielen. Das scheint uns nun wirklich nicht nötig.

Ich bitte Sie aus diesen Gründen, diesen Anzug abzulehnen.

*Andreas Ungricht (SVP):* Da bin ich anderer Meinung. In der Entsorgungsanleitung steht genau beschrieben, dass der Beppi-Sagg ab 19.00 Uhr vor dem Entsorgungstag bereitgestellt werden dürfen, nicht schon ein ganzes Wochenende oder mehrere Tage davor.

Der Anzug fordert, dass man vermehrt mit präventiven und repressiven Mitteln versuchen soll, dieser Unsitte des zeitlich unkoordinierten Bereitstellens des Beppi-Saggs entgegenzuwirken. Weshalb? Es stört ungemün - da können Sie mir wohl zustimmen -, wenn tagelang vor vielen Haustüren oder an Bäumen die blauen Beppi-Sägge stehen und hängen und damit das Basler Stadtbild "zieren". Dazu kommt, dass die Säcke von Tieren - nachts von Füchsen und Katzen und tagsüber von den Krähen - aufgerissen werden und Essensreste auf den Strassen herumliegen, was wiederum die Ratten anzieht. Es entsteht ausserdem der Littering-Effekt, wonach man selber geneigter ist, einen Sack herauszustellen, wenn schon ein anderer auf der Strasse steht.

Als Vorschlag könnten wir uns vorstellen, diese Säcke stichprobenweise zu untersuchen und den Fehlbaren zu büssen. Eine repressive Tat würde nach - hoffentlich - entsprechender Presse eine präventive Wirkung entfalten.

Bitte überweisen Sie diesen Anzug, damit wir die Möglichkeit erhalten, die Stadt ein wenig schöner und ein wenig sauberer zu machen.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 47 gegen 11 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 09.5062 ist **erledigt**.

### **3. Anzug Andreas Ungricht und Konsorten betreffend "Informationsveranstaltung in nationalen Abstimmungskämpfen - Regelung für den Regierungsrat"**

[06.05.09 10:41:17, PD, 09.5063.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 09.5063 entgegenzunehmen.

*Ursula Metzger Junco (SP):* Namens der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Anzug abzulehnen; es braucht diesen Anzug schlichtweg nicht. Ich verweise dabei auf die Antwort des Regierungsrates vom 17. Februar 2009 auf eine Interpellation, in welcher zur genau gleichen Thematik ausführlich Stellung bezogen worden ist.

Der Regierungsrat ist von der Bevölkerung gewählt. Die Bevölkerung erwartet daher auch eine Meinungsäusserung der Exekutive zu wichtigen Geschäften auf nationaler Ebene. Der Anzug Andreas Ulrich und Konsorten will etwas erzielen, das unnötig und rechtlich auch gar nicht zulässig ist. Ich sehe keinerlei rechtliche Grundlage, wie sich der Regierungsrat vom Grossen Rat legitimieren lassen soll, um an einer Informationsveranstaltung teilnehmen zu können. Wir sind die Legislative; die Regierung ist nicht vom Grossen Rat gewählt, sodass wir in dieser Hinsicht keine Weisungsbefugnis haben. Allein die Bevölkerung hat den Regierungsrat gewählt.

Tritt ein Regierungsratsmitglied in seiner Funktion als Regierungsrat an einer öffentlichen Informationsveranstaltung auf, gibt er oder sie dort auch die Meinung der Gesamtregierung zu einem Geschäft wieder, nicht die persönliche oder die politische Meinung. Das ist analog zum Bundesrat eine Praxis, die in der Schweiz verbreitet ist; diese Praxis ist wichtig und soll weiterhin so gehandhabt werden können.

Ich bitte Sie daher, den Anzug abzulehnen.

*Andreas Ungricht (SVP):* Ich kann hierzu mein Votum zur Antwort auf meine Interpellation vor rund einem Monat wiederholen. Für mich ist die aktive Einmischung des Regierungsrates in Bundesvorlagen, wie sie mittels Veranstaltungen und Podien stattfindet, eine Art der Verletzung der Gewaltenteilung. Dass dem so ist, ist für mich nicht nachvollziehbar. Das ist meine persönliche Meinung. Umgekehrt mischt sich nämlich die Eidgenossenschaft auch nicht in kantonale Angelegenheiten ein.

Mit diesem Anzug könnte man den Regierungsrat dazu bringen, eine Stellungnahme zu dieser Problematik abzugeben, ob und wie man eine Regelung schaffen könnte für die zukünftige Kommunikation in Bundesangelegenheiten.

Anhand des Chrüzlistichs und der Voten muss ich feststellen, dass man eine entsprechende Antwort des Regierungsrates gar nicht erst wünscht. Das finde ich schade. Diese Haltung zeigt, dass man mit einer solchen

Einmischung einverstanden ist. Es handelt sich nicht um ein SVP-spezifisches Anliegen, sondern auch um ein Anliegen, das auch von Personen eines weiteren politischen Spektrums unterstützt wird.

Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 09.5063 ist **erledigt**.

**4. Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend gleichzeitige Förderung des öffentlichen Verkehrs zusammen mit der Weiterführung des Autobahnzubringers Süd / Gundeliumfahung**

[06.05.09 10:45:18, BVD, 09.5065.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5065 entgegenzunehmen.

*Patrizia Bernasconi (GB): beantragt Nichtüberweisung.*

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt Ihnen, den Anzug Oswald Inglin und Konsorten nicht zu überweisen. Das Grüne Bündnis ist für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs. Es ist also einfach zu verstehen, wieso wir diesen Anzug nicht unterstützen wollen. Wir lehnen die Gundeli-Umfahrung ab und dieser Anzug setzt den Gundelitunnel voraus. Wenn wir zu diesem Anzug Ja sagen würden, würden wir auch zu dieser Umfahrung Ja sagen. Genau das wollen wir nicht.

*Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP):* Die SP will diesen Anzug auch nicht überweisen. Seit mehreren Jahren nimmt der Verkehr in der Dornacher- und in der Gundelingerstrasse kontinuierlich ab. Waren es 1994 je nach Strasse rund 10'000 bis 11'000 Fahrzeuge, sind es mittlerweile, im Jahre 2007, 7'000 bis 9'000 Fahrzeuge gewesen. Die Regierung erhofft sich mit der Eröffnung der Nordtangente noch eine weitere Beruhigung des Verkehrs.

Den Anzugstellern ist bewusst - so lese ich das -, dass die reine Förderung des Individualverkehrs mittels der Forderung nach einem Tunnel auf wenig Gegenliebe stossen würde. Darum packen sie jetzt in einem neuen Anlauf auch noch das Tram in die Planung, damit sich das Ganze besser verkaufen lässt. Dabei wird aber etwas Wesentliches übersehen: Der Hauptverkehr ist in erster Linie hausgemacht; nur rund 30 Prozent des Verkehrs im Gundeli gilt als Durchgangsverkehr, während der Rest als Ziel- und Quellverkehr im Quartier selber entsteht.

Das Einbindung einer Tramlinie in die Planung einer Gundeliumfahung ändert nichts an dieser Tatsache und macht das Projekt nicht sinnvoller. Ausserdem muss man sich fragen, was man sich von der Umlegung des Trams 14 an den Bahnhof SBB verspricht. Schneller und bequemer aus Pratteln zum Bahnhof ist man nämlich nicht mit dem Tram, sondern auch in Zukunft mit der S-Bahn.

Als Letztes möchte ich zu bedenken geben, dass die Anwohnerinnen und Anwohner im Bereich Dorenbach alles andere als sehr erfreut wären über die Aussicht, dass eine Blechlawine vor ihrer Haustüre aus einem Tunnel quellen würde. Statt sich Gedanken über eine nachhaltige Reduktion des motorisierten Individualverkehrs zu machen, hätten wir lediglich eine Verlagerung bewirkt. Das können wir ob mit oder ohne Tram auf keinen Fall unterstützen.

*Oswald Inglin (CVP):* Um ein Missverständnis auszuräumen: In diesem Anzug geht es nicht darum, ob ein Tunnel gebaut werden soll. Die Tunnelvariante wurde nicht von mir in Diskussion gebracht, sondern vom Baudepartement. Es wurde mitgeteilt, dass das Baudepartement eine solche Variante plant. Mir geht es darum, dass der öffentliche Verkehr auch berücksichtigt wird, wenn eine Tunnelvariante geplant wird. Um das geht es, nicht um mehr.

Ob dieser Tunnel schlussendlich gebaut werden soll oder kann, ist eine ganz andere Frage. Ich habe gehört, dass dies aufgrund der steilen Zufahrtsrampe ganz schwierig sein würde. Technisch ist es fast nicht möglich, das zu tun. Da schon aber eine solche Variante für den Individualverkehr geplant wird, soll man doch bitte gleichzeitig überlegen, ob diese Variante auch mit dem öffentlichen Verkehr kombiniert werden könnte. Darum geht es und nicht um die Frage Gundelitunnel Ja oder Nein.

In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, dem Regierungsrat den Auftrag zu erteilen, bei solchen Planungen den öffentlichen Verkehr in irgendeiner Variante mitzubedenken.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 49 gegen 25 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 09.5065 ist **erledigt**.

**5. Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Massnahmen gegen das Falschparkieren und für mehr Verkehrssicherheit und Attraktivität auf dem "Boulevard Güterstrasse"**

[06.05.09 10:51:03, BVD, 09.5066.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5066 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug 09.5066 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**6. Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Erstellung eines Solarkatasters**

[06.05.09 10:51:23, WSU, 09.5068.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5068 entgegenzunehmen.

*Rudolf Vogel (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Das Erstellen eines Solarkatasters soll Euro 55'000 kosten, was rund CHF 87'000 entspricht - es ist auffallend, dass auch hier die Summen in Euro angegeben werden. Solartechnik ist immer noch entwicklungsfähig, das ist gut so. Damit wir jetzt und später von dieser Entwicklung profitieren können, braucht es noch einige Zeit. Dass aber die Stadt Basel ein Solarkataster erstellen soll, damit die Hauseigentümer schneller und kostenfrei das Solarpotenzial ihres Gebäudes abrufen können, geht der Mehrheit zu weit.

Aus diesem Grund lehnt die SVP-Fraktion diesen Anzug ab.

*Esther Weber Lehner (SP):* Wir finden diesen Anzug insofern spannend, als er eine neue Art der Information für Bewohner und Hausbesitzer in einer Stadt darstellen kann. Sonnenenergie ist in aller Munde, aber es ist wichtig zu wissen, wo allenfalls die Erstellung einer Solaranlage Sinn macht und wo nicht. Nicht jedes Dach eignet sich für eine solche Installation, abgesehen vom Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen. Wichtig scheint mir die Berücksichtigung der Stadt- und Dorfbildschutzzone; gerade in Anbetracht der Motion Albrecht Andreas, in welcher unter anderem unter bestimmten Umständen Solaranlagen sogar auf Altstadtgedächern ermöglicht werden sollen.

Deshalb unterstützen wir diesen Anzug und bitten Sie, ihn der Regierung zu überweisen.

*Remo Gallacchi (CVP):* Ich danke, dass mein Anzug grossmehrheitlich auf Zustimmung stösst. Ich habe schon gedacht, dass die Nennung dieses Betrags über Euro 55'000 - das ist eines der Beispiele, die ich gefunden habe - zu Diskussionen führen könnte. Ich kann Ihnen aber versichern, dass dieser Betrag natürlich verwendet wurde, um Luftbilddaufnahmen im Zusammenhang mit der Datenerhebung zu erstellen. Ich habe beim hiesigen Vermessungsamt recherchiert und kann Ihnen sagen, dass all diese Daten vorhanden sind. Es ist heute möglich, gegen Entgelt von jedem Haus die Ausrichtung, die Dachneigung, die Höhe, die Dachfläche abzufragen. Diese Daten sind alle vorhanden. Man braucht im Prinzip eigentlich nur noch eine Solarmaske darüberzuziehen. Diese Kosten werden also nicht anfallen.

Aus diesem Grund ist dies nur noch eine kleine Sache; aus diesem Grund beantrage ich zu überprüfen, ob ein solches Solarkataster erstellt werden könne.

Ich nutze, weil Herr Regierungsrat Hans-Peter Wessels noch hier ist, die Gelegenheit, zu sagen, dass dieses Geo-Informationssystem von den Schulen benutzt werden kann. Es wird allerdings nicht benutzt. Ich habe nämlich von diversen Lehrern gehört, dass sie zwar kostenlos diese Daten benutzen könnten, wobei sie aber die auf diesen Daten basierenden Projekte nicht veröffentlichen dürfen und gar die Daten, die sie vom Vermessungsamt erhalten haben, vernichten müssen. Vielleicht wäre auch noch diese Frage nach der Benützung dieser Daten zu klären.

Ich mache Ihnen beliebt, diesen Anzug zu überweisen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 55 gegen 19 Stimmen, den Anzug 09.5068 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**7. Anzug Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Einführung eines Alarmsystems bei Kindsentführungen auf kantonaler und nationaler Ebene**

[06.05.09 10:57:11, JSD, 09.5073.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5073 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug 09.5073 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**8. Anzug Urs Schweizer und Konsorten betreffend Verlängerung Ost-West-Piste EuroAirport**

[06.05.09 10:57:34, WSU, 09.5092.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5092 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug 09.5092 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**9. Beantwortung der Interpellation Nr. 16 Andreas Ungricht zu den Defiziten des "kooperativen Föderalismus".**

[06.05.09 10:58:28, PD, 09.5090.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Andreas Ungricht (SVP):* Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung und kann mich von dieser befriedigt erklären.

Was bei der Beantwortung meiner Interpellation bezüglich des kooperativen Föderalismus augenfällig ist, ist die Tatsache, dass beispielsweise bei HarmoS einige Kantone dem Beschluss ihrer Vertreter in den Konferenzen widersprochen haben; in Schwyz hat gar das Parlament dem Beschluss nicht zugestimmt. Es stellen sich also gewisse Fragen:

1. Wie wird mit der Minderheit der Kantone umgegangen?
2. Wäre eine eidgenössische Lösung nicht demokratischer oder legitimer?

Ein Nachgeschmack bleibt. Ich bin gegenüber einer Intensivierung der KdK sehr skeptisch eingestellt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 09.5090 ist **erledigt**.

## 6. Neue Interpellationen.

[06.05.09 10:59:55]

### Interpellation Nr. 22 Atila Toptas zu Massakern an öffentlichen Schulen

[06.05.09 10:59:55, ED, 09.5101.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED):* Die staatlichen Organe sind während der Schulzeit für die Sicherheit der ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler verantwortlich. Jede Schule verfügt über ein Sicherheitskonzept. Dieses wird regelmässig überprüft und in Zusammenarbeit mit den ausserschulischen Fachstellen - etwa mit der Kantonspolizei oder mit der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt - auf den aktuellsten Stand gebracht.

Gewalttaten wie jene an der Albertville-Realschule in Winnenden, wo ein 17jähriger am 11. März dieses Jahres 16 Schülerinnen, 1 Schüler und 2 Lehrerinnen tötete, sind Ereignisse von einer Dimension, die ausserhalb jedes Vorstellungsvermögens liegen. Entsprechend schwierig ist es, sich darauf vorzubereiten. Erschwerend kommt dazu, dass Empirie und Forschung über solche schwere Gewalttaten an Schulen noch nicht auf jenem Stand sind, welcher klare Handlungsanleitungen für die Prävention und die Intervention zulassen würde.

Jeder Versuch, das Phänomen des Amoklaufs auf eine Ursache zurückzuführen, scheitert. Vielmehr handelt es sich dabei immer um ein komplexes Faktorenmuster, bei welchem Voraussetzungen des sozialen und schulischen Umfelds mit Voraussetzungen der Persönlichkeit des Amokläufers zusammenwirken. Zu den wichtigsten Auslösern eines Amoklaufes gehören eine fortgeschrittene psychosoziale Entwurzelung und Isolation des Täters sowie der Verlust schulischer oder beruflicher Integration.

Daraus ergibt sich für die Schule als wichtigste Präventionsmassnahme die Integration aller Schülerinnen und Schüler, womit zwei zentrale Aufgaben der Schule gemeint sind: erstens die Förderung aller Kinder und Jugendlichen, damit sie die Mindeststandards erreichen und den fachlichen Anschluss nicht verlieren; zweitens die soziale Integration aller Schülerinnen und Schüler im Rahmen eines guten Klassen- und Schulklimas.

Es ist dem Regierungsrat ein Anliegen, an dieser Stelle den Basler Schulen eine hervorragende Integrationsarbeit zu attestieren. Aber auch eine Schule, die ihre Integrationsaufgabe wahrnimmt, hat keinen absoluten Schutz vor einem Amoklauf. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement und das Erziehungsdepartement haben folgende Massnahmen ergriffen:

1. Die Kantonspolizei Basel-Stadt hat eine Einsatzdoktrin für den Fall von schweren Gewaltvorfällen an Schulen erlassen und im Frühjahr 2009 das gesamte Polizeicorps einer spezifischen Weiterbildung unterzogen.
2. Das Handeln in Bedrohungs- und Krisensituationen an Schulen ist eine Führungsaufgabe. Das Sicherheitskonzept an den Schulen weist den Schulleitungen die Aufgabe zu, in solchen Situationen sofort ihre vorgesetzte Stelle sowie die Kantonspolizei zu informieren. Diese übernehme die Verantwortung für alle zu treffenden Entscheidungen und stimme sich permanent mit der lokalen Schulleitung ab.

Die Zusammenarbeit zwischen dem JSD und dem ED hat sich in Fällen von Amoklaufdrohungen, vor denen die Basler nicht verschont geblieben sind, sehr gut bewährt. Zurzeit wird das Sicherheitskonzept an den Basler Schulen überarbeitet und zu einem Manual über das Bedrohungs- und Sicherheitsmanagement an den Schulen ausgeweitet. Das neue Kapitel über das Bedrohungsmanagement, welches unter anderem Hinweise auf die Früherkennung von Gewalttätern und Gewaltsituationen enthält, ist unter der Federführung der Kantonspolizei in Kooperation mit dem Erziehungsdepartement erarbeitet worden und liegt bereits vor. Die übrigen Sicherheitsbereiche sind noch in Arbeit. Das Manual wird im August dieses Jahres publiziert und im September bis Dezember in den Schulen eingeführt.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Eine absolute Sicherheit vor Amokläufern gibt es nicht. Das Manual über das Bedrohungsmanagement an den Schulen gibt Hinweise, welche Persönlichkeits- und Verhaltensmuster eine geschärfte Aufmerksamkeit erfordern.
2. Die wichtigste Massnahme ist der bereits erwähnte Auftrag der Schule zur fachlichen und sozialen Integration.
3. Die Lehrpersonen werden mithilfe des Manuals über das Bedrohungs- und Sicherheitsmanagement und mithilfe einer Weiterbildung, welche zwischen September und Dezember 2009 stattfinden wird, für alle Fragen im Umfeld von Bedrohungs- und Gewaltsituationen sensibilisiert.
4. Die Information nach innen und nach aussen erfolgt auf der Grundlage eines Kommunikationskonzepts. Sie muss in jedem Fall neu beurteilt werden.
5. An allen Schulen gibt es Pläne für die Aufsicht. Alle Lehrpersonen sind zur Aufsicht verpflichtet. Sie nehmen diese Aufgabe wahr. Die präventive Wirkung der Aufsicht ist unbestritten. Die geringe Zahl an überschüssenden Gewaltvorfällen an den Basler Schulen zeigt, dass bei der Festlegung der zeitlichen und räumlichen Dichte der

Aufsicht vernünftige Lösungen gefunden wurden.

*Atilla Toptas (SP):* Ich danke Herrn Regierungsrat Christoph Eymann für die Antwort. Ich bin von der Antwort nur teilweise befriedigt, da ich keine konkreten Antworten auf meine Fragen insbesondere zum Sicherheitskonzept an Schulen erhalten habe.

Mein Kind besucht die erste Primarklasse und ich weiss als Vater nichts von einem solchen Konzept, das die Schule meines Kindes betreffen würde. Deshalb möchte ich wissen, ob und wie man dieses Konzept den Eltern kommuniziert? So ist mir nicht bekannt, dass es Massnahmen während der Unterrichtszeit gäbe. Wenn der Unterricht begonnen hat, sind alle Türen im Schulhaus offen, sodass jede Person in eine Schule eindringen und ungehindert ein Klassenzimmer aufsuchen kann. Ich habe mich informiert, ob an der Schule meines Kindes der Abwart oder eine Lehrperson dafür verantwortlich ist, zu kontrollieren, wer ins Schulhaus kommt. Aufsicht ist nur während der Pause gewährleistet, während der Unterrichtszeit nicht. Lehrpersonen fühlen sich, wie sie mir mitgeteilt haben, während der Unterrichtszeit nicht verantwortlich dafür, dass das Schulhaus beaufsichtigt wird.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 09.5101 ist **erledigt**.

### **Interpellation Nr. 23 Alexander Gröflin betreffend St. Jakobs-Denkmal**

[06.05.09 11:07:41, BVD, 09.5102.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* Alexander Gröflin legt den Finger auf einen wunden Punkt und ich teile seine Sorgen voll und ganz. Es ist nicht das erste Mal, dass es kritische Fragen zum Zustand des St. Jakobs-Denkmal gibt. Darum kann ich mir erlauben, einleitend auf unsere Ausführungen zur schriftlichen Anfrage von Christine Heuss vom Januar 2008 zu verweisen.

Damals hat die Regierung geantwortet: "Das Denkmal ist unbestritten ein bedeutendes Kunstwerk und Zeugnis der Bildhauerkunst des 19. Jahrhunderts sowie ein Mahnmal eines wichtigen geschichtlichen Ereignisses. Zu seinem Schutz hat in früheren Zeiten ein dekorativer Metallzaun gedient. Wegen des stark verwitterten Zustandes haben Mitarbeiter des Kunstunterhalts in enger Zusammenarbeit mit der Basler Denkmalpflege und Fachleuten der Fachhochschule für Konservierung in Bern im Jahre 2002 eine umfassende Restaurierung geplant. Die vorgesehenen Restaurierungsarbeiten umfassen: die Ergänzung von zerstörten Elementen; die Reinigung von umweltbedingten Verschmutzungen (dunkle Färbung); den Schutz der Oberflächen; die Rekonstruktion des ursprünglichen Metallzauns; die Veränderung der Wegführung zum Sommercasino zwecks Beruhigung der Umgebung des Denkmals und die Verbesserung der Ausleuchtung der restaurierten Skulpturengruppe. Die geplanten Arbeiten sind auf CHF 350'000 geschätzt worden." Das ist ein hoher Betrag und ich habe mir erklären lassen, dass die Höhe des Betrages dadurch bedingt ist, dass der dort verwendete Carrara-Marmor offensichtlich nicht besonders gut geeignet ist für unsere hiesigen klimatischen Verhältnisse und dass die sachgerechte Renovation eines Denkmals aus diesem Material sehr aufwendig sei. Der Regierungsrat schrieb weiter: "Im Rahmen des Budgetprozesses und bei der Priorisierung anderer Vorhaben ist die Restaurierung aber zurückgestellt worden. Es ist grundsätzlich vorgesehen, die genannten Arbeiten auszuführen. Die Ausführung ist jedoch im Jahre 2008 nicht sinnvoll, weil dazu das Denkmal für einige Monate eingehaust werden müsste, was gerade während der Euro 2008 unvorteilhaft aussehen würde. Die Restaurierung wird voraussichtlich für das Jahr 2009 budgetiert werden."

Nun zu den einzelnen Fragen:

1. Wahrscheinlich ist keine Behörde für den schlechten Zustand des Denkmals verantwortlich, sondern Leute, die das Denkmal verschandelt haben. Ich denke, dass die Frage vermutlich nicht so gemeint war... Es ist das Hochbau- und Planungsamt, das sich um den Unterhalt von Kunstwerken im öffentlichen Raum kümmert. Ein eigentlicher Auftrag mit Zielkompetenzen und Ressourcen wurde allerdings bis heute nicht formuliert. Bisher werden die Mittel für den Gebäudeunterhalt auch für Unterhaltsarbeiten an Kunstwerken verwendet. Auch mit der Einführung des Drei-Rollen-Modells anfangs 2005 und dem damit verbundenen Transfer der Budgetmittel ins Finanzdepartement - genauer zu den Immobilien Basel-Stadt - wurde die Zuständigkeits- und Verantwortlichkeitsfrage noch nicht befriedigend geklärt. Aktuell gibt es Bemühungen seitens des Bau- und Verkehrsdepartementes und des Präsidialdepartementes, die offenen Fragen rund um das Thema Kunst im öffentlichen Raum und in/an öffentlichen Gebäuden zu klären. Wie Sie sehen, sind also drei Departemente involviert.

2. Vor mehr als einen Jahr hat das Hochbau- und Planungsamt beim Eigentümer, also beim Finanzdepartement, ein Sanierungsprojekt für dieses Denkmal angemeldet. In Absprache der drei beteiligten Departemente wurde eine Ausführung im Jahr 2010 geplant. Seitens des Hochbauamts wurde Anfang April 2009 deponiert, diese Sanierung und auch weitere Vorhaben im Kunstbereich ins Jahr 2009 vorzuverlegen. Gemäss ersten Reaktionen wird heute von

einer zustimmenden Haltung des Finanzdepartements ausgegangen. Welche Beschlüsse für eine Vorverlegung erforderlich sind, ist derzeit in Abklärung. Diese gebundene Ausgabe in der Höhe von vermutlich CHF 350'000 für Restaurierung und Begleitmassnahmen ist nämlich im Budget 2009 nicht enthalten.

3. Die Restaurierung wird rund vier Monate dauern. Das ganze Projekt inklusive Begleitmassnahmen, Verlegung des Durchgangs zum Sommercasino, zusätzliche Beleuchtung, Anpassung der Umgebung beansprucht rund sechs Monate. Eine detaillierte Ablaufplanung wurde bisher nicht erstellt. Ein Abschluss der Arbeiten im Jahr 2009 ist nur im allerbesten Fall möglich.

4. Die Beantwortung dieser Frage ist ein grösseres Unterfangen und nicht ganz einfach. Die Beantwortung sollte zudem nicht einzig durch das Hochbau- und Planungsamt geschehen. Wir sind uns der Problematik aber durchaus bewusst und arbeiten an Lösungsansätzen.

*Alexander Gröflin (SVP):* Ich bedanke mich für die ausführliche Beantwortung meiner Interpellation. Es haben mich verschiedene Anwohner darauf aufmerksam gemacht; ich wollte da nicht im Sinne von Artikel 181 StGB eine Nötigung des Regierungsrates betreiben, sondern wollte einfach die Frage geklärt haben, bis wann das Denkmal wieder hergestellt werden kann. Ich habe gestern rekognosziert und musste feststellen, dass der Zustand miserabel ist. Auch der Littering-Effekt ist dementsprechend sichtbar. Vielleicht hat das auch seinen Zusammenhang mit dem nahegelegenen Sommercasino. Ich bin froh darüber, wenn hier Massnahmen in Arbeit sind. Ich denke, dass auch die Anrainerinnen und Anrainer dankbar sind, wenn diesbezüglich etwas forciert wird.

Zur Frage der Massnahmen: Vielleicht ist es sinnvoll, wenn man die Absperrung wieder aufbauen würde.

Ansonsten kann ich für Beantwortung nur danken.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 09.5102 ist **erledigt**.

#### **Interpellation Nr. 24 André Weissen betreffend 100 neue Stellen für behinderte Menschen!**

[06.05.09 11:15:52, PD, 09.5121.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

#### **Interpellation Nr. 25 Jürg Meyer für ein behindertengerechtes, rollstuhlfreundliches Basel**

[06.05.09 11:16:06, BVD, 09.5122.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

#### **Interpellation Nr. 26 Sibylle Benz Hübner betreffend Erhalt der Poststellen im Gebiet des Kantons Basel-Stadt**

[06.05.09 11:16:21, WSU, 09.5123.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

#### **Interpellation Nr. 27 Brigitte Heilbronner-Uehlinger betreffend Sanierung Tinguely Brunnen**

[06.05.09 11:16:40, WSU, 09.5124.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU):* Es ist dem Regierungsrat bewusst, den IWB selbstverständlich auch, dass der jetzige Termin für die Sanierung des Tinguely-Brunnens nicht optimal ist. Andererseits ist festzuhalten, dass sich im Verlauf eines Jahres kaum ein geeigneter

Termin für die Sanierungsarbeiten finden lässt: Im Winter möchte man nicht auf die Eisskulpturen verzichten, für welche die IWB den Brunnen bzw. die Skulpturen jedesmal speziell vorbereiten müssen; im Vorfrühling steht die Fasnacht, quasi das Herz des Fasnachtsbrunnens, auf der Agenda wie auch die Uhren- und Schmuckmesse; der Sommer ist für den Tinguely-Brunnen sowieso Hochsaison, ganz abgesehen von der Zeit der ART Basel, wo ein Ausfallen des Brunnens ebenfalls als sehr ärgerlich angesehen würde. Es gibt somit immer gute Gründe, um die Sanierung und damit ein Stillstehen dieses für unsere Stadt so attraktiven Brunnens hinauszuzögern.

Die IWB gehen bei der Planung solcher Sanierungsarbeiten sehr sorgfältig vor. Nebst den verschiedenen äusseren Einflüssen spielen für die Terminierung von Sanierungen auch innerbetriebliche Rahmenbedingungen eine Rolle. So sind in diesem Jahr die entsprechenden IWB-Fachleute im Herbst/Winter mit der Inbetriebnahme mehrerer neuer Brunnen am Vogesenplatz stark beansprucht. Bei Sanierungsarbeiten dieses Ausmasses müssen zudem auch immer externe Spezialistinnen und Spezialisten engagiert werden, auf deren Verfügbarkeit ebenfalls Rücksicht zu nehmen ist.

Zu den Fragen:

1. Die IWB haben entschieden, den Zeitraum vom 27. April bis 20. Mai 2009, den Beginn der Van Gogh-Ausstellung zu wählen, weil er im Vergleich zu anderen Zeitpunkten am wenigsten Nachteile birgt. Der Tinguely-Brunnen wird zur touristischen Hochsaison, also ab Frühsommer, wieder in Betrieb sein, wenn voraussichtlich auch die starken Besucherfrequenzen in der Ausstellung zu erwarten sind. Die Van Gogh-Ausstellung dauert bekanntlich bis Ende September.

2. Nach fachlicher Einschätzung der IWB ist die Sanierung des Tinguely-Brunnen in der nächsten Zeit zwingend, wenn nicht in Kauf genommen werden soll, dass trotz regelmässiger Wartung und Unterhalt wegen eines technischen Defekts nicht plötzlich ein Stillstand auftreten soll. Gerade solche Ausfällen sind dann meistens mit noch aufwendigeren Reparaturarbeiten verbunden und zudem auch teurer. Seit dem Bau des Brunnens vor 32 Jahren war noch nie eine Totalsanierung nötig; es ist also die erste. Lediglich die Figuren im Brunnen wurden vor sieben Jahren komplett gereinigt und überholt.

Zur Klärung sei gesagt, dass die Sanierung die gesamte Infrastruktur des Brunnens umfasst und in der Brunnenstube erfolgt. Das bedeutet, dass der Schaltstrang für die Ansteuerung der Figuren sowie die Rohrleitungen für die Wasserverteilung komplett ausgebaut und erneuert werden, worauf sie später wieder eingebaut werden.

3./4. Selbstverständlich haben die IWB Kenntnis von der Van Gogh-Ausstellung und sie sind sich der Bedeutung und Ausstrahlung dieser Ausstellung sehr wohl bewusst. Diese Aspekte wurden, wie bereits ausgeführt, in die Planung der Sanierungsarbeiten so gut als möglich miteinbezogen.

*Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP):* Die Antwort überrascht mich nicht. Natürlich weiss auch ich, dass der Zeitpunkt einer Sanierung eines solchen Wahrzeichens nie optimal ist; es gibt immer ein mehr oder weniger wichtiges Ereignis, das in die Quere kommt. Der Zeitpunkt kann aber dennoch mehr oder weniger gut gewählt werden. Ich finde, dass er nicht so gut gewählt worden ist.

Ich hätte diese Interpellation nie eingereicht, wenn die Medienmitteilung der IWB auf deren Homepage und in der "BaZ" nicht so dürr gewesen wäre. So muss ich schon fragen, was man sich dabei gedacht hat. Mit dem Tinguely-Brunnen wirbt auch Basel Tourismus prominent in seinen Perspektiven. Dass ausgerechnet dieses Wahrzeichen saniert wird, wenn man im nationalen und internationalen Fokus der Kunstwelt ist, erwarte ich ein bisschen mehr Fingerspitzengefühl.

Ich bin teilweise von dieser Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 09.5124 ist **erledigt**.

#### **Interpellation Nr. 28 Ursula Metzger Junco P. betreffend der Zukunft des Gleichstellungsbüros aufgrund der Zusammenlegung aller drei Gleichstellungs-Fachstellen in eine Abteilung**

[06.05.09 11:21:56, PD, 09.5125.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.



**Interpellation Nr. 29 Ruth Widmer betreffend Sicherheitsaspekte durch bauliche Mängel an dem OS-SH Brunnmatt**

[06.05.09 11:22:26, ED, 09.5126.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 30 Urs Müller-Walz betreffend Basel-Stadt hat die höchsten Krankenkassenprämien in der Schweiz und subventioniert damit erst noch andere Kantone!**

[06.05.09 11:22:40, GD, 09.5127.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Urs Müller-Walz (GB):* Wenn man das in Watt hochrechnet, ergibt das für den Kanton Basel-Stadt rund CHF 100'000'000, die wir seit 2000 als Prämienzahler für die Krankenkassen zuviel bezahlt haben. Beim Kanton ergibt das Subventionen in der Höhe von CHF 10'000'000 bis CHF 20'000'000. In der Antwort werden sicherlich detaillierte Angaben folgen. Ich wollte Sie nur über das Ausmass informieren, um welches es hier geht.

**Interpellation Nr. 31 Heidi Mück betreffend zweiter SBB-Rheinbrücke und Einfluss auf Rangierarbeiten im Klybeck**

[06.05.09 11:23:47, WSU, 09.5128.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**10. Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Martina Bernasconi betreffend Bekanntgabe des Defizits der Kaserne Basel 2008 und neuen Konzepten für eine erfolgreiche Kaserne Basel.**

[06.05.09 11:24:14, PD, 09.5091.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Martina Bernasconi (GLP):* Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Interpellation. Die Kaserne leidet an einer strukturellen Unterfinanzierung, sonst ist alles in bester Ordnung. Es besteht nirgendwo Handlungsbedarf.

Nachdenken über neue Leistungsstrukturen sei überflüssig, nicht sinnvoll, nicht praktikabel. Als ich die Beantwortung der Interpellation las, ging mir als erstes durch den Kopf "welch arroganter Text". Ich fühle mich nicht ernst genommen. Meines Erachtens geht es nicht an, dass man so tut, als sei alles Friede, Freude, Eierkuchen.

Dass etwas schief läuft mit der Kaserne, bestätigen auch die Medien. Man müsse jetzt handeln, statt reden, fordert Christoph Meury, Leiter des Theaters Roxy in Birsfelden. Wenn wir mit dem aktuellen Kasernen-Konzept also bestens bestellt sind, weshalb dann der teure und intensive Prozess der Optimierung der Strukturen und Abläufe durchführen? Meines Erachtens beisst sich hier die Ratte in den Schwanz; ein Widerspruch tut sich auf. Wenn alles ausser der Unterfinanzierung okay ist, braucht es keinen intensiven Prozess der Optimierung der Strukturen und Abläufe.

Ich kann mich ob der Beantwortung der Interpellation nicht für befriedigt erklären. Ich muss aber eingestehen, dass das, was ich rund um dieses Thema gerade auch von Regierungsrat Guy Morin gelesen habe, mich befriedigt. Da geht etwas. Ich finde aber, dass die Stellungnahme von Herrn Morin, welche in der Presse zu lesen war, ebenfalls zur Beantwortung dieser Interpellation gehörte.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 09.5091 ist **erledigt**.

**11. Beantwortung der Interpellation Nr. 18 Brigitta Gerber betreffend finanzieller Situation und Wahrnehmung des Bildungsauftrages der Kaserne Basel.**

[06.05.09 11:26:36, PD, 09.5093.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Brigitta Gerber (GB):* Ich danke der Regierung für die eingehende Antwort und freue mich, dass sie die prekäre Situation der Kaserne anerkennt und diese Probleme offensichtlich auch lösen will. Ob allerdings eine erneute externe Evaluation die Lösung ist, wage ich zu bezweifeln. Die Kaserne hat schon in den vergangenen Jahren vorwärts und rückwärts Analysen über sich ergehen lassen müssen. Seit 2003 ist der Kanton mit der Person Michael Köchlin im Vorstand vertreten.

Die Kaserne arbeitet zurzeit nicht schlecht, das möchte ich hier deutlich sagen. Sie hat aber das Problem, zusätzlich zur Bewältigung des Kunst- und Tagesgeschäfts auch noch alte Schulden abzubauen; dies im Kulturbereich, dessen ideelle Arbeit für die Gesellschaft sich wie immer bei solchen Fragen schwer beziffern lässt. Diese Arbeit macht sich auf Plakaten, die zum Ausdruck bringen, dass bei uns etwas läuft, gut. Diese Arbeit lässt sich nicht mit Drittmitteln Partys finanzieren.

Werden wir a propos der Schulden konkret: Es wird immer vom grossen Finanzloch gesprochen, das Eric Bart hinterlassen habe. Er hat aber auch über CHF 1'000'000 an Drittmitteln für den Kasernenumbau eingebracht. Schulden Ja - Guthaben Nein? Ich möchte darauf hinweisen, dass die Kaserne hinsichtlich ihrer doch nach wie vor hohen Mietverpflichtung heute eigentlich auch das Recht hätte, einmal auch etwas gutgeschrieben zu erhalten. Gemäss Ratschlag erhält die Kaserne eine Subvention: CHF 1'060'000 von Basel-Stadt und CHF 550'000 von Basel-Landschaft. Gleichzeitig wird aber mit dem jeweiligen Ratschlag eine Miete im Budget des Präsidialdepartementes eingestellt. Eine Summe von wohl über CHF 500'000, soweit ich informiert bin. Dieses Geld wird vom einen Departement ins andere geschoben, vom ED ins Finanzdepartement. Diese Summe ist doch ausserordentlich happig, wenn man bedenkt, dass die Liegenschaft ein historisches Gebäude ist und somit keinen wirklichen Handelswert besitzt. Analog zur Handhabung bei den Schulhäusern könnte die Miete auch auf Null gesetzt werden, womit das im Budget eingestellte Geld tatsächlich der Kultur bzw. der Kaserne zur Verfügung stände.

Ich frage mich deshalb: Sollte die Regierung nicht vor allem seine kulturelle Verantwortung für den Kanton wahrnehmen, anstatt sich hinter externen Businessanalysen zu verstecken.

Ich bin von der Antwort nur teilweise befriedigt und hoffe, dass die Regierung hier nochmals über die Bücher geht.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 09.5093 ist **erledigt**.

**12. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Fabienne Vulliamoz und Konsorten betreffend gemeinsames Kulturkonzept für Basel-Stadt und Basel-Landschaft.**

[06.05.09 11:30:00, PD, 06.5127.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5127 abzuschreiben.

*Francisca Schiess (SP):* Leider ist der zuständige Regierungsrat nicht hier. Wir sind zwar wie alle anderen Parteien für die Abschreibung; allerdings nicht, weil wir der Meinung sind, dass die Antwort so hervorragend ausgefallen sei, sondern weil die Antwort - wie so oft - sehr mager ausgefallen ist. Etwas ironisch scheint mir auch, dass als gutes Beispiel das neue Kulturförderungsgesetz genannt wurde. Die einzig Gemeinsame ist das zeitliche Zusammenfallen beider Geschäfte. Meines Wissens wurde da nicht sehr viel zusammengearbeitet mit den beiden Kantonen.

Wir verzichten aber auch darauf, den Anzug stehen zu lassen, weil wir der Meinung sind, dass wohl nicht mehr zu erreichen ist. Das Thema ist wichtig genug, dass wir daran bleiben. Wir überlegen uns weitere Vorstösse in diese Richtung. Ich hoffe trotzdem, dass das irgendwie weitergeleitet wird.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5127 ist **erledigt**.

**13. Beantwortung der Interpellation Nr. 19 Esther Weber Lehner betreffend zweckentfremdende Vermietung des Landhof-Areals an die Firma SCOPE durch das Erziehungsdepartement**

[06.05.09 11:31:53, ED, 09.5094.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Esther Weber Lehner (SP):* Einmal mehr ist bedauerlich, dass der betreffende Regierungsrat nicht anwesend ist.

Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Fragen durch das Erziehungsdepartement, muss aber gleichzeitig festhalten, dass ich die Beantwortung erst heute Morgen erhalten habe. Das finde ich einen Affront, zumal es sich ja um eine schriftliche Beantwortung handelt und meinerseits eine fundierte Antwort erwartet wird. Es ist für mich nicht ersichtlich, weshalb nur diese Antwort vorliegt und weshalb sie erst heute vorliegt. Alle anderen Interpellationsbeantwortungen konnten letzten Woche von der Regierung verabschiedet und den Grossräten zugestellt werden. Beim ED gelten offenbar andere Regeln.

Zur Antwort selbst: Ich bin froh zu lesen, dass der Vorsteher des Erziehungsdepartements - hätte er davon früher erfahren - einer Vermietung des Landhofareals nicht zugestimmt hätte. Die Mitarbeiter, welche den Vertrag mit dem Unternehmen Scope unterzeichnet haben, zeigten offenbar einfach zu wenig Gespür für diese heikle Situation, die sie völlig falsch einschätzten. Was aber sicherlich stossend ist, ist die Tatsache, dass Mitarbeitende des Kantons wo immer möglich Mehreinnahmen durch Fremdvermietung generieren sollen oder müssen; ob dies nun adäquat sei oder nicht. Ich kann nicht nachvollziehen, wie man ein bereits genutztes Areal, deren Nutzer erst noch Kinder- und Jugendarbeit machen, ohne Rücksprache mit den Nutzern weitervermietet, auch wenn kein offizieller Mietvertrag mehr vorhanden ist. Der Mietvertrag wurde ja in Anbetracht der Situation auf dem Landhofareal nicht verlängert, über das erst in Zukunft entschieden wird.

Dass nun aufgrund dieser Vorkommnisse die internen Weisungen zu solchen Abläufen neu überdacht und kommuniziert werden, empfinde ich als positiv. Dadurch wird verhindert, dass sich solche Vorkommnisse wiederholen.

Bedauerlich an dieser Situation bleibt aber nach wie vor, dass der Vertrag mit Scope sogar für drei Jahre abgeschlossen worden ist, obschon überhaupt nicht entschieden ist, was in Zukunft mit dem Landhofareal geschehen wird. Dass dabei die aktuelle Situation so gar nicht in Betracht gezogen wurde, ist unverständlich. Sollte die Überbauung des Landhofareals nicht realisiert werden, erwarte ich von der Regierung, dass sie sich für eine verträgliche Lösung für die Kinder- und Jugendarbeit einsetzt und sich darum bemüht, dass in den nächsten zwei Jahren für die Kinder und Jugendlichen ein Angebot während der ART Basel besteht.

Ich bedanke mich für die ausführliche Beantwortung der einzelnen Fragen und erkläre mich von der Antwort nur teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 09.5094 ist **erledigt**.

**14. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Einführung eines kantonalen Berufsabschlusses.**

[06.05.09 11:35:41, ED, 08.5299.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 08.5299 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

*Oskar Herzig (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Die Fraktion der Basler SVP hat sich entschieden, die Motion betreffend Einführung eines kantonalen Berufsabschlusses nicht zu überweisen. Alle Player bekennen sich zur Optimierung der Berufsausbildung. Angesichts des grossen Angebots an kantonalen und privaten subventionierten Brückenangeboten und Arbeitstrainings sowie einfachen eidgenössisch anerkannten Berufsausbildungen wäre es wenig zielführend, noch ein zusätzliches Berufsabschlussangebot zu schaffen.

Aus diesem Grund empfehlen wir die Nichtüberweisung der Motion.

*Maria Berger-Coenen (SP): beantragt Überweisung als Motion.*

Auch ich bedanke mich für die Stellungnahme meiner Motion, möchte allerdings noch einige Ausführungen machen.

Der Kanton Solothurn, mit dem wir einen gemeinsamen Bildungsraum bauen wollen, hat relativ viele Attestlehrstellen geschaffen. Er liegt mit diesem Erfolg an zweiter Stelle hinter Basel-Stadt. Dank grosser Anstrengungen von Schulen und Gewerbe und einer bis vor Kurzem noch günstigen Konjunktur haben im Jahr 2007/2008 weniger Jugendliche die WBS und die Schule für Brückenangebote ohne Abschluss verlassen als in den Jahren zuvor. Es ist aber auch der Kanton Solothurn, welcher der Tatsache Rechnung getragen hat, dass es eine beunruhigend grosse Zahl von Jugendlichen gibt, die den Anforderungen des neuen eidgenössischen Berufsattestes nicht genügen, aber es mit der alten, weniger anspruchsvollen Anlehre eher geschafft hätten. In Solothurn wurde nämlich im neuen Berufsbildungsgesetz eine Hintertür offen gelassen, um weiterhin eine kantonale Ausbildung auf dem Niveau unterhalb der Atteste anbieten zu können. Dies möchte auch die Motion, über die Sie entscheiden.

Im September 2008 haben nach dem 10. Schuljahr, nach der Schule für Brückeangebote immer noch 123 Jugendliche, die ein zweites Brückjahr anhängen mussten, 114 machten etwas anderes - keine Schule, keine Lehre, kein Praktikum. Vielleicht zogen diese Jugendlichen von Basel weg oder fanden einen Job als Ungelernte. 48 Jugendlichen standen vor keiner Lösung. Letztes Jahr konnten also 285 Jugendliche keine Berufsausbildung machen, was Folgen für sie selbst, aber auch für unsere Gesellschaft hat.

Es ist ja logisch: Wenn die Anforderungen in der Berufsbildung steigen, können nicht mehr alle Schritt halten. Sie bleiben übrig; eigentlich lassen wir sie ohne Abschluss, ohne Anschluss zurück. So entsteht zwangsläufig Sockelarbeitslosigkeit und Sockelarmut, ein gesellschaftliches Risikopotenzial, da diese Jugendlichen wiederkehrend oder dauernd auf die Leistungen der Systeme der sozialen Sicherheit angewiesen sind. Wir dürfen nicht hinnehmen, dass Menschen in jungen Jahren Ungelernte werden oder in geschützte Arbeitsplätze und in den zweiten Bildungsmarkt abgeschoben werden.

Jahre in noch so gut gemeinten Warteschleifen zubringen zu müssen, nach denen kein richtiges Abschlusszeugnis ausgestellt wird, ist stigmatisierend. Wir sollten wirklich nicht unterschätzen, was allein dies schon für das Selbstwertgefühl ohnehin benachteiligter junger Menschen ausmachen kann.

Mein Vorstoss verlangt ein Pilotprojekt, nicht eine flächendeckende neue Berufsbildungseinrichtung. Es verlangt ein Pilotprojekt, wie es auch der Bund vorsieht und wie er es finanziell unterstützen würde. Es geht darum, das Schulen und Gewerbe zusammen eine kantonale Lösung auf dem Niveau unterhalb der Atteste erarbeiten; eine kantonale Lösung deshalb, weil diese staatliche Aufgabe nicht an Sozialinstitutionen oder die IV oder die Inso-Modelle delegiert werden darf. Dies sind Betriebe mit geschützten Arbeitsplätzen, die für Menschen mit Behinderungen zur Verfügung stehen sollen. Die Jugendlichen, um die es hier geht, haben in der Regel keinen Anspruch auf IV-Leistungen. Sie können einfach nicht mithalten. Die gestiegenen Anforderungen der Atteste haben sie durch die Maschen fallen lassen. Wir sollten ein Auffangnetz für sie aufspannen mit Massnahmen, welche das Berufsbildungsgesetz schon vorsieht, um benachteiligte Regionen oder Gruppen fördern zu können.

Mit einem Pilotprojekt - ich betone es nochmals: nicht flächendeckend - würde auch den Berufsfachschulen und den Institutionen, die heute schon praktische Ausbildungen nach Inso anbieten, sehr entgegenkommen. Das Fehlen einer niveaugerechten und stärker an individuellen praktischen Fähigkeiten orientierten Ausbildungsgefässes stellt nämlich auch diese Schulen und Institutionen vor grosse Schwierigkeiten. Man hat mir mehrfach versichert, dass ein Auffangbecken für gescheiterte Attestausbildungen und ebenso ein Sprungbrett für Lernende, die mehr Zeit brauchen, dringend gewünscht wird. Inso-Ausbildungen sind nämlich zum grossen Teil den einzelnen Institutionen selbst überlassen. Das vorgeschlagene Pilotprojekt könnte es ermöglichen, dass der Schulunterricht, der Sport-, Deutsch-, Mathematikunterricht wieder an den öffentlichen Gewerbeschulen stattfinden kann. Nach Aussage von Lehrpersonen der Attestlehrklassen in der AGS und WBS müssen gerade schulschwache Jugendliche möglichst rasch in die Arbeitswelt hineinkommen, um praktisch zeigen zu können, was in ihnen steckt.

Neben den Unterstützungsangeboten, in die der Regierungsrat so grosse Hoffnungen setzt, braucht es Ausbildungs- und Arbeitsplätze, an denen durch Erfolgserlebnisse Einsicht und Wille wachsen, schulische Defizite selbstverantwortlich aufholen zu wollen. In einer scharfen Analyse weist Eva Herrmann von der Uni Bern in ihrem Buch "Auf der Wartebank" nach, dass es immer zu kurz greift, wenn individuelles Scheitern auf dem Lehrstellenmarkt nur auf persönliche Defizite zurückgeführt wird. Sie sagt: Solche Warteschleifen löst statt konkreter Bewährung und statt konkreter Erfolgserlebnisse für Jugendliche das Gegenteil dessen aus, was es bewirken will. Es löst nämlich Ausschluss aus und Stigmatisierung.

Noch ein Wort zur Arbeitsmarktfähigkeit: Ich finde, dass wir diesbezüglich optimistischer sein sollten als die Regierung. Es käme auf den Versuch an, ob die Wirtschaft wirklich keinen Bedarf auch für einfachere Qualifikationen sieht; auf den Versuch, ob das Gewerbe nicht doch junge Menschen schätzen wird, die sich dankbar für die Chance zeigen werden, sich praktisch bewähren zu dürfen.

Der Kanton Basel-Stadt sollte meiner Meinung nach das Unterstützungsangebot des Bundes abrufen und ein Pilotprojekt initiieren, wie es die vorliegende Motion fordert. Bitte überweisen Sie diese Motion dem Regierungsrat.

*Brigitta Gerber (GB):* Das Grüne Bündnis anerkennt, dass Bildungsangebote bestehen; es anerkennt ausdrücklich auch die gemachten Anstrengungen des ED betreffend zusätzlicher Attestlehrstellen. Für schulschwache Jugendliche

braucht es aber eine Art Paradigmenwechsel. Es macht keinen Sinn, dass sie jahrelang Abschlussklassen besuchen und dort Stoff lernen, ohne zu wissen, ob dieser Sinn macht für das Leben; ob es Sinn macht, Stoff zu lernen, um bei einem nächsten Mal an irgendeiner Aufnahmeprüfung für eine Lehrstelle zu scheitern. Diese Jugendlichen müssen möglichst rasch in die Arbeitswelt hineinkommen, um dort zu erkennen, weshalb es Sinn macht, gewisse Lerninhalte zu büffeln und praktisch zu zeigen, was in ihnen steckt. Statt eines Ausbaus des 10. und 11. Schuljahres brauchen wir Arbeits- und Ausbildungsplätze, in denen die schulschwachen Jugendlichen ihre Fähigkeiten zeigen und schulen können.

Statt ein Pilotprojekt für lernschwache Schülerinnen und Schüler zu initiieren, verweist der Regierungsrat auf die neue Attestausbildung: Man könne ja dort zweimal durch die Prüfung fallen und erhalte dann immer noch ein Formular, auf dem bestätigt werde, welche Fähigkeiten man habe. Hier scheint der pädagogische Ansatz im ED etwas verloren gegangen zu sein. Bis jetzt gingen wir nämlich davon aus, dass die Schule förderorientiert arbeiten soll. Jetzt wird darauf verwiesen, dass man die Lernenden ruhig zweimal durchfliegen lassen kann, worauf sie mit einem Papier abgespiessen würden; ein Papier, das sicherlich nichts nützt, weil es so nur zu einer Abstempelung führt.

Wir wollen nicht, dass jemand eine solche Ausbildung versucht zu machen, die zu keinem richtigen Abschluss führt. Wir wollen eine niederschwellige Einstiegslösung in die Berufsbildung, damit Jugendliche, die sich bewähren konnten, anschliessend zum Beispiel die Attestausbildung erfolgreich abschliessen.

Gemäss den Ausführungen des ED gibt es ja schon so etwas. Erwähnt wird das qualifizierende Arbeitstraining für Personen mit Behinderungen - etwas Analoges wollen wir auch für diese Jugendlichen. Wir wollen ein solches Training nicht nur für Personen mit physischer und psychischer Beeinträchtigung, sondern auch für all jene, die aus einem anderen Grund nicht sofort den Einstieg in die Berufsbildung schaffen.

Bitte ermöglichen Sie ein entsprechendes Pilotprojekt. Das Grüne Bündnis bitte Sie deshalb, diese Motion zu überweisen.

*Annemarie Pfeifer (EVP/DSP):* Für uns alle ist es bestimmt wichtig, dass Jugendliche eine Lehre oder zumindest eine Attestlehre anstreben können. Es ist auch beeindruckend, wie viele Möglichkeiten der Kanton Basel-Stadt schon schafft, um leistungsschwache Jugendliche zu fördern. Wir von der EVP unterstützen all diese Anstrengungen. Jeder junge Mensch, der ins Arbeitsleben eingegliedert wird, entlastet das Sozialsystem und - wichtiger - erhält eine Berufs- und Lebensperspektive.

Wir diskutieren nun über die Überweisung der Motion, welche ein Pilotprojekt fordert für ein Diplom, welches auf Attestlehren hinarbeiten soll. Wir können nur beschränkt diesen Vorstoss unterstützen. Es hat keinen Sinn, flächendeckend einen weiteren Berufsabschluss einzuführen. Wir sähen das höchstens für Berufsgruppen, welche keine Attestlehre anbieten - auch das gibt es -, oder für Jugendliche, die keine IV-Unterstützung erhalten. Es soll also wenn schon eine Art Nischenprodukt werden und nicht ein flächendeckendes Angebot. Wichtig ist uns auch, dass man mit den vorhandenen Institutionen zusammenarbeitet.

Falls diese Motion überwiesen wird, sind wir gespannt, wie die Regierung berichten wird und wie ein solches Pilotprojekt aussehen könnte.

*RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED):* Ich bitte Sie, unserem Antrag zu folgen und diese Motion in einen Anzug umzuwandeln.

Ich habe schon bei früherer Gelegenheit darauf hinweisen können, dass es hinter diesem Vorhaben sicher eine gute Absicht steckt. Das attestiere ich der Motionärin.

Brigitta Gerber, ich muss Ihnen aber sagen, dass Ihre Äusserungen meines Erachtens sehr überheblich dahergekommen sind. Wenn Sie den Mitarbeitenden in meinem Departement, die sehr viel leisten, die immerhin den Leistungsnachweis erbracht haben, indem wir das breiteste und gezielteste Förderangebot auch für schulisch schwächere Jugendliche haben, dass wir am meisten junge Leute in Attestlehrstellen gebracht haben; wenn Sie diesen Mitarbeitenden die pädagogische Kompetenz absprechen, können Sie das zwar tun; ich allerdings finde das nicht angebracht und möchte das in aller Deutlichkeit sagen dürfen. So kommen wir nicht weiter.

Wir möchten uns um genau diese Leute kümmern und wir tun es auch. Ich bin persönlich - Kollege Christoph Brutschin hat in seiner früheren Funktion mich unterstützt und auch Peter Malama als Direktor des Gewerbeverbandes - zu Unternehmen gegangen, um diesen zu erklären, um was es sich bei den Attestausbildungen handelt. Einige wussten gar nicht, dass man auf dieser Stufe ausbilden kann; permanent hat man dies mit der Anlehre verwechselt. Wir sind also in einer Phase, in der wir das Instrument Attestlehrstelle, das eine Errungenschaft des Bundes ist, bekannt machen. Ich finde dieses Instrument gut, weil es zu Abschlüssen führt, die schweizweit Gültigkeit haben. Wenn wir jetzt diese Anstrengungen unterlaufen mit einem weniger anspruchsvollen kantonalen Pilotprojekt, das ausgebaut werden soll, machen wir etwas in die völlig falsche Richtung. Das muss ich so hart betonen.

Wir kümmern uns um die schulisch schwächeren Jugendlichen. Wir haben das Instrument des Case Managements, das auch vom Bund angeschoben wird. Wir haben das feste Ziel, unter anderem auch mit den Reformprojekten unserer Schule, die Quote derjenigen, die nach dem 9. Schuljahr direkt in eine Berufslehre übertreten deutlich zu

erhöhen; dort stehen wir nämlich am Schluss der eidgenössischen Rangliste, sind es doch gerade mal 15 Prozent, die nach dem 9. Schuljahr direkt in die Berufsbildung wechseln.

Wir möchten diese Schlaufen - eine oder zwei - in den Schulen für Brückenangebote auch reduzieren. Das ist jetzt aber nicht der Weg, indem eine zusätzliche andere Schlaufe eingebaut wird, eine basel-städtische eigene Lösung geschaffen wird, hat doch der Lehrstellenmarkt längst die Kantonsgrenzen überwunden. Sie tun also niemandem etwas Gutes, wenn Sie uns zwingen, ein Pilotprojekt zu lancieren. Übrigens komme ich gerade von einer längeren Diskussion mit rund 2000 Lehrerinnen und Lehrern. Wenn die hören würden, dass wieder irgendein Pilotprojekt kommen soll...; diese Personen haben sich schon über die bestehenden geklagt, auch wenn Sie das nicht kümmern muss.

Ich bitte Sie, bei all dem Guten Willen, den ich anerkenne, uns zu begleiten und uns zu helfen, damit wir auf den bestehenden Wegen weiterkommen. Wir haben gezielte Angebote und möchten auch in Zukunft präventiv ansetzen, nämlich viel früher: Denken Sie an unsere Massnahmen im Bereich der Sprachförderung, der Integration, des Ausbaus der Schulen mit Tagesstrukturen. All das sind Inhalte, die mithelfen sollen, eine Verbesserung zu bewirken. Wir brauchen dieses ganz spezielle Instrument, wie es hier vorgeschlagen wird, nicht.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 50 gegen 36 Stimmen, die Motion 08.5299 in einen **Anzug** umzuwandeln.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 63 gegen 20 Stimmen, den **Anzug 08.5299** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**15. Beantwortung der Interpellation Nr. 11 Sebastian Frehner betreffend Zahlungen an Krankenversicherer für Prämienausstände und nicht bezahlte Kostenbeteiligungen durch den Kanton.**

[06.05.09 11:54:20, WSU, 09.5074.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist nicht anwesend.

Die Interpellation 09.5074 ist **erledigt**.

**16. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Beat Schultheiss und Konsorten betreffend Abfall-Grundgebühr sowie Schreiben zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend kostenneutraler Umsetzung des Verursacherprinzips zur Abdeckung des Defizits in der Abfallrechnung.**

[06.05.09 11:54:45, WSU, 03.7585.03 05.8345.03]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Zwischenbericht 03.7585.03 zur Motion Beat Schultheiss und Konsorten betreffend Abfall-Grundgebühr zur Kenntnis zu nehmen und die Motion abzuschreiben.

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend kostenneutraler Umsetzung des Verursacherprinzips zur Abdeckung des Defizits in der Abfallrechnung (05.8345) abzuschreiben.

*Christine Locher-Hoch (FDP):* Ziel des Anzugs Christian Egeler und Konsorten bzw. der UVEK war es, eine kostenneutrale Umsetzung des Verursacherprinzips zur Abdeckung des Defizits in der Abfallrechnung mittels einer Sack- und einer Grundgebühr zu erreichen. Die UVEK erwähnt in ihrem Anzug, dass die Erhöhung der Gebühren durch die Reduktion in anderen Bereichen von staatlicher Tätigkeit - Abwassergebühren, Steuern - zu kompensieren sei.

Die Berichte des Regierungsrates sind widersprüchlich, insbesondere was die rechtliche Lage der Finanzierung betrifft. In der Antwort werden vier Faktoren genannt: ökologische, ökonomische, logistische und soziale Faktoren. In der Beantwortung wird aber den sozialen Faktoren ein grösseres Gewicht beigemessen als der Ökologie und der Ökonomie. Zudem erwähnt die Verwaltung, dass die Datenerhebung sehr aufwendig sei.

Mit der Variante des Riehener Modells mit dem fixen Betrag, der direkt mit den Steuern erhoben wird, haben wir ein Modell, das dem Verursacherprinzip entspricht und offenbar in vielen Gemeinden der Schweiz praktiziert wird.

Ein heikler Punkt ist bekanntlich die Sperrgutabfuhr und die zusätzliche Erhöhung des Preises für Grünabfallvignetten. In diesem Punkt widerspricht sich der Regierungsrat ebenfalls. Er erwähnt, dass die Grünabfuhr, wäre sie noch teurer, aus ökologischen Gründen, wegen des Klimawandels, nicht mehr vertretbar wäre; er hat aber dennoch den Preis angehoben.

Der Bericht der Petitionskommission Nr. 259 betreffend Abfallentsorgung erwähnt ebenfalls die Komplexität des Themas und bezieht sich auf die Vorstösse Beat Schultheiss und Konsorten und Christian Egeler und Konsorten wie auch auf den Vorstoss betreffend Aktionsplan Biomasse, der von mir und anderen Unterzeichnenden eingereicht worden ist. Mit Interesse erwarte ich den Bericht des Regierungsrates, auch wenn dieser erst in einem Jahr zur Diskussion stehen wird.

Diese verschiedenen Widersprüche lassen einen Teil der FDP-Fraktion zum Schluss kommen, dass die Motion Beat Schultheiss und Konsorten noch nicht abzuschreiben sei.

*Thomas Mall (LDP):* Ein Kommentar muss - selbst wenn es kurz vor Zwölf ist - hier abgegeben werden. Auf rund zehn Seiten liefert der Regierungsrat Begründungen, weshalb sie die Sackgebühr um rund 15 Prozent anheben will. Ich bin der Ansicht, dass diese Anhebung gerechtfertigt ist. Würde man die Gebühr nicht anheben, käme das einem Kniefall vor jenen Personen gleich, die sich nicht an die Vorschriften halten. Im gleichen Atemzug möchte aber die Regierung auch die Gebühr für Grünabfuhr - diese gar um 100 Prozent - anheben. Das wird mit dem Argument begründet, dass es sich um eine kleine Minderheit von Gartenbesitzern handle, welche diese Gebühr schon zahlen werde. Natürlich werden aufgrund dieser Anhebung keine Armutsfälle zu registrieren sein. Es geht aber auch um die Fairness. Einerseits sagt man, Gärten würden der Allgemeinheit nützen, was auch stimmt; eigentlich leisten Gärten etwas, das man ansonsten mit Förderabgaben fördern würde. Zudem werden die Gartenbesitzer ohnehin gemolken: mit Steuern und jährlichen Abgaben, sie müssen nicht nur das Wasser bezahlen, sondern auch für Abwasser, das eigentlich gar nicht entsteht, es gibt weitere Regulierungen, was teilweise zu Exzessen führt, weil man gar tote Bäume schützen will. Dennoch wird für Gartenabfall, der vom Staat genutzt wird, locker eine Gebühr erhoben. Ich rate der Regierung, sich den Spruch, der über der rechten Türe steht, zu Herzen zu nehmen: quidquid agis prudenter agas et respice finem. Vielleicht wäre auch noch ein Kredit für Sprachunterricht zu sprechen... Ich bin jedenfalls der Ansicht, dass Fairness in den Massnahmen der Regierung auch Eingang finden sollte.

*Daniel Goepfert (SP):* Ich möchte nicht, dass der Eindruck entsteht, dass der Rat als Ganzes negativ gegenüber diesem Bericht eingestellt wäre. Ich bin der Ansicht, dass das Positive bei Weitem überwiegt.

Es wurde mit vier Bällen jongliert. Der eine Ball ist, dass in Riehen die Grundgebühr eingeführt ist und dass wir uns nicht ohne Not in die Gemeindeautonomie von Riehen einmischen wollen. Zweitens wurde gesagt, dass ein solche Grundgebühr nicht sozial wäre. Die Regierung konnte glaubhaft darlegen, nicht dass es kompliziert wäre, diese zu erheben, sondern, dass allein schon die Einführung CHF 500'000 kosten würde. Drittens haben wir eine Gesetzgebung, die klar besagt, dass die Abfallbewirtschaftung kostendeckend sein muss. Bundesrecht und auch kantonale Gesetze fordern dies. Würden wir diesen Aspekt der Kostendeckung auf die Erhebung der Sackgebühr übertragen, würde ein 35-Liter-Sack über CHF 3 kosten. Ich finde den Vorschlag im Bericht - das möchte ich hervorheben - intellektuell brillant: Die Abfallrechnung light ist gut gelöst, weil die Kostendeckung nur bei den Siedlungsabfällen erreicht wird, während die Wertstoffe getrennt behandelt werden. Damit erreichen wir, was der Gesetzgeber will, nämlich, nur dort kostendeckend zu sein, wo Lenkung auch möglich ist.

In diesem Sinn möchte ich Zustimmung bekanntgeben und dem betreffenden Regierungsrat und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Kränzchen winden für diese hervorragende Lösung.

*RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU):* Aufgrund des Chrüzlistichs ist bekannt, dass das Geschäft in den Fraktionen eine gute Aufnahme gefunden hat. Dafür möchte ich Ihnen ausdrücklich danken. Es handelt sich um kein einfaches Geschäft. Ich möchte auch ausdrücklich der Gemeinde Riehen danken, die mit ihrem Vorpreschen auch auf Bundesebene eine Möglichkeit geschaffen hat, dass wir diese Abfallrechnung light überhaupt einführen dürfen.

Ich danke für den Lateinunterricht. Als KVler bin ich immer froh um solchen, da ich nicht viel Gelegenheit hatte, mich mit dieser Sprache auseinanderzusetzen. ^

Ich nehme die Bemerkungen von Christine Locher-Hoch und Herrn Thomas Mall gerne auf, insbesondere den Hinweis bezüglich der Grünabfuhr. Ich muss aber betonen, dass die Gebühren kostendeckend sein müssen. Ich habe mir zeigen lassen, dass die Grünabfuhr bisher quersubventioniert worden ist, sodass die tatsächlichen Kosten nicht gedeckt waren durch die dafür bestimmte Gebühr. Dass die Bewirtschaftung von Gärten eine wertvolle Tätigkeit ist, steht nicht zur Diskussion. Gerne nehme ich diesen Hinweis auf und lasse sie in der Stelle, die diesen Vorschlag erarbeitet hat, noch einmal überprüfen. Falls sich eine Lösung finden lässt, werde ich diese gerne präsentieren.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, vom Zwischenbericht 03.7585.03 zur Motion Beat Schultheiss und Konsorten Kenntnis zu nehmen und die Motion als erledigt **abzuschreiben**.

Die Motion 03.7585 ist **erledigt**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8345 ist **erledigt**.

**17. Beantwortung der Interpellation Nr. 10 Atila Toptas betreffend Isolierung und Beheizung der Dreirosen-Halle.**

[06.05.09 12:05:10, BVD, 09.5067.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Atila Toptas (SP):* Ich bedanke mich ganz herzlich für die Beantwortung; ich richte meinen Dank insbesondere an Herrn Regierungsrat Hans-Peter Wessels, da er das Problem erkannt hat, die Dreirosenhalle besichtigt hat und mit den verantwortlichen Personen gesprochen hat.

Ich bin von der Antwort leider nur teilweise befriedigt. Ich wollte wissen, ob sich die Regierung dieser Problematik bewusst ist. Diese Problematik beschäftigt nicht nur mich, sondern eine Reihe anderer Personen aus dem Quartier, welche diese Freizeithalle nutzen. Diese Personen haben jetzt eine Petition eingereicht, welche in der Petitionskommission in Bearbeitung ist.

Ich möchte betonen, dass die Halle ein einzigartiges Angebot darstellt, das in der näheren Umgebung seinesgleichen sucht. Die Halle hat drei Zonen: ein Bereich für Kleinkinder, ein Bistro und die grosse Halle. Der Bereich für Kleinkinder und das Bistro werden beheizt, während die grosse Halle nicht beheizt wird. Da die Nutzer, insbesondere die Kinder, häufig die Zonen wechseln, sind sie grossen Temperaturunterschieden ausgesetzt, die bis zu 15 Grad Celsius betragen können. Das ist nicht tragbar. Dieses Problem besteht weiterhin. Die Nutzer gehen zu den Betreibern und fragen, weshalb die vorhandenen Heizkörper nicht benutzt werden. Die Betreiber versuchen die Lage zu erklären, aber es entstehen immer Spannungen. Ich bin sehr oft in der Halle und habe öfters beobachten können, dass Spannungen zwischen Betreibern und Nutzern entstanden sind. Zudem muss auch gesagt werden, dass Jugendliche, die in Programmen sind, ebenfalls in dieser Halle sind, sodass sie immer dieser Kälte ausgesetzt sind. Das sind keine guten Arbeitsverhältnisse. Ausserdem darf man in der Halle keine Schuhe tragen. Bei Raumtemperaturen von 8 Grad Celsius beträgt die Bodentemperatur 3 bis 4 Grad Celsius. Ohne Schuhe sich in der Halle aufzuhalten, ist deshalb fast nicht möglich.

Die Debatte wird mit der Behandlung der Petition weitergehen. Ich danke zunächst für die Beantwortung meiner Interpellation.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 09.5067 ist **erledigt**.

**18. Beantwortung der Interpellation Nr. 13 Ruth Widmer betreffend Areal Volta-Ost: Was passiert mit den Häusern an der Wasserstrasse 31-39?**

[06.05.09 12:09:24, FD, 09.5080.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Ruth Widmer Graff (SP):* Ich möchte mich für die schriftliche Antwort bedanken. Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Ich möchte noch ein Kompliment aussprechen: Nachdem diese Interpellation eingereicht worden ist, ist tatsächlich bei den Häusern an der Wasserstrasse auch etwas geschehen. Ich möchte nur einen Punkt aufgreifen. Die



Regierung schreibt unter Punkt 1: "Immobilien Basel-Stadt informiert ihre Mieterinnen und Mieter immer vor der Presse und Öffentlichkeit über bevorstehende Änderungen." Das ist selbstverständlich und wäre wünschenswert. Nur ist Immobilien Basel-Stadt leider bekannt dafür, dass sie nicht informiert. Ich könnte einige Beispiele aufzählen. Ich wünsche mir, dass in Zukunft die Kommunikation in Dingen, welche die Bewohnerinnen und Bewohner betreffen, auch wahrgenommen wird. Insofern bin ich zufrieden, dass die Bewohnerinnen und Bewohner, welche diese Häuser besetzt haben, regulär Wohnungen erhalten haben und dass diese Leute wohnen bleiben dürfen, bis eine klare Lösung gefunden ist, bis die Häuser umgebaut oder abgerissen werden.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 09.5080 ist **erledigt**.

### **Schriftliche Anfragen**

Es ist folgende Schriftliche Anfrage eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Toni Casagrande betreffend Pflege des Spalentors (09.5131.01).

Die Schriftliche Anfrage wird dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

### **Schluss der 11. Sitzung**

12:11 Uhr

Basel, 26. Mai 2009

Patrick Hafner  
Grossratspräsident

Thomas Dähler  
I. Ratssekretär



## Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

### Direkt auf die Tagesordnung kommen

	Komm.	Dep.	Dokument
1. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Einführung eines kantonalen Berufsabschlusses.		ED	08.5299.02

### Überweisung an Kommissionen

2. Ratschlag betreffend Änderungen im Gesetz zum Schutz und zur Förderung des Baumbestandes im Kanton Basel-Stadt (Baumgesetz) vom 16. Oktober 1980 und Schreiben des Regierungsrates zur Motion Beat Schultheiss und Konsorten betreffend Baumschutzabgabe gemäss § 16 Baumgesetz (P037496).	<b>UVEK</b>	BVD	09.0476.01 03.7496.03
3. Ausgabenbericht Umsetzung einer Massnahme des Luftreinhalteplans 2007: "Aktionsplan gesunde Luft in Wohnquartieren".	<b>UVEK</b>	WSU	09.0525.01
4. Ausgabenbericht Primarschule Schoren, Erweiterung.	<b>BKK</b>	BVD	09.0475.01
5. Ratschlag Investitionsbeiträge für Tagesheimplätze.	<b>BKK</b>	ED	09.0503.01
6. Ratschlag Gründung des Wärmeverbands Riehen Plus.	<b>FKom</b>	WSU	09.0545.01
7. Petition P264 betreffend Baumfällungen in der Wolfschlucht.	<b>PetKo</b>		09.5083.01

### An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

8. Motionen:			
a) Andreas Burckhardt und Konsorten zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit unseres Kantons im Steuerwettbewerb (entsprechend der Unternehmenssteuerreform II)			09.5109.01
b) Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Berücksichtigung von energetischen Sanierungen bei der Beurteilung von Bauten und Anlagen			09.5110.01
c) Sebastian Frehner und Konsorten betreffend Änderung ausländerfeindliches Verfahren bei Quellenbesteuerung			09.5111.01
d) David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Umstellung der Energieproduktion und des Energieverbrauchs im Kanton auf erneuerbare Energie und Realisierung der 2000 Watt Gesellschaft			09.5113.01
e) Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Förderung des Wirtschaftsraumes Basel als Kompetenzzentrum für nachhaltiges Bauen und energetisches Sanieren			09.5114.01
9. Anzüge:			
a) Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Mobilitätsmanagement			09.5103.01
b) Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend energetische Sanierung staatlicher Liegenschaften			09.5105.01
c) Patrizia Bernasconi und Konsorten zur Finanzierung energetischer Sanierungen von staatlichen Liegenschaften			09.5106.01
d) Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Attestlehre für Fahrradmechaniker/in und Motorradmechaniker/in			09.5107.01
e) Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Verbreiterung der Passerelle des Bahnhofs SBB zwecks Behebung der Kapazitätsengpässe			09.5108.01
f) Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Abstellplätze und öffentliche Strom-Tankstellen für Elektro-Zweiräder			09.5115.01
g) Heiner Vischer und Konsorten zum gebührenfreien und unbefristeten Parkieren von Elektromobilen auf Allmendparkplätzen			09.5116.01

- h) Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Tempo 30 in der Solothurnerstrasse und Velo-Gegenverkehr ab Dornacherstrasse 09.5117.01

**Kenntnisnahme**

10. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Schienenbogen Margarethenbrücke - Viaduktstrasse (Richtung Birsigviadukt) (stehen lassen). BVD 07.5047.02
11. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Martina Saner betreffend behindertengerechtem Tramfahren oder "die Jagd nach der Niederflur-Einstiegstür". BVD 09.5003.02
12. Bericht des Regierungsrates Dringliche Kreditbewilligung Nr. 02. Einbau Lüftungsanlage Zentralsterilisation West im Universitätsspital Basel. GD 09.0419.01

## Anhang B: Neue Vorstösse

### Motionen

**a) Motion zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit unseres Kantons im Steuerwettbewerb (entsprechend der Unternehmenssteuerreform II)**

09.5109.01

An der Sitzung des Grossen Rates vom 12. Dezember 2007 ist mit Stichtentscheid der Präsidentin die Aufnahme eines Artikels über die Entlastung der Dividenden, welche Regierung und WAK übereinstimmend beantragt hatten, gestrichen worden. In der Zwischenzeit haben verschiedene Kantone, die damals eine solche Entlastung noch nicht kannten, diese eingeführt (Waadt (ab 2009), Genf (Vorbehalt obligatorisches Referendum am 17.05.2009), Fribourg (ab 2009), Jura (ab 2009), Wallis (sogar retroaktiv ab 2007!) Tessin (2009)).

24 von 26 Kantonen und der Bund haben also schon das neue System eingeführt oder werden es demnächst einführen. Noch nicht dabei sind nur noch Neuenburg und Basel-Stadt. Folglich hat BS einmal mehr - wie schon in den letzten Jahren bei der Abschaffung der Kapitalgewinnsteuer oder bei der Abschaffung der Erbschafts- & Schenkungssteuer für Nachkommen - gegenüber den Unternehmen, insbesondere gegenüber den KMU, sein Image als steuerpolitisch rückständiger Hochsteuerkanton gefestigt. Die steuerpolitische Landschaft hat sich gegenüber dem Jahr 2007 grundlegend geändert, was eine Neubeurteilung der Situation erfordert.

Die Regierung hat durchblicken lassen, dass sie einen neuerlichen Vorstoss aufgrund des Entscheides des Grossen Rates nicht von sich aus angehen will. Obwohl auch eine Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative läuft, soll mit dieser Motion der Dringlichkeit des Anliegens Rechnung getragen werden und eine Einführung per 1.1.2010 ermöglicht werden.

Die Sache eilt, weil sich in der Zwischenzeit auch bei Steuerberatungen zeigt, dass Unternehmern, die eine entsprechende Beteiligung an einem Unternehmen halten, vor der Ausschüttung von Dividenden dringend eine Wohnsitzverlegung in einen Nachbarkanton empfohlen werden muss, wodurch dem Kanton die Einkommens- und Vermögenssteuern dieser natürlichen Personen entgehen und bei KMU naturgemäss gleichzeitig eine Sitzverlegung der Unternehmung ins Auge gefasst wird. Da die Regierung ihre Argumentation (mit Ausnahme der nun fast schweizweit einheitlich umgesetzten Entlastung) bereits vorgebracht hat, sollte die Vorlage rasch vorgelegt werden können.

Die unterzeichnenden Mitglieder des Grossen Rates ersuchen den Regierungsrat, innert sechs Monaten eine Vorlage vorzulegen, aufgrund welcher im Gesetz über die direkten Steuern ein § 36 Abs. 4 eingefügt werden kann mit folgendem Wortlaut:

§ 36 Abs. 4

Für Einkünfte aus Beteiligungen an Kapitalgesellschaften oder Genossenschaften mit Sitz in der Schweiz wird der für das steuerbare Gesamteinkommen massgebliche Steuersatz um 40 Prozent reduziert, sofern die steuerpflichtige Person mit mindestens 10 Prozent am Aktien-, Stamm- oder Grundkapital der Gesellschaft oder Genossenschaft beteiligt ist. Die Satzreduktion gilt auch auf Gewinnen aus der Veräusserung von Beteiligungen des Geschäftsvermögens, wenn diese Beteiligungen mindestens ein Jahr im Eigentum der steuerpflichtigen Person oder des Personenunternehmens waren

Diese Änderung soll per 1.1. 2010 in Kraft treten.

Andreas Burckhardt, Markus Lehmann, Daniel Stolz, Sebastian Frehner, Christine Wirz-von Planta, Christophe Haller, Dieter Werthemann, Helmut Hersberger, Peter Bochsler, Christoph Wydler, Roland Vöggtli, Patricia von Falkenstein, Remo Gallacchi, Urs Schweizer, Giovanni Nanni, Conradin Cramer, Annemarie Pfeifer-Eggenberger, André Weissen, Heiner Vischer, Bülent Pekerman, Rolf von Aarburg, Thomas Strahm, Claude-François Beranek, Thomas Mall, Roland Lindner, Bruno Jagher, Tobit Schäfer, Helen Schai-Zigerlig, Andreas Ungricht, Christine Locher-Hoch, Oskar Herzig, Eduard Rutschmann, Heinrich Ueberwasser, Felix Meier, Emmanuel Ullmann, Lukas Engelberger, Ernst Mutschler, Baschi Dürr, Aeneas Wanner, Christian Egeler, Oswald Inglin, Felix W. Eymann, Balz Herter, Toni Casagrande, Samuel Wyss, David Wüest-Rudin, Martina Bernasconi, Annemarie von Bidder, Andreas Albrecht, Christine Heuss, Alexander Gröflin, Rudolf Vogel, Ursula Kissling

**b) Motion betreffend Berücksichtigung von energetischen Sanierungen bei der Beurteilung von Bauten und Anlagen**

09.5110.01

Das baselstädtische Bau- und Planungsgesetz (BPG) beinhaltet eine generelle Ästhetik-Klausel, die wie folgt lautet: Bauten, Anlagen, Reklamen, Aufschriften und Bemalungen sind mit Bezug auf die Umgebung so zu gestalten, dass eine gute Gesamtwirkung entsteht (§ 58 Abs. 1 BPG).

Der Vollzug dieser Regelung obliegt weitgehend der Stadtbildkommission. Die Stadtbildkommission ist eine ständige Kommission des Baudepartements, die administrativ beim Hochbau- und Planungsamt angesiedelt ist. Sie beurteilt Baubehörden, die ihr das Bauinspektorat unterbreitet im Sinne des Schutzes des Strassen-, Platz-, Städte-, Landschafts- und Aussichtsbildes. Das Bauinspektorat unterbreitet alle Baubehörden, die in der Stadt- oder Dorfbild-Schutzzone und Stadt- oder Dorfbild-Schonzone gelegene oder in das Denkmalverzeichnis eingetragene Bauten oder Anlagen betreffen. Ausserhalb dieser Zonen ist die Stadtbildkommission zur Einsprache gegen Baubehörden berechtigt, wenn von seiner Ausführung erhebliche Verunstaltung des Strassen-, Platz-, Städte-, Landschafts- und Aussichtsbildes zu erwarten ist. Der Antrag der Kommission ist für das Bauinspektorat verbindlich und kann nicht von Dritten umgestossen werden.

Der Regierungsrat hat sich die Erreichung der 2000-Watt-Gesellschaft im Politikplan 2009 -2012 als Ziel gesetzt. Gemäss Bundesamt für Energie besteht im Gebäudebereich ein enormes Potential zur Reduktion des Energieverbrauchs. Aus diesem Grund hat auch der Nationalrat kürzlich einer Teilzweckbindung der CO<sub>2</sub>-Abgabe, welche für energetische Gebäudesanierungen eingesetzt werden soll, zugestimmt.

In Basel werden Bestrebungen, Gebäude energetisch zu sanieren, immer wieder aus Gründen des Ortsbildschutzes verhindert oder erschwert. Es stellt sich die Frage, ob sich der Kanton eine solch restriktive Politik noch leisten kann, wenn er gleichzeitig das Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft verfolgt.

Die Unterzeichneten bitten daher den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Vorlage zur Änderung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) in dem Sinne vorzulegen, dass bei der Beurteilung der guten Gesamtwirkung im Sinne von § 58 BPG den Bedürfnissen einer energiesparenden und nachhaltigen Bauweise gebührend Rechnung zu tragen ist.

Mirjam Ballmer, Beat Jans, Jürg Stöcklin, Loretta Müller, Guido Vogel, David Wüest-Rudin, Christoph Wydler, Elisabeth Ackermann, Urs Müller-Walz, Christoph Haller, Heiner Vischer, Patrizia Bernasconi

**c) Motion betreffend Änderung ausländerfeindliches Verfahren bei Quellenbesteuerung**

09.5111.01

Ausländerinnen und Ausländer, die nicht über eine Niederlassungsbewilligung verfügen, werden in unserem Kanton bezüglich ihres Einkommens an der Quelle besteuert, wenn die Bruttoeinkünfte CHF 120'000 nicht übersteigen. D.h. der Arbeitgeber ist verpflichtet, einen bestimmten Prozentsatz (dieser steigt mit wachsendem Einkommen) des Bruttolohns zurückzubehalten und an den Fiskus zu überweisen.

Häufig entspricht aber der quellenbesteuerte Bruttolohn nicht dem tatsächlich zu steuernden Einkommen, da der Ausländer oder die Ausländerin Abzüge vom Einkommen vornehmen dürfen. Dies kann z.B. dann der Fall sein, wenn eine Unterhaltspflicht vorliegt oder ein Pensionskassen-Einkauf getätigt wurde.

Da Quellenbesteuerte nun eben keine Steuererklärung einreichen, müssen sie in diesem Fall eine Tarifkorrektur beantragen. Während Schweizerinnen und Schweizer sowie Niedergelassene bis September kostenlos eine Erstreckung der Einreichung der Steuererklärung verlangen können, haben Quellenbesteuerte nur bis Ende März das Recht, eine Tarifkorrektur zu verlangen (§ 92 Abs. 6 Steuergesetz BS). Eine Fristerstreckung ist nicht möglich.

Häufig erhalten die Quellenbesteuerten die Dokumente, welche ihnen darüber Aufschluss geben, welches ihr tatsächliches steuerbares Einkommen ist und unter welchen Steuersatz ihr Einkommen fällt, erst gegen Ende des Monats Januar. Sie haben dann noch zwei Monate Zeit, eine Tarifkorrektur zu beantragen.

Die Motionäre sind der Meinung, dass die heutige Regelung nicht richtig ist. Ausländerinnen und Ausländer verfügen gerade zu Beginn ihres Aufenthalts in der Schweiz meistens nicht über detaillierte Kenntnisse über unser Steuersystem. Die Frist zur Einreichung eines Gesuchs um Tarifkorrektur ist deshalb zu kurz. Es drängt sich auf, die Gesetzeslage jener bei nicht Quellenbesteuerten anzupassen.

Die Unterzeichnenden stellen dem Grossen Rat deshalb den Antrag, den Regierungsrat zu verpflichten, dem Parlament eine Änderung des Steuergesetzes zu unterbreiten, welche ermöglicht, dass Quellenbesteuerte ein Gesuch um Tarifkorrektur zwar nach wie vor bis Ende März einzureichen haben, die Frist aber kostenlos bis Ende September verlängerbar ist.

Sebastian Frehner, Lukas Engelberger, Baschi Dürr, Urs Müller-Walz, Andreas Burckhardt, Heinrich

Ueberwasser, Tobit Schäfer, Mirjam Ballmer, Christophe Haller, Daniel Stolz, Felix Meier, Lorenz Nägelin, Ursula Kissling, Emmanuel Ullmann, Andreas Ungricht, Claude-François Beranek, Mustafa Atici, Roland Lindner, Helen Schai-Zigerlig, Alexander Gröflin, Markus Lehmann, Ernst Mutschler, Roland Vögtli, Bruno Jagher, Peter Bochsler, Tanja Soland, Toni Casagrande, Rudolf Vogel, Samuel Wyss, Helmut Hersberger, Remo Gallacchi, Urs Schweizer, Balz Herter, Christoph Wydler, Bülent Pekerman, Sabine Suter, Guido Vogel, Salome Hofer, Andreas Albrecht, Conradin Cramer, André Weissen, Franziska Reinhard, Aeneas Wanner, Dieter Werthemann, Anita Heer, Christine Wirz-von Planta, Heiner Vischer, Annemarie von Bidder, Christian Egeler, Giovanni Nanni, Francisca Schiess, Oswald Inglin, Annemarie Pfeifer-Eggenberger, Loretta Müller, Greta Schindler, Christine Heuss, Maria Berger-Coenen, Jürg Meyer, Martina Bernasconi, Felix W. Eymann, Sibylle Benz Hübner, Heidi Mück, Patricia von Falkenstein, Patrizia Bernasconi

**d) Motion betreffend Umstellung der Energieproduktion und des Energieverbrauchs im Kanton auf erneuerbare Energie und Realisierung der 2000 Watt Gesellschaft**

09.5113.01

Wer die Luftreinhaltung, die CO<sub>2</sub>-Problematik und die wirtschaftlich wie gesellschaftlich folgenreiche Verknappung der fossilen nicht-erneuerbaren Energien ernst nimmt, muss in der kantonalen Umwelt-, Energie- und Wirtschaftspolitik alles daran setzen, mittel- bis langfristig von fossilen, nicht erneuerbaren Energieträgern wegzukommen und die Ziele der 2000 Watt Gesellschaft zu realisieren. Die Stadt Zürich hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2050 den Energieverbrauch von 6000 auf 2000 Watt pro Kopf zu senken und von diesen 2000 Watt 2/3 erneuerbar zu produzieren. Das Szenario IV des Bundesamts für Energie zeigt die Realisierung der 2000 Watt Gesellschaft auf und definiert entsprechende Etappen, z.B. eine Senkung des Verbrauchs bei fossilen Energieträgern um 48% bis 2035.

Diese Ziele werden nur mit entsprechend griffigen Massnahmen umgesetzt werden können.

Der Politikplan der Regierung sieht zwar das Ziel der 2000 Watt Gesellschaft vor und kündigt eine entsprechende Absenkstrategie an. Zugleich ist die Regierung aber der Meinung, dass der vorhandene Handlungsspielraum heute schon ausgeschöpft sei (Bericht betreffend Politikplan 2009-2012, Seite 7). Ein entsprechender Planungsanzug aus dem Jahr 2006 (Egeler und Konsorten) wurde mit Verweis auf Änderungen im Energiegesetz, Bau- und Planungsgesetz sowie IWB-Gesetz als erledigt betrachtet.

Die Unterzeichnenden sind nicht dieser Meinung. Es ist weiterer Handlungsspielraum vorhanden oder zu erschliessen und ein entschlossenes Handeln notwendig. Was neben einer Absenkungsstrategie fehlt ist eine konkrete und verbindliche Gesamtplanung von Regulierungen und Massnahmen, welche die Realisierung der 2000 Watt Gesellschaft und der damit verbundenen Umstellung von mindestens drei Vierteln der Energieproduktion und des Energieverbrauchs im Kanton auf erneuerbare Energie bis zu einem noch zu bestimmenden Zeitpunkt auch effektiv ermöglicht. Die Regierung soll sich festlegen, mit welchen Regulierungen und Massnahmen sie bis wann welche Zwischenziele der Verbrauchsreduktion sowie der Produktionssteigerung bei den erneuerbaren Energien erreicht und was sie tun wird, wenn die Zwischenziele nicht erreicht werden. In diese Planung sind die IWB als staatlicher Produzent und Vertreiber von 3/4 der in Basel genutzten Energie einzubinden.

Die Regierung wird mit der Motion beauftragt, dem Grossen Rat einen Gesetzesvorschlag vorzulegen, der die Realisierung der 2000 Watt Gesellschaft und den damit verbundenen weitgehenden Verzicht auf fossile nicht-erneuerbare Energieträger mit verbindlichen Fristen regelt. Die gesetzliche Regelung beinhaltet die Eckwerte der entsprechenden Planung mit Zwischenzielen bezüglich Termine wie auch Umfang und Art des Energieverbrauchs sowie die Einbindung der IWB, ebenso wie die periodische Information des Grossen Rates über die Details der Gesamtplanung und der Zielerreichung.

David Wüest-Rudin, Aeneas Wanner, Dieter Werthemann, Martina Bernasconi, Bülent Pekerman, Urs Müller-Walz, Jürg Stöcklin, Markus Lehmann, Christian Egeler, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Helmut Hersberger, Patricia von Falkenstein, Emmanuel Ullmann, Mirjam Ballmer, Helen Schai-Zigerlig

**e) Motion betreffend Förderung des Wirtschaftsraumes Basel als Kompetenzzentrum für nachhaltiges Bauen und energetisches Sanieren**

09.5114.01

Nachhaltige Umweltpolitik bietet wirtschaftliche Chancen. Der Wirtschaftsraum Basel belegt international eine Spitzenposition im Bereich Life Science. Die gegenwärtige Wirtschaftskrise zeigt, wie wichtig diese konjunkturell relativ stabile Branche für Basel ist. Mit dem Kompetenzzentrum für nachhaltiges Bauen und energetisches Sanieren (KOBES) soll aber ein zweiter zukunftssträchtiger Cluster gefördert werden. Eines der zentralen Themen des 21. Jahrhunderts wird die Sicherung der Energieversorgung und der Umstieg auf erneuerbare Energien sein. Schlüssel

zur Erreichung dieser Ziele liegt in der Verbesserung der Energieeffizienz durch nachhaltiges Bauen und energetisches Sanieren und beim Einsatz erneuerbarer Energien. Die Region Basel profiliert sich heute schon mit Spitzenleistungen in der Architektur. Zudem verfügt das Einzugsgebiet der Region Basel über beachtliches Know-how in der Fachhochschule NW, dem Fraunhofer Institut in Freiburg im Breisgau, der Universität Freiburg i.Br. und der ETH Zürich.

Mit verschiedenen Massnahmen soll die Ansiedelung von Know-how, Technologie, Unternehmen und Kapitalgebern gezielt gefördert werden, um im Wirtschaftsraum Basel ein Kompetenzzentrum von internationaler Bedeutung aufzubauen. Im Sinne einer Investition sind durch Bereitstellung umfangreicher Finanzmittel als Fördermassnahme anfänglich erhebliche Anstrengungen zu leisten, um eine Eigendynamik in Gang zu setzen.

Zu fördernde Unternehmen und Institute sind in der Forschung und Entwicklung zur Steigerung der Energieeffizienz und dem Einsatz von erneuerbaren Energien tätig, oder arbeiten an der kommerziellen Umsetzung von Technologien zur Steigerung der Energieeffizienz und/oder zur Nutzung erneuerbaren Energien, oder bieten Dienstleistungen an, die im Zusammenhang mit nachhaltigem Bauen und energetischem Sanieren stehen. Eine Förderung auf allen drei Ebenen bewirkt eine gegenseitige Befruchtung.

Das Konzept zur Förderung von nachhaltigem Bauen und energetischem Sanieren in der Region Basel soll also einerseits auf der finanziellen Unterstützung durch Gewährung von günstigem Fremdkapital für entsprechende Unternehmen beruhen, aber andererseits auch für diese und deren Investoren fiskalische Erleichterungen bieten. Von Subventionen ist abzusehen. Eine möglichst rasche Umsetzung ist wünschenswert, da die Zeit ein wichtiger Faktor im internationalen Wettbewerb ist.

Zur Umsetzung soll der Kanton Basel-Stadt einen Fonds gründen, der die finanziellen Mittel zur Förderung bereit stellt. Dieser Fonds könnte aus 3-4 Jahresgewinnen der IWB finanziert werden. Der Fonds soll privatwirtschaftlich aufgrund eines kantonalen Leistungsauftrages geführt werden. Diese Organisation könnte z.B. eine neu zu gründende Tochtergesellschaft der IWB oder der BKB sein.

Für mehr Details über das Konzept verweisen wir auf das Positionspapier "KOBES" auf der Website ([www.bs.grunliberale.ch](http://www.bs.grunliberale.ch)) oder auf die Unterlagen der Medienorientierung der Grünliberalen Basel-Stadt vom 21. April 2008.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat, dem Grossen Rat einen Gesetzesvorschlag vorzulegen

1. für einen Fonds im Sinne obiger Beschreibung mit Vermögen von CHF 50 bis 100 Millionen zur Förderung des Wirtschaftsraumes Basel als Kompetenzzentrum für nachhaltiges Bauen und energetisches Sanieren.
2. für folgende steuerlichen Rahmenbedingungen :
  - Keine Unternehmenssteuern für neu gegründete, resp. neu zugezogene Unternehmen zum nachhaltigen Bauen und/oder energetischen Sanieren in den ersten 5 bis 10 Jahren.
  - Generell kommt für Unternehmen zum nachhaltigen Bauen und/oder energetischen Sanieren bis mindestens 2030 der halbe Unternehmenssteuersatz zur Anwendung.
  - Volle und zeitlich unbegrenzte steuerliche Abzugsfähigkeit allfälliger Verlustvorträge für Unternehmen zum nachhaltigen Bauen und/oder energetischen Sanieren.
  - Keine Kapitalgewinnsteuern für Investoren auf Anteile an Unternehmen zum nachhaltigen Bauen und/oder energetischen Sanieren.
  - Völlige Steuerfreistellung für Venture Capital Unternehmen, welche mehr als 50% ihrer Beteiligungen (gemessen am investierten Kapital) in Unternehmen zum nachhaltigen Bauen und/oder energetischen Sanieren der Region Basel halten.

Dieter Werthemann, Martina Bernasconi, Bülent Pekerman, David Wüest-Rudin, Aeneas Wanner, Christophe Haller, Christine Wirz-von Planta, André Weissen, Felix W. Eymann, Balz Herter, Andreas Burckhardt, Roland Lindner, Heinrich Ueberwasser, Heiner Vischer



## Anzüge

### a) Anzug betreffend Mobilitätsmanagement

09.5103.01

Der Kanton Basel-Stadt beschäftigt knapp 17'000 Angestellte (Zahlen gem. Stat. Amt BS aus dem Jahre 2007). Diese Personen pendeln zu Fuss, mit dem Velo, dem ÖV oder mit dem Auto zwischen ihrem Wohnort und der Arbeitsstelle.

Als Arbeitgeber, der sich zum Ziel gesetzt hat auf einen nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen hinzuwirken (Stichwort 2000-Watt-Gesellschaft und klimaneutrale Verwaltung), würden es die Unterzeichnenden begrüßen, wenn der Kanton Basel-Stadt das Thema Mitarbeitermobilität thematisieren und zusammen mit den Mitarbeitenden ein Mobilitätsmanagement erstellen würde.

Als positives Beispiel in dieser Richtung hat das Claraspital im vergangenen Jahr mit einer Arbeitsgruppe Anregungen und Massnahmen erarbeitet, welche die Mitarbeitenden unterstützt, ihre gewohnte Verkehrsmittelwahl für den Arbeitsweg zu überprüfen und gegebenenfalls auf gesundheitsfördernde und/oder umweltfreundliche Verkehrsmittel umzusteigen. Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob er bereit ist, zusammen mit den Kantonsangestellten das Thema Mitarbeitermobilität zu thematisieren
- ob er das Ziel „Klimaneutrale Verwaltung“ auch auf die Mobilität (Arbeits- und Dienstwege) seiner Mitarbeiter ausweiten kann
- ob er mit adäquaten Massnahmen (Mobilitätsmanagement) einen Beitrag zur Gesundheitsförderung des Personals sowie zur Rücksichtnahme auf die Umwelt bewirken kann
- ob durch infrastrukturelle Verbesserungen (z.B. gedeckte abschliessbare Abstellplätze, Steckdosen für E-Bikes usw.) oder durch eine Anpassung der Verordnung über die Dienstfahrten weitere Anreize zum Umsteigen geschaffen werden können
- ob er ein Anreizsystem schaffen kann, dass die klimaneutralen Fortbewegungsarten (ÖV, zu Fuss, Velo) belohnt.

Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, Patrizia Bernasconi, Christoph Wydler,  
Helen Schai-Zigerlig, Urs Müller-Walz, Jörg Vitelli

### b) Anzug betreffend energetische Sanierung staatlicher Liegenschaften

09.5105.01

Neben Massnahmen beim motorisierten Verkehr bringen Investitionen in die energietechnische Sanierung von Gebäuden die grössten Einsparungen bei den fossilen Energien und diese sind deshalb aus Gründen des Klimaschutzes besonders dringend.

Für private Hausbesitzer hat der Kanton bereits zahlreiche Fördermassnahmen eingeführt. Neu gibt es seit 2008 für Private ein Förderprogramm für energetische Gebäudesanierungen, welches mit CHF 12'000'000 aus der Förderabgabe subventioniert wird. Die Basler Kantonalbank hat für dieses Gebäudesanierungsprogramm ein attraktives Hypothekarmodell geschaffen. Auch auf Bundesebene werden Gebäudesanierungsprogramme vorangetrieben und es ist geplant eine Teilzweckbindung der CO<sub>2</sub>-Abgabe für energetische Gebäudesanierungen einzuführen. Auch im Rahmen der 2000-Watt-Gesellschaft werden Projekte im Bereich Bauen als wichtiger Teil zur Erreichung des Ziels erachtet.

In einem Anzug wurde kürzlich darauf hingewiesen, dass auch bei den Liegenschaften des Finanzvermögens des Kantons BS grosser Handlungsbedarf bezüglich energietechnischer Sanierungen besteht. Im Finanzvermögen gibt es 240 Liegenschaften mit einem Marktwert von über CHF 600'000'000. 80% dieser Liegenschaften wurden vor 1979 gebaut und die Höhe der werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen ist bereits sehr hoch. Durch die Überalterung des Immobilienbestandes wird der Sanierungsbedarf dieser Liegenschaften in den nächsten Jahren nochmals sehr stark zunehmen. Es sollte eine Selbstverständlichkeit sein, dass sich der Kanton bei der Sanierung seiner Liegenschaften an hohen energietechnischen Standards nach dem Grundsatz der „best current practice“ orientiert.

Der erwähnte Anzug wurde vom Grossen Rat nicht überwiesen, weil der Anzugsteller die Förderung energetischer Massnahmen bei den Liegenschaften im Finanzvermögen über den Verkauf eines Teils dieser Liegenschaften finanzieren wollte. Eine Strategie für die energetische Sanierung der Liegenschaften des Finanzvermögens nach dem Grundsatz der „best current practice“ ist aber dringend notwendig, um den Verbrauch fossiler Energien möglichst einzuschränken. Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Welchen Mehrjahresplan (2010 - 2020) für die energetische Sanierung der Liegenschaften des

- Finanzvermögens der Kanton unter Berücksichtigung der unten genannten Punkte und Zielsetzungen verfolgt.
- Welche Vorgaben notwendig sind, um sicherzustellen, dass Sanierungen bei den Liegenschaften des Finanzvermögens energetisch nach dem Grundsatz der „best current practice“ erfolgen und welches Energieeinsparungspotential sich daraus ergibt.
  - Wie sich der Sanierungsbedarf bei den Liegenschaften des Finanzvermögens in den nächsten Jahren bezüglich der Zahl der zu sanierenden Liegenschaften und der Höhe der dafür notwendigen Investitionen entwickeln wird, wenn der oben genannte Grundsatz verfolgt wird.
  - Inwiefern es Sinn macht, energietechnische Sanierungen bei den Liegenschaften des Finanzvermögens beschleunigt umzusetzen, wenn dadurch der Verbrauch fossiler Energien eingeschränkt werden kann.
  - Bei wie vielen Liegenschaften ist aus energetischen Gründen ein Neubau, allenfalls in Verbindung mit einer Verdichtung, sinnvoller als eine Sanierung der bestehenden Gebäude?
  - Welche Massnahmen sind notwendig, um einerseits die Investitionen in energietechnische Sanierungen zu finanzieren und gleichzeitig sicherzustellen, dass die Förderung von vielfältigen, attraktiven und modernen Stadtwohnungen für die unterschiedlichen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere auch im mittleren Preissegment für Familien, nicht eingeschränkt wird.

Mirjam Ballmer, Jürg Stöcklin, Patrizia Bernasconi, Beat Jans, Aeneas Wanner, Michael Wüthrich, Martin Lüchinger, Dieter Werthemann, Urs Schweizer, Christoph Wydler, Loretta Müller

**c) Anzug zur Finanzierung energetischer Sanierungen von staatlichen Liegenschaften**

09.5106.01

Der Kanton hat die Absicht, mittels Förderbeiträgen die energetische Sanierung von Wohnliegenschaften zu fördern. Förderbeiträge wirken sich mildernd auf die Höhe der Mietzinserhöhungen aus.

Bei der energetischen Sanierung der Liegenschaften im Finanzvermögen sieht die Situation jedoch anders aus: Immobilien Basel will Liegenschaften fortlaufend sanieren oder hat sie bereits saniert. Bei diesen Arbeiten geht es jedoch meistens nur um den Ersatz von Bädern und Küchen. Aus solchen „Sanierungen“ folgt eine entsprechende Mietzinserhöhung. Energetische Sanierungen haben bisher kaum stattgefunden.

Es stellt sich die Frage, wie staatliche Liegenschaften im Finanzvermögen energetisch saniert werden können, ohne dass diese Investitionen zu zusätzlichen Mietzinserhöhungen führen.

Unserer Meinung nach bestehen dafür einige Finanzierungsmöglichkeiten. Zuerst sei das Energiegesetz erwähnt: Im Dezember 2008 hat der Grosse Rat das neue Energiegesetz verabschiedet. Nach diesem Gesetz könnten Förderbeiträge auch für energetische Sanierungen bei staatlichen Liegenschaften fliessen. Zweitens das Finanzvermögen: Immobilien Basel hat im Jahresbericht 2008 über ein beachtliches Jahr geschrieben. So beträgt die Netto Cash Flow Rendite 6.07%. Wenn man die Liegenschaften allein nimmt, dann beträgt die Netto Cash Flow Rendite sogar 6.6%. Die Brutto-Rendite beläuft sich auf ganze 7.6%, also ca. 3,6 % mehr als nach Mietrecht zulässig wäre!

Um die eigene Performance zu vergleichen (Benchmark), benützt die Immobilien Basel den KGAST-Index. Dies ist laut Jahresbericht ein Index für den Total Return von Immobilienanlagestiftungen mit Direktanlagen in der Schweiz (Geschäfts- und Wohnliegenschaften). Dieser Index beträgt für das Jahr 2008 4.56 %. Der Total Return der Basler Immobilien beträgt insgesamt ganze 7.4%. Das ist wirklich eine überdurchschnittliche Leistung.

Zusammengefasst lässt sich sagen: Die Performance der staatlichen Immobilien ist überdurchschnittlich, die Rendite sogar überhöht. Es ist Geld vorhanden. Mietzinssenkungen wären theoretisch denkbar.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie ein Programm für energetische Sanierungen von staatlichen Liegenschaften im Finanzvermögen aussehen könnte, das durch das Finanzvermögen selbst, beziehungsweise einen Teil der Rendite und durch die Förderbeiträge finanziert wird. Es ist auch eine Finanzierung allein durch das Finanzvermögen denkbar. Dabei soll speziell darauf geachtet werden, dass wegen diesen Wert vermehrenden Investitionen in die Energieeffizienz von staatlichen Gebäuden, die (Miet-)Kosten nicht steigen.

Patrizia Bernasconi, Guido Vogel, Mirjam Ballmer, Heinrich Ueberwasser, Heidi Mück, Beat Jans, Jürg Stöcklin, Aeneas Wanner, Jörg Vitelli, Jürg Meyer

**d) Anzug betreffend Attestlehre für Fahrradmechaniker/in und Motorradmechaniker/in**

09.5107.01

Das seit 2004 in Kraft stehende Berufbildungsgesetz schreibt vor, dass die dem BBG unterstehenden Berufe reformiert werden müssen. Im Rahmen dieser Reform hat der Schweizerische Fahrrad- und Motorradgewerbe-

Verband (SFMGV) beschlossen seine Berufslehren zu straffen. Anstelle der 3 Lehren (Fahrradmechaniker, Fahrrad- und Kleinmotorradmechaniker sowie Motorradmechaniker) wird es jetzt gemäss Beschluss der Delegiertenversammlung des Verbands nur noch zwei Berufe geben nämlich: Fahrradmechaniker/in und Motorradmechaniker/in. Diese neuen Berufe starten ab 2012.

Die 2-jährige Anlehre wird abgeschafft, eine Attestausbildung soll nicht angeboten werden obschon das eidg. Berufsbildungsgesetz (BBG) dies in Art. 17 und 18 vorsieht. Vor allem in der Nordwestschweiz wie auch im Raum Zürich ist die Anlehre sehr beliebt gibt sie doch theoretisch weniger begabten oder solchen mit geringer sprachlicher Kompetenz die Möglichkeit einen praktischen Beruf mit Abschluss zu erlernen. „Spätzünder“ haben mit der Attestausbildung die Möglichkeit in einer weiteren Phase den ganzen Lehrabschluss zu absolvieren. In anderen Branchen wie KV oder Verkauf wurden die An- bzw. Attestlehren in den letzten Jahren bewusst gefördert.

An einer Orientierung über die neuen Berufe in der Zweiradbranche wurde von den Verantwortlichen des Berufsverbandes erwähnt, dass es den Kantonen überlassen sei, künftig eine Attestlehre anzubieten.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob die Möglichkeit besteht in Basel-Stadt/Basel-Land eine Attestausbildung in der Fahrrad-/Motorradbranche anzubieten
- ob mit dem Branchenverband gesamtschweizerisch ein zweijährige Grundausbildung gemäss Art. 17 & 18 BBG ausgearbeitet werden kann
- ob er in der nationalen Vernehmlassung, die bei Kantonen, Verbänden und Institutionen stattfindet, darauf hinwirken kann, dass national eine Attestlehre angeboten wird.

Jörg Vitelli, Maria Berger-Coenen, Urs Schweizer, Helen Schai-Zigerlig, Christoph Wydler, Annemarie Pfeifer, Urs Müller-Walz, Stephan Luethi-Brüderlin, Ursula Kissling-Rebholz, Beatrice Alder, Aeneas Wanner, Doris Gysin, Daniel Goepfert, Brigitta Gerber, Brigitte Heilbronner, Elisabeth Ackermann, Brigitte Hollinger, Dominique König-Lüdin, Michael Wüthrich, Tobit Schäfer

**e) Anzug betreffend Verbreiterung der Passerelle des Bahnhofs SBB zwecks Behebung der Kapazitätsengpässe**

09.5108.01

Wer regelmässig in den Morgen- und Abendstunden, besonders aber während der nationalen und internationalen Messen, die Bahnhofspasserelle des Bahnhof SBB's nutzt, erlebt täglich ein nahezu panisches Gedränge. Nicht nur die Zu- und Abgangssituationen zur Passerelle sind nach wie vor ein regelmässiges Ärgernis für Pendelnde und BahnkundInnen, die in diesen Zeiten von Menschenmassen blockiert sind und ihre Anschlusszüge und Trams verpassen. Auch die Passerelle selbst genügt weder den Anforderungen der KundInnen, noch der Bevölkerung aus dem Gundeldingerquartier, die die Innenstadt oder die Trams zu Fuss auf direktem Wege erreichen wollen und den übrigen BaslerInnen, die die Läden oder das Zentrum des Gundelis angehen möchten.

Die Kapazitätsanforderungen und die Nutzergruppen wurden offensichtlich nicht richtig erhoben, dies war schon Gegenstand früherer Vorstösse. Zur Zeit lässt die SBB nun ihre Gebäulichkeiten architektonisch überarbeiten. Dies wäre für die Regierung erneut eine Gelegenheit das Gespräch mit der SBB zu suchen und diese zu bitten geeignete Massnahmen, resp. eine nachhaltige Lösung in Zusammenarbeit mit dem Kanton zu entwickeln und zu präsentieren - beispielsweise in der Verbreiterung der Passerelle oder im Anbau einer offenen Brücke. So dass der Zu- und Übergang sowohl den räumlichen Anforderungen der Stadt (Zusammenführung der Quartiere), entsprechen würde als auch der grossen Zahl von NutzerInnen des Bahnverkehrs. Die Stadt könnte damit auch für Tourismus und MessebesucherInnen ein entsprechendes Ankommen gewährleisten.

Die Regierung wird daher gebeten zu prüfen und zu berichten, welche Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation bestünden und wie sie in Zusammenarbeit mit den SBB den Zugang zu den Zügen verbessern und die zentrale Verbindung für Fussgänger und Velofahrende von und zum Gundeldingerquartier realisieren könnte.

Brigitta Gerber, Jörg Vitelli, Michael Wüthrich, Ursula Metzger Junco, Patrizia Bernasconi, Elisabeth Ackermann, Mustafa Atici, Sibylle Benz Hübner, Heinrich Ueberwasser, Thomas Grossenbacher, Christian Egeler, Beatrice Alder, Jürg Stöcklin, Guido Vogel, Daniel Goepfert, Baschi Dürr

**f) Anzug betreffend Abstellplätze und öffentliche Strom-Tankstellen für Elektro-Zweiräder**

09.5115.01

Eine Politik weg vom Erdöl und der Einschränkung von CO2-Emissionen kann durch die Förderung des Langsamverkehrs und durch Elektro-Mobilität, d.h. den Ersatz von Benzinmotoren durch Elektromotoren, gefördert werden. Der begrenzte Strassenraum in der Stadt, Parkplatzmangel und höhere Treibstoffkosten machen in erster

Linie das Velo und den Fussverkehr, aber auch E-Bikes und Elektro-Roller zu einer sinnvollen Alternative. In letzter Zeit haben Pendler Elektro-Zweiräder als kostengünstiges, schnelles und bequemes Transportmittel entdeckt. Die Technik von Elektro-Fahrzeugen ist heute im Segment der Zweiräder ausgereift. Der Strombedarf eines E-Bikes ist lächerlich gering, eine „Tankfüllung“, die 30 km weit reicht, kostet weniger als 10 Rappen. Auch E-Roller brauchen nur 6-7 kWh auf 100 Kilometer, weil der Elektromotor effizienter und der Energieverbrauch fünf Mal geringer ist als bei einem Benzinmotor. Roller mit Benzinmotoren produzieren zudem einen überproportionalen Anteil an Abgasen und Luftschadstoffen.

Schon heute fördert der Kanton Elektro-Bikes durch eine Subvention beim Kauf. Hingegen gibt es in Basel nur ganz wenige Strom-Tankstellen, an welchen abgestellte Elektro-Zweiräder aufgetankt werden können. Sinn würde dies überall dort machen, wo Elektro-Zweiräder für länger als 1-2 Stunden parkiert werden, also an Bahnhöfen, in zentrumsnahen Parkhäusern, oder bei grösseren Arbeitgebern in der Stadt. Die geringe Verfügbarkeit von Strom-Tankstellen behindert die Verbreitung der Elektro-Mobilität.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten:

- Wo in der Stadt Basel, insbesondere bei Bahnhöfen (SBB und S-Bahn), in zentrumsnahen Parkhäusern und bei grösseren Arbeitgebern, Abstellplätze für Elektro-Zweiräder (E-Bikes, E-Roller) eingerichtet werden können, welche die Möglichkeit bieten, während der Parkdauer Strom zu tanken. Die Einrichtung solcher Abstellplätze durch Private soll aus der Förderabgabe subventioniert werden.
- Zu prüfen ist, ob die geringen Kosten des bezogenen Stroms aus der Förderabgabe subventioniert werden können.
- Mit welchen zusätzlichen Massnahmen kann bei Pendlern das Umsteigen von Motorfahrzeugen auf Elektro-Zweiräder gefördert werden.

Jürg Stöcklin, Mirjam Ballmer, Martin Lüchinger, Brigitta Gerber, Heiner Vischer,  
David Wüest-Rudin, Dieter Werthemann, Loretta Müller, Christian Egeler, Jörg Vitelli

**g) Anzug zum gebührenfreien und unbefristeten Parkieren von Elektromobilen auf Allmendparkplätzen**

09.5116.01
------------

Elektromobile werden immer effizienter und kostengünstiger. So wird nächstes Jahr eine grosse Japanische Fahrzeugmarke in der Schweiz erstmals ein in Serie hergestelltes Fahrzeug anbieten, das eine Reichweite von 150 km und eine Betriebskostensparnis von bis zu 85% gegenüber vergleichbaren Modellen mit konventionellem Antrieb aufweist. Die IWB und die Post planen den Einsatz solcher Fahrzeuge in einem Pilotversuch und werden auch öffentlich benutzbare Ladestellen einrichten. Zudem steht die EU kurz vor der Verabschiedung von Richtlinien, die eine flächendeckende normgerechte Aufladung von Elektrofahrzeugen gewährleistet.

In Basel werden Elektromobile mit 20% weniger als Benzinfahrzeuge besteuert und es ist denkbar, dass sich der Steuersatz ab 2011 nach der Erarbeitung neuer Richtlinien des Bundes weiter reduzieren wird. Um die Attraktivität solcher Fahrzeuge weiter zu steigern sind aber auch andere Anreize denkbar: So können in London Elektromobile (bei absoluter Steuerfreiheit) schon seit einigen Jahren gebührenfrei und unbefristet auf öffentlichen Parkplätzen parkieren.

Im Rahmen der neuen Parkraumbewirtschaftung Basel könnte das unentgeltliche und unbefristete Parkieren von Elektromobilen auf Allmendparkplätzen eine grosse Attraktivitätssteigerung zum Kauf eines solchen umweltschonenden Fahrzeuges führen und den CO<sub>2</sub>-Ausstoss der Fahrzeuge weiter verringern.

Die Anzugssteller bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten

- ob er auch der Meinung ist, dass eine Attraktivitätssteigerung für den Kauf eines Elektromobiles zu einer weiteren Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses in Basel führen wird
- ob Elektromobile auf den Allmendparkplätzen in der blauen Zone, in der weissen Zone mit Zeitbeschränkung, auf gebührenpflichtigen Parkplätzen in der weissen Zone sowie auf den Kantonsstrassen in Riehen und Bettingen unbefristet und gebührenfrei parkiert werden können
- ob weitere Massnahmen zur Attraktivitätssteigerung für den Kauf von Elektromobilen geplant sind.

Heiner Vischer, Christian Egeler, Andreas Burckhardt, Peter Bochsler, David Wüest-Rudin, Loretta Müller, Mirjam Ballmer, Jürg Stöcklin, Maria Berger-Coenen, Dieter Werthemann, Ernst Mutschler, Eveline Rommerskirchen, Andreas C. Albrecht, Christine Wirz-von Planta, Michael Wüthrich, Esther Weber Lehner, Patricia von Falkenstein, Guido Vogel, Conradin Cramer, Thomas Strahm, Heinrich Ueberwasser, Sibel Arslan, Christoph Wydler, Annemarie Pfeifer, Daniel Stolz, Tobit Schäfer, Beat Jans, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, Christophe Haller, Lukas Engelberger, Brigitta Gerber, Beatrice Alder, Claude François Beranek, Sibylle Benz Hübner, Ursula Metzger Junco, Aeneas Wanner, Markus Lehmann

**h) Anzug betreffend Tempo 30 in der Solothurnerstrasse und Velo-Gegenverkehr ab Dornacherstrasse**

09.5117.01

Im Gundeldingerquartier wurde in den querliegenden Quartierstrassen Tempo 30 umgesetzt. Einzig in der Solothurnerstrasse und in der Thiersteinallee gilt Tempo 50. Die Thiersteinallee hat das Tram und ist der Hauptzugang zum Bruderholz. Die Solothurnerstrasse hingegen hat Quartierstrassen-Charakter. Mit Änderung der Vortrittsregelung bei der Einmündung Meret Oppenheimer-Strasse wurde die Solothurnerstrasse in ihrer verkehrlichen Bedeutung zurückgestuft. Verstärkt wurde die Herabstufung ausserdem mit den durchgezogenen Trottoirs bei der Einmündung Güterstrasse. Es besteht daher kein Anlass mehr, Tempo 50 km/h in der Solothurnerstrasse beizubehalten. Vielmehr soll die Solothurnerstrasse wie die anderen quer laufenden Quartierstrassen behandelt werden. Dies würde ihrem Charakter auch besser entsprechen, denn beide Strassenseiten sind von Wohnhäusern, zum Teil moderne Wohnblöcke, zum Teil schöne Ein- bis Zweifamilienhäuser in gut erhaltener, alter Bausubstanz, dicht gesäumt. In der parallel verlaufenden Sempacherstrasse, die eine Zufahrtsfunktion zum Unteren Batterieweg Richtung Bruderholz hat, wurde vor Jahren schon Tempo 30 signalisiert.

Zwischen Dornacherstrasse und Gundeldingerstrasse ist die Solothurnerstrasse eine Einbahnstrasse. Begehren nach Einführung für Velo-Gegenverkehr wurden immer wieder abgelehnt mit dem Argument, die Anpassung der Lichtsignalanlage bei der Dornacherstrasse sei zu teuer und den Velofahrenden sei daher ein Umweg zuzumuten. Eine solche Argumentation vernachlässigt wesentliche Bedürfnisse. So sind zum Beispiel am Winkelriedplatz und an der Solothurnerstrasse verschiedene Institutionen (z.B. Spitex) untergebracht, deren Mitarbeitende grösstenteils das Velo benutzen. Die Solothurnerstrasse ist zudem die direkte Veloverbindung vom Bahnhof via Peter Merian-Brücke in den Quartiersteil südlich der Gundeldingerstrasse (Gebiet Röschenzerstrasse). Der Bedarf für die Öffnung der Solothurnerstrasse für den Velo-Gegenverkehr ist daher ausgewiesen. Eine Öffnung für den Velogegenverkehr und eine Gleichbehandlung der Solothurnerstrasse mit den anderen quer laufenden Quartierstrassen in Bezug auf die Tempolimits sind von grosser Bedeutung.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob in der Solothurnerstrasse, von der Höhe Meret Oppenheimer-Strasse bis zur Gundeldingerstrasse Tempo 30 eingeführt werden kann.
- ob im Abschnitt Dornacherstrasse - Gundeldingerstrasse der Velo-Gegenverkehr eingeführt werden kann.

Sibylle Benz Hübner, Jörg Vitelli, Elisabeth Ackermann, Christoph Wydler, Oswald Inglin, Brigitta Gerber, Michael Wüthrich, Mehmet Turan, Dominique König-Lüdin, Ursula Metzger Junco, Jürg Meyer, Helen Schai-Zigerlig, Aeneas Wanner, David Wüest-Rudin

**Interpellationen****a) Interpellation Nr. 22 zu Massakern an öffentlichen Schulen**

09.5101.01

Es gibt immer wieder schwere Massaker an den öffentlichen Schulen. Die Täter sind in der Regel männliche, unauffällige junge Menschen. Sie haben aus ihrer Wut heraus das Ziel, viele ungeschützte Schüler, Schülerinnen und Lehrpersonen umzubringen, weil sie mit der Schule schlechte Erfahrungen hatten. Wir müssen uns um die Sicherheit der Basler Schulen Gedanken machen, um die Sicherheit der Kinder und Lehrpersonen zu verbessern.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Haben wir Sicherheitsmassnahmen gegen solche Täter, wenn ja, welche?
- Welche pädagogische präventive Methode setzt die Schule ein, damit man solche jungen Schüler vor ihren Taten feststellen und diese verhindern kann?
- Wie bereitet man die Lehrpersonen für diese Notfälle vor?
- Wie informiert man die Kinder und deren Eltern?
- Ist die heutige Aufsichtsarbeit der Lehrpersonen in den Schulen ausreichend für die Sicherheit der Schule?

Atilla Toptas

**b) Interpellation Nr. 23 betreffend St. Jakobs-Denkmal**

09.5102.01

Vor- und während der Uhren- und Schmuck-Messe „Basel World“ hat der Kanton Basel-Stadt alles unternommen, um unsere Stadt Basel im richtigen Licht zu präsentieren. Neben der Beflaggung von Fahrleitungen des öffentlichen Verkehrs wurden auch weitere Massnahmen getroffen, die allesamt grundsätzlich zu begrüssen sind.

Von diesen Massnahmen wurde das St. Jakobs-Denkmal aber verschont. Das Denkmal ist weiterhin in einem desolaten Zustand. Die Figuren sind schwarz statt weiss, da das Denkmal wahrscheinlich seit vielen Jahren nicht mehr gereinigt wurde. Dies verleitet die Kundschaft des Sommercasinos zu weiteren Verschmutzungen und Littering rund um das von Ferdinand Schlöth erbaute Schlachtdenkmal. Die Anwohner und Passanten wären dankbar, wenn das Denkmal und seine Umgebung gelegentlich gereinigt würden.

Der Kanton Basel-Stadt vernachlässigt offensichtlich die Restauration des St. Jakobs-Denkmal. Deshalb bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Behörde ist für den Zustand des St. Jakobs-Denkmal verantwortlich?
2. Sind Mittel für die Restaurierung für das Jahr 2009 budgetiert worden?  
a) Falls nein, warum kommt die Behörde ihrer Aufgabe nicht nach?
3. Bis wann kann das St. Jakobs-Denkmal restauriert werden?
4. Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen, um Verschandlungen und Verschmutzungen von Denk- und Mahnmalen im öffentlichen Raum zu verhindern?

Alexander Gröflin

**c) Interpellation Nr. 24 betreffend 100 neue Stellen für behinderte Menschen !**

09.5121.01

Ende März wurde auf Initiative des Basler Kultursenders "Radio X" unter dem Titel "Die Charta - Berufschancen für Menschen mit einer Behinderung" ein Projekt lanciert, das in den nächsten drei Jahren in unserer Region 100 zusätzliche Stellen für Menschen mit einer Behinderung schaffen soll. Zu den Erstunterzeichnern dieser Charta gehören die beiden Basel und die Wirtschaftsverbände der Region. Namens des Kantons Basel-Stadt wurde die Charta von Herrn Regierungsrat Christopf Brutschin unterzeichnet.

Dass unser Kanton diese Initiative als Erst-Unterzeichner unterstützt, ist zu begrüssen.

Aus Erfahrung wissen wir aber, dass im Rahmen solcher Initiativen sehr viele löbliche Worte fallen und schöne Absichtserklärungen abgegeben werden, in der Folge aber die konkreten Taten leider ausbleiben respektive die Umsetzung nicht in ausreichendem Masse erfolgt.

Aus diesem Grunde bitte ich den Regierungsrat um die schriftliche Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Beschäftigungssituation behinderter Menschen im Kanton Basel-Stadt?
2. Wieviele behinderte Menschen werden in der kantonalen Verwaltung beschäftigt, und um wie viele Prozente handelt es sich, gemessen am Gesamtpersonalbestand des Kantons?
3. In welchen Bereichen beschäftigt der Kanton Menschen mit einer Behinderung?
4. Um was für Behinderungen handelt es sich?
5. Welche Erfahrungen hat der Kanton als Arbeitgeber mit behinderten Mitarbeitenden bislang gemacht?
6. Wie will der Kanton Basel-Stadt als Erst-Unterzeichner der "Charta" konkret zur Erfüllung des Zieles (100 neue Stellen für Behinderte in den nächsten drei Jahren) beitragen? Bestehen allenfalls quantitative Ziele für die kantonale Verwaltung?
7. Kann sich der Kanton auch Anreizsysteme vorstellen - zum Beispiel in steuerlicher Hinsicht oder in Form zeitlich limitierter Lohnkosten-Beteiligungen - um die Schaffung von Behinderten-Arbeitsplätzen in der Wirtschaft nachhaltig zu fördern?

André Weissen

**d) Interpellation Nr. 25 für ein behindertengerechtes, rollstuhlfreundliches Basel**

09.5122.01

Wer mit einer Mobilitätsbehinderung im Kanton Basel-Stadt im öffentlichen Raum und in öffentlichen Verkehrsmitteln unterwegs ist, stösst auf viele Hindernisse. Oft sind diese nur mit fremder Hilfe überwindbar. Dies schränkt die Chancen einer selbständigen Lebensgestaltung, unter anderem auch im Hinblick auf die Berufstätigkeit, wesentlich ein.

Unbestritten ist, dass im Bereich der Fussgängerübergänge und Zugänge die Trottoir-Randabschlüsse auf 3 cm Höhe abgesenkt werden müssen. Als problematisch erweisen sich dagegen die aufgepflasterten Rampen, auch wenn sie nur als Provisorium gelten. Ins Gewicht fällt vor allem der Einwand, dass Rollstuhlfahrende ohne Begleitung beim Bewältigen solcher Rampen kippen können.

Glücklicherweise hat der Grosse Rat in der Sitzung vom 22. April 2009 die Budgetpostulate von Beat Jans von 10 Mio. Franken zum konjunkturbedingten Vorziehen von Investitionen und von Tino Krattiger von 7,5 Mio Franken zur Erhöhung des Budgets für Planung und Unterhalt bewilligt. Dies bringt neue Chancen, um mit Hilfe von Konjunkturmassnahmen mit Beschleunigung auf bestehende, unhaltbare soziale Mängel zu reagieren. Leider besteht aber mit diesen Beschlüssen noch kein verbindlicher Auftrag, dies auch zur möglichst schnellen Verbesserung der Behindertengerechtigkeit zu nutzen. In diesem Sinne stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Welche Schritte sieht jetzt der Regierungsrat vor, um die erforderlichen Trottoirabsenkungen möglichst schnell mit Hilfe der Konjunkturbeschlüsse durchzuführen?
2. Ist er bereit, hierzu ein Netz durchgehender Verbindungswege zur Erreichbarkeit aller wichtigen Orte erstellen zu lassen?
3. Können nicht auch vermehrte Wohnstrassen und vergrösserte Tempo 30-Zonen mit realen Tempohindernissen mithelfen, die Behindertengängigkeit in den Wohnquartieren zu verbessern?
4. Welche Schritte plant der Regierungsrat im Bereich der konjunkturpolitischen Massnahmen, um den Bedürfnissen weiterer Behindertengruppen wie Hör- und Sehbehinderte zu entsprechen?
5. Können zur Förderung der Behindertengerechtigkeit auch ähnliche Förderprogramme erarbeitet werden, wie sie heute zur energetischen Sanierung von Gebäuden bereits bestehen? Wie lassen sich Anliegen der Behindertengerechtigkeit in die bereits in Ausarbeitung befindlichen energetischen Sanierungsprogramme einbeziehen?

Jürg Meyer

**e) Interpellation Nr. 26 betreffend Erhalt der Poststellen im Gebiet des Kantons Basel-Stadt**

09.5123.01

Mitte April ist bekannt geworden, dass die Post an zahlreichen Standorten weitere Filialen ihres Geschäftsnetzes zu schliessen plant. Bereits in den vergangenen Jahren hat ein Abbau von postalischen Grundleistungen an einzelnen Standorten stattgefunden. So können in der Poststelle Bruderholz beispielsweise keine Einzahlungen mehr getätigt werden. Nun soll die Poststelle Bruderholz ganz aufgehoben werden, des Weiteren sind im Kanton Basel-Stadt die Filialen Luzernerring und Bettingen von einer Schliessung bedroht. Die Post begründet ihre Schliessungsankündigung mit stetiger Abnahme des Kundenverkehrs. Den Sparbemühungen der Post steht aber entgegen, dass die Post als öffentlich-rechtliches Unternehmen einen Service-public-Auftrag zur Erbringung postalischer Grundleistungen hat. In Wohngebieten wie beispielsweise dem Bruderholz gibt es zahlreiche betagte Menschen sowie Familien mit kleinen Kindern. Es ist für diese wichtig, eine Poststelle zur Nutzung alltäglicher postalischer Dienstleistungen in der Nähe zu haben. Die Poststelle muss zu Fuss erreichbar sein. Es darf nicht sein, dass man mehrere Tramstationen fahren muss, um einen eingeschriebenen Brief abzuholen.

Angesichts der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise mit rasant steigenden Arbeitslosenzahlen trägt die Post als öffentlich-rechtliches Unternehmen zudem eine besondere Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeitenden.

Ich bitte die Regierung daher, mir die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Will sich die Regierung bei der Post dafür einsetzen, dass alle Standorte auf Kantonsgebiet erhalten bleiben?
2. Welche Distanz zur Erreichung der nächstgelegenen Poststelle ist nach Ansicht der Regierung zumutbar?
3. Wird angestrebt, dass möglichst bald an allen Standorten der Postfilialen das gesamte Angebot der postalischen Grundversorgung, einschliesslich der Möglichkeit von Einzahlungen und Überweisungen, in Anspruch genommen werden kann?
4. Hat die Post in entsprechenden Gesprächen gegenüber dem Kanton Handlungsbereitschaft gezeigt?
5. Bemüht sich die Regierung, zu entsprechenden Gesprächen Vertreterinnen und Vertreter der Quartiervereine und der im Quartier ansässigen Gewerbebetreibenden beizuziehen?
6. Muss nach Einschätzung der Regierung im Falle der Schliessung von Postfilialen mit Entlassungen von Post-Mitarbeitenden gerechnet werden?
7. Auf welche Weise gedenkt die Regierung im Falle drohender Entlassungen die Post an ihre soziale Verantwortung als Arbeitgeberin zu erinnern?

Sibylle Benz Hübner

**f) Interpellation Nr. 27 betreffend Sanierung Tinguely-Brunnen**

09.5124.01

Vom 26. April bis 27. September 2009 findet in Basel die Vincent Van Gogh-Ausstellung statt. Eine Ausstellung, die weltweit auf grosses Echo stossen wird. Das Kunstmuseum rechnet mit ca 500'000 Besucherinnen und Besuchern. Viele dieser Besucherinnen und Besucher werden sicher noch die Gelegenheit ergreifen, sich unsere Stadt anzusehen. Nur werden sie im Zeitraum vom 27. April bis 20. Mai eine von vielen Sehenswürdigkeiten auf die wir so stolz sind, nicht besichtigen können: den Tinguely-Brunnen. Denn just in diesem Zeitraum wird dieser Brunnen - gemäss einer Medienmitteilung der IWB vom 24. April 2009 - wegen Sanierungsarbeiten abgestellt. Natürlich sind das "nur" rund drei Wochen, wo der Tinguely-Brunnen sich nicht in seiner vollen Pracht präsentieren kann, aber was sind das für drei Wochen!!

Ich möchte darum fragen:

1. Warum saniert die IWB ausgerechnet im April/Mai 2009 den Fasnachtsbrunnen?
2. Sind die Arbeiten so dringlich, dass damit nicht bis zum Ende der Vincent Van Gogh-Ausstellung gewartet werden konnte?
3. Wusste die IWB nichts von der Van Gogh-Ausstellung?
4. Ist der IWB bewusst, was für eine bedeutende Ausstellung in Basel stattfindet und dass unsere Stadt die nächsten Monate im internationalen Rampenlicht stehen wird?

Brigitte Heilbronner-Uehlinger

**g) Interpellation Nr. 28 betreffend der Zukunft des Gleichstellungsbüros aufgrund der Zusammenlegung aller drei Gleichstellungs-Fachstellen in eine Abteilung**

09.5125.01

Auf den 1.1.2009 wurden im Präsidialdepartement das Gleichstellungsbüro und der Behinderten-Gleichstellungsbeauftragte in einer neuen Abteilung zusammengefasst.

Im Anschluss an die Wahl von Thomas Kessler zum Leiter der Kantons- und Stadtentwicklung am 11.11.2008 beschloss der Regierungsrat, die Fachstelle Integration per 1.1.2009 ebenfalls in diese neue Abteilung im Präsidialdepartement zu transferieren, so dass eine übergreifende Abteilung „Gleichstellung und Integration“ geschaffen werden konnte.

Anlässlich der Vorstellung des Präsidialdepartements und seiner wichtigsten „Köpfe“ in der Basler Zeitung anfangs April 2009 fällt auf, dass weder das Gleichstellungsbüro noch das Thema Gleichstellung von Mann und Frau erwähnt werden.

Die Tatsache, dass im Präsidialdepartement immer mehr von „Diversity“ gesprochen wird, von Vernetzung und Zusammenführung der 3 Gleichstellungsfachstellen (Behinderte, Geschlechter und MigrantInnen) in eine übergreifende Abteilung „Gleichstellung und Integration“ ist beunruhigend. Es besteht die Gefahr, dass die einzelnen Fachstellen und Fachbereiche unsichtbar und / oder vermengt werden.

Das Thema der Gleichstellung von Mann und Frau ist nach wie vor wichtig und darf nicht in Vergessenheit geraten. Im Alltag ist eine Gleichstellung der Geschlechter noch lange nicht erreicht (Bsp. Berufswahl, Lohnvergleiche). Die Zukunft des Gleichstellungsbüros und dessen Positionierung im Präsidialdepartement als Teil der themenübergreifenden Fachstelle ist bis heute ungewiss und unklar.

Trotz der Wahl der fachlich unbestrittenen neuen Leiterin der übergreifenden Fachstelle, welche ihre Arbeit im September aufnehmen wird, stehen einige grundsätzliche Fragen im Raum, die Klärung bedürfen.

Ich bitte den Regierungsrat daher, Stellung zu folgenden Fragen zu nehmen:

1. Ist die Regierung der Ansicht, dass die Gleichstellung von Mann und Frau weiterhin ein wichtiges Thema bleiben soll und auch von der Bevölkerung als wichtiges Anliegen der Regierung wahrgenommen werden muss? Falls ja, wie will sie sicherstellen, dass das Thema der Gleichstellung von Frau und Mann in der Öffentlichkeit präsent bleibt, welche Strategie verfolgt die Regierung?
2. Ist die Regierung der Ansicht, dass das Gleichstellungsbüro über wertvolles fachspezifisches Know-how verfügt, welches weiterhin in die Arbeit der Verwaltung und der Regierung einfließen soll? Wie kann und soll dieses Fachwissen in Zukunft genutzt werden?
3. Das Gleichstellungsbüro und die Fachstelle Integration waren bis Ende 2008 direkt dem Vorsteher ihres jeweiligen Departements unterstellt, was für die effektive Wirkung dieser Querschnittsthemen unabdingbar ist und sich auch bewährt hat. Wird mit dem neuen Modell die Direktunterstellung unter den Regierungspräsidenten gewährleistet?
4. Verfügt das Gleichstellungsbüro auch weiterhin über ein eigenes Budget, über welches es unabhängig von den beiden Teilbereichen Integration und Behinderte verfügen kann? Ist sichergestellt, dass die Fachstelle Gleichstellung von Mann und Frau weiterhin mind. das bisherige Budget zur Verfügung hat? Sind Einsparungen im Bereich des Gleichstellungsbüros für die Zukunft geplant? Wenn ja, welche?



5. Bereits Im Radio-Interview vom 28.11.2008 von Thomas Kessler hiess es, Basel brauche keinen Integrationsdelegierten mehr. Es wurde auch davon gesprochen, neben der Integrationskommission auch den Frauenrat aufzulösen.
- Besteht das Ansinnen, den Frauenrat aufzulösen? Falls ja: Wann und weshalb? Wie gedenkt die Regierung die Nachhaltigkeit des grossen Know-hows des Frauenrats zu sichern?
  - Besteht das Ansinnen, die Integrationskommission aufzulösen? Falls ja: Wann und weshalb? Wie gedenkt die Regierung die Nachhaltigkeit und das grosse Know-how der Integrationskommission zu sichern?
6. In Zusammenhang mit der Umstrukturierung der Fachstellen Gleichstellung wird immer wieder der Begriff „Diversity“ benützt. Unter Diversity“ wird im Allgemeinen die Disziplin verstanden, welche sich mit den Phänomenen der Vielfalt und Verschiedenartigkeit von Menschen beschäftigt. Im Gegensatz dazu bedeutet Gleichstellung mehr als das Tolerieren beider Geschlechter. Es ist ein aktives Umgestalten der Rahmenbedingungen mit dem Ziel, dass beide Geschlechter darin ihren Platz finden und dass das Arbeitsleben mit dem Familien- und Privatleben gut vereinbar wird. Was genau versteht der Regierungsrat unter dem Begriff „Diversity“ in Zusammenhang mit der Zukunft des Gleichstellungsbüros? Sind aus Sicht des Regierungsrates die beiden Stossrichtungen, Diversity und Gleichstellung, vereinbar? Wenn ja, wie soll sich das im konkreten äussern? Wenn nein, wie kann sichergestellt werden, dass die aktive Rolle, die das Gleichstellungsbüro innehat, weiterhin gewährleistet werden kann in den neuen Leitungsstrukturen?

Ursula Metzger Junco P.

**h) Interpellation Nr. 29 betreffend Sicherheitsaspekte durch bauliche Mängel an dem OS-SH Brunnmatt**

09.5126.01

In den letzten Jahren wurde der Bedeutung einer Schule als Lern- und Lebensraum zu Recht mehr und mehr Beachtung geschenkt. Die Qualität des Unterrichts und somit der Lernerfolg hängen auch stark davon ab, in welchem Zustand sich dieser Lebensraum, also z.B. die Gebäudesubstanz, befindetet.

Nach einer Sicherheits- und Mängelbegehung aller 13 OS-Schulhäuser (OS-SH) im Februar 2009 mit BV/MV/SHL/SHW und RHB haben sich bei etlichen OS-SH gravierende Mängel gezeigt. Zum Teil handelt es sich um Langzeitschäden.

Ich möchte in meiner Interpellation bezüglich des Umgangs mit Anliegen der verschiedenen SHL als Beispiel auf ein Schulhaus näher eingehen. Es handelt sich um das OS-SH Brunnmatt, das sich seit längerer Zeit in einem desolaten Zustand befindet. Mein Anliegen ist es, dass alle 13 OS-SH (insbesondere das Brunnmatt-Schulhaus wieder) zu Orten werden, die sicher, sauber und lebenswert sind; verbringen doch Schüler/innen und Lehrpersonen einen nicht unerheblichen Teil ihrer Tageszeit an diesem Ort.

Ich spreche in meiner Interpellation von Langzeitschäden, die dem ED schon seit längerer Zeit bekannt sind. Wie die weiteren Ausführungen zeigen werden, herrscht beim OS-SH Brunnmatt ein erheblicher Rückstand, was die Erhaltung der Bausubstanz, die Sicherheit und die Hygiene betrifft. Gemessen an dem Nutzungspotenzial ist es bedenklich, dass sich beim ED niemand dafür zuständig und verantwortlich fühlt!

Am 28. Nov 2008 schrieb Frau Irmtraus Eis, die SHL der OS Brunnmatt, einen Brief. Empfänger: Stephan Hug, Leiter Raum und Anlagen, ED. Die SHL Brunnmatt hat nie eine Antwort erhalten, nicht einmal eine Empfangsbestätigung. Auch nicht an der Bausitzung anfangs Februar 2009.

Ich erlaube mir, der Regierung zwei Forderungen und Beweggründe aus dem Brief vom 28. Nov. 2008 zu unterbreiten (Diese Forderungen sind nur ein Teil der aufgelisteten Langzeitmängel).

Das OS-SH Brunnmatt wurde anfangs der 60er-Jahre gebaut. Um den Wert eines Bauwerkes zu erhalten, braucht es Investitionen. Die SHL Brunnmatt stellt nicht in Abrede, dass auch am Standort Brunnmatt in der Vergangenheit erhebliche Investitionen getätigt wurden; Sie stellt aber fest, dass das Gebäude in den letzten 10 Jahren keine substanziellen Investitionen erfuhr. Dabei geht es nicht um wertvermehrnde Investitionen; vielmehr geht es darum, erhaltende Massnahmen einzufordern.

Neben vielen anderen Massnahmen sehe ich im Augenblick dringenden Handlungsbedarf auf folgenden Ebenen;

1. Sicherheitssituation in der Aula

Die SHL hat mehrfach auf sicherheitstechnische Mängel in der Aula aufmerksam gemacht. Die Aula hat ein Fassungsvermögen von ca. 200 Personen. Der verwinkelte Zugang sowie der verhältnismässig enge Ein- und Ausgang stellen ein erhebliches Sicherheitsrisiko dar. Dies haben wir bei zuständigen Stellen bereits mehrfach deponiert (u.a. Feuerpolizei, Sicherheitsbeauftragte). Zudem ist die Lüftung vor Jahren abgehängt worden, da das Aggregat nicht mehr funktionierte. Eine mechanische Lüftung mittels Öffnen der Fenster vermag bei gut besuchter Veranstaltung den Frischluftbedarf nicht zu kompensieren. Zudem: Muss der Raum verdunkelt werden, lassen sich die Fenster nicht mehr öffnen und es kann gar keine Frischluft mehr zugeführt werden.

Aus den genannten Gründen fordern wir:

- Dringend einen zweiten (Not)-Ausgang für den Fall, dass die Aula evakuiert werden muss. Dieser Ausgang läge sinnvollerweise auf der Ostseite in Richtung Ingelsteinweg.
- Die Instandstellung resp. Neukonzeption einer leistungsfähigen Lüftung.

Die Aula (neben dem Gundeldinger-Schulhaus die einzige in GBO) wird vom Erziehungsdepartement immer wieder für Informationsveranstaltungen sowie Konferenzen reserviert. Bedingt durch viele Klassen mit erweitertem Musikunterricht und einer grossen Theater- und Aufführungstradition ist das SH OS Brunmatt dringend darauf angewiesen, auch weiterhin Veranstaltungen mit hoher Publikumszahl durchführen zu können.

## 2. Toilettenanlagen

In den letzten Jahren haben nur ca. 70% der Toiletten einen neuen Anstrich erhalten. Die Anlagen in der Etappe sowie im Untergeschoss sind hingegen in einem katastrophalen Zustand: Schüsseln, die über keine Brille verfügen, düstere Lichtverhältnisse und Wände, deren Verputz abbröckelt sowie fehlende Pissoirs in den Herren-Toiletten zeugen von dringendem Handlungsbedarf. Ein Zustand, der in keiner Weise hygienischen Standards entspricht, in den oberen Stockwerken befinden sich Pissoirs und Lavabos derart nahe nebeneinander, dass dringend eine Trennwand zu installieren ist, um ein Verspritzen des Lavabos zu verhindern.

Wegen dieser Lage fordern wir:

- Eine Totalsanierung der Toilettenanlagen im Erd- und Untergeschoss
- Das Anbringen von Trennwänden zwischen Pissoir und Lavabo in den Obergeschossen.

## 3. Aussenfassade

Eine Sanierung der Aussenfassade vor ca. 15-20 Jahren wurde offenbar nicht zur gewünschten Zufriedenheit ausgeführt. An diversen Stellen bildeten sich Risse. Vorsorglich wurden schadhafte Fassadenteile abgeklopft, damit sie kein Sicherheitsrisiko darstellen!

Schlechte Fenster und eine schlechte Isolation (z. B. Einfachverglasung im Erdgeschoss des Hauptgebäudes!) haben zur Folge, dass die Heizung auf Hochtouren laufen muss, damit in den Wintermonaten die gewünschte Raumtemperatur eingehalten werden kann. Die verlangten Temperaturabsenkungen über Nacht oder am Wochenende hätten bei konsequenter Anwendung zur Folge, dass das Gebäude am Montag kalt wäre. Somit entstehen hohe, vermeidbare Heizkosten.

Deshalb fordern wir dringend:

- Fenster, die betreffend Energiekoeffizient dem heutigen Standard entsprechen
- Eine Totalrenovation der heruntergekommenen Fassade
- Isolation der Gebäudehülle

Meine Fragen an den Regierungsrat sind:

1. Die beschriebenen, gravierenden Mängel können nicht mit dem Budget der Kleininvestitionen behoben werden. Hierfür müsste der Regierungsrat dem Grossen Rat einen Ratschlag vorlegen. Warum wurde dies bis heute nicht in die Wege geleitet, obschon die beschriebenen Mängel seit Jahren bekannt sind?
2. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass der Denkmalschutz und somit die Anforderungen an das Erscheinungsbild eine Sanierung des SH Brunmatt weiter verzögern?
3. Wie soll eine Aula genutzt werden, wenn aus Sicherheitsgründen, bezüglich fehlendem 2. Notausgang nur noch 50 Personen zugelassen werden, dies jedoch der einzige Ort ist, an dem Theater- und Musikaufführungen stattfinden können?
4. Was gedenkt der Regierungsrat seitens der Behörden zu unternehmen, damit angesprochene Mängel der 13 OS-SH nicht verharmlost werden, damit nicht mit Scheinlösungen oder gar nicht reagiert wird?
5. Was gedenkt der Regierungsrat bezüglich der festgestellten Mängel zum Thema Sicherheit in den 13 OS-SH jetzt und in Zukunft zu tun? Oder muss es erst zu Personenschäden kommen, bevor etwas unternommen wird?

Ruth Widmer

### **i) Interpellation Nr. 30 betreffend Basel-Stadt hat die höchsten Krankenkassenprämien in der Schweiz und subventioniert damit erst noch andere Kantone!**

09.5127.01
------------

In den letzten Wochen sind die Medien voll über Artikel, welche über einen massiven Anstieg der Krankenkassenprämien berichten. Basel-Stadt (BS) hat auf Grund seiner speziellen Bevölkerungsstruktur schweizweit die höchsten Krankenkassenprämien. Die durchschnittliche Prämienhöhe für 2009 beträgt CHF 420. Wenn die Prognosen stimmen sollen die Prämien auf 2010 um mindestens 10 % ansteigen. Für eine vierköpfige Familie sind dies im Jahr gegen CHF 1500 mehr.

BS kennt ein gut funktionierendes Prämienvergünstigungssystem. Eine vierköpfige Familie mit einem

Jahreseinkommen von CHF 90'000 erhält allerdings keine Verbilligung mehr. Bei Mietkosten von CHF 2'500, Steuern total CHF 1'000 und über CHF 1'000 Krankenkassenprämien bleiben pro Monat noch CHF 3'500 zum Leben. Ein Anstieg von über CHF 100 pro Monat bringt vielen Familien eine erhebliche Zusatzbelastung. Die gesamte Steuersenkung von 2008 ist damit im Eimer.

Nun kann in den Medien (u.a. der Baz und „Sonntag“) gelesen werden, dass BS dank guter Reservebildung (Basis jährliches Prämienaufkommen) bei den Kassen, über Jahre Kantone wie Bern oder St. Gallen erheblich subventioniert hat. Dies weil diese Kantone das gesetzliche Minimum von durchschnittlich (je nach Kassengrösse) 12% (Bern 0%, St. Gallen 4%) Reserven nicht einhalten. Der Waadtländer Regierungsrat Maillard wird zitiert: „Es gibt keinen Grund, dass Kantone die Reserven anderer bezahlen“ und weiter auf die Frage ob er sich mit anderen Kantonen verbündet habe: „Diese Kantone entdeckten das Problem später, inzwischen fordern alle (Basel-Stadt, Zürich, Genf) dasselbe. Für den Kanton Waadt alleine beträgt diese Subvention an andere Kantone seit 2000 CHF 450'000'000 kumuliert. Ständerätin Fetz hat dazu in Bern erfolgreich eine Motion eingereicht.

Darf ich die Regierung bitten mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist die Medienberichterstattung richtig, welche besagt, dass BS Kantone wie Bern und St. Gallen über zu hohe Prämien quer subventioniert?
2. Stimmt die Aussage von RR Maillard (Präsident der Gesundheitsdirektoren-Konferenz), dass BS das Problem erst später erkannt hat? Und warum?
3. Weshalb liegen die Reserven in BS bei über 30 % obwohl vom Bund nur 12 % vorgeschrieben sind?
4. Die Quersubvention Waadt beträgt seit 2000 kumuliert CHF 450'000'000. Welchen Betrag zahlte BS von 2000 – 2009 zu viel?
5. Um wie viele Prozente würden die Krankenkassenprämien in BS sinken, wenn die Quersubventionierung an andere Kantone nicht wäre?
6. Was unternimmt BS, damit die Prämienzahlenden im Kanton ihr Geld zurückbekommen?
7. Wie viel Geld ist BS bei den Krankenkassenprämienverbilligungen verloren gegangen weil die Prämien zu hoch waren.
8. Wie fordert BS verloren gegangenes Geld wieder ein?

Urs Müller-Walz

**j) Interpellation Nr. 31 betreffend zweiter SBB-Rheinbrücke und Einfluss auf Rangierarbeiten im Klybeck**

09.5128.01

Einem Bericht der Basler Zeitung vom 16. März 2009 war zu entnehmen, dass die zweite Schwarzwaldbrücke gebaut werden kann, da der SBB-Verwaltungsrat das Bauprojekt gutgeheissen hat. Der offizielle Baubeginn sei für den Frühling 2010 vorgesehen und es sei mit einer Bauzeit von rund zweieinhalb Jahren zu rechnen.

Bei diversen Gesprächen über die Lärmbelastung des Klybeckquartiers durch die Hafentram wurde von den AnwohnerInnen immer wieder der Wunsch geäussert, dass die Nachtruhezeiten eingehalten werden sollten.

Die Betreiber der Hafentram erklärten, dass die Einhaltung der Nachtruhe aus betrieblichen Gründen zur Zeit nicht möglich sei.

Die betroffenen Anwohner wollten auch in Erfahrung bringen, ob es möglich sei, die im Rheinhafen beladenen Eisenbahnwagen ungeordnet in den Rangierbahnhof Muttenz zu bringen, um die Güterzüge dort zusammen zu stellen. So könnte ein Grossteil der Rangierbewegungen im Klybeck vermieden und das Quartier deutlich vom Rangierlärm entlastet werden.

Die Verantwortlichen der Hafentram verwiesen damals auf die zweite Eisenbahnbrücke über den Rhein. Mit dieser könnte diesem Anliegen eventuell entsprochen werden und es liessen sich sogar die Auszugsgleise, die heute bis zur Dreirosenbrücke reichen, deutlich kürzen. Auch die Betriebszeiten der Hafentram könnten dadurch spürbar reduziert werden.

Zur Illustration, die aktuellen Betriebszeiten der Hafentram sehen folgendermassen aus:

Montag: 7.00 bis 23.00 Uhr  
 Dienstag bis Freitag: 3.30 bis 23.00 Uhr  
 Samstag: 3.30 bis 10.30 Uhr

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Können die BewohnerInnen des Klybeckquartiers damit rechnen, dass durch den Bau der zweiten SBB-Rheinbrücke eine Reduktion der Rangierarbeiten der Hafentram erreicht werden kann?
2. Welche Möglichkeit sieht die Regierung, um die stark lärmbelasteten Anwohner des Klybeckquais vom Rangierlärm zu entlasten?

3. Ist die Regierung bereit, sich nötigenfalls beim Bund oder bei anderen übergeordneten Stellen für eine rasche Lösung dieses Problems einzusetzen?

Heidi Mück

## Schriftliche Anfragen

**a) Schriftliche Anfrage betreffend Pflege des Spalentors**

09.5131.01

Basel-Tourismus investiert in die Werbung für unsere Stadt - national und international - Beträge in 6-stelliger Höhe und wirbt damit um die Gunst der Touristen, Messebesuchern und Gästen aus aller Welt. Ihnen werden die Sehenswürdigkeiten Basels im Vierfarbendrucke präsentiert und damit auch aufgefordert, unsere Stadt mit seinen Sehenswürdigkeiten zu besuchen.

Was der Betrachter des Spalentores dann antrifft, ist für unsere Stadt unwürdig. Zum Einen stinkt es bei trockenem Wetter penetrant nach Urin und zum Zweiten ist der Tordurchgang, sowie das Holztor von Taubendreck Millimeter dick und breitflächig verschmutzt.

Ich möchte die Regierung anfragen, ob sie bereit ist

- eine Reinigung des Objektes periodisch in Auftrag zu geben
- insbesondere gegen die Ursachen und Verursacher der Verschmutzung präventiv vorzugehen
- die Bodenbepflasterung schwemmtauglich zu präparieren
- in der näheren Umgebung ein öffentliches WC auf zu stellen.

Toni Casagrande